

ÖGZ 11/2011

ÖGZ

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund

Aktuelles im Abfallrecht
Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle

Gegen den Feinstaub
Das EU-Projekt CMA+

Winterdienst 2010/2011
Bei jedem Wetter im Einsatz

KOMMUNALE LEISTUNGEN MIT UMWELTSCHUTZ VERBINDEN

Städte und Umwelt

4 *Generalsekretär Dr. Thomas Weninger*
E-Fahrzeuge fördern Lebensqualität
Editorial des Generalsekretärs des Österreichischen Städtebundes

5 *Bürgermeister Dr. Michael Häupl*
Stadtverträgliche Mobilität fördern
Vorwort des Präsidenten des Österreichischen Städtebundes

6 *Aktuelle Meldungen*
Städtebund Aktuell & Kommunalnews
Kurzberichte aus den Bundesländern

12 *Evelyn Wolfslehner*
Aktuelles im Abfallrecht
Die Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz 2002

16 *Hannes Weninger*
Mehrweg fördern, regionale Arbeitsplätze sichern
Eine umwelt- und ressourcenschonende Alternative zu Einwegflaschen

17 *Otto Huter, Gerald Leinius*
Die Wertstofftonne in Deutschland
Das Ziel ist eine allgemeine Wertstoffverordnung

19 *Dr. Claus Casati*
Interkommunale Kooperation in der Abfallwirtschaft
Die Zusammenarbeit von öffentlichen Einrichtungen

22 *Matthias Adloff, Heinz-Josef Dornbusch*
Benchmarking in der Abfallwirtschaft nutzen
Die Kosten- und Dienstleistungsniveaus der Städte gezielt vergleichen

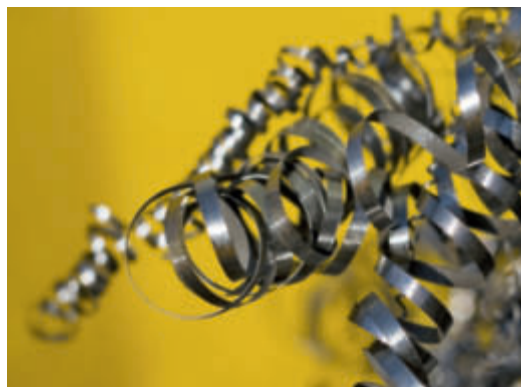
26 Salinen Austria als Partner im Winterdienst
Streusalz als Auftaumittel für die Straßensicherheit

28 *Dr. Wolfgang Hafner*
Im Kampf gegen den Feinstaub
Das EU-Projekt CMA+

30 *Günther Volkmer*
Winterdienst in Graz 2010/2011
Investitionen beim Fuhrpark und der Infrastruktur

31 *Maximilian Lustig*
Die kalte Jahreszeit in Villach
Der Winterdienst in einer schneereichen Stadt

32 Willkommen im KLUP!
Der Klima- und Umweltpakt des Landes Salzburg



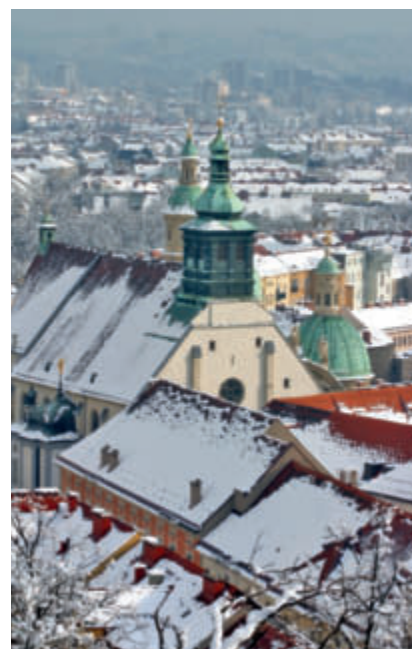
Das EU-Parlament hat viel dazu beigetragen, dass die Mitgliedstaaten vermehrt Abfall vermeiden wollen

12



Die Zuständigkeit für die einheitliche Wertstoffsammlung muss noch geklärt werden

17



Die Einführung eines modernen Winterdienstes in Graz ist abgeschlossen

30

33 Arbeitsgemeinschaft für den Hochwasserschutz Die Plattform für alle Fragen und Belange des Hochwasserschutzes

34 *Dr. Karl Kellner* Die Finanzierung der Energieeffizienz Der Europäische Energieeffizienzfonds wird vorgestellt

38 *Klaus Wirth* Gemeindestrukturreformen Sind Gemeindekooperationen in der Zukunft ausreichend?

42 *Alexander Maimer, Thomas Prorok* Verwaltungsreformen in Österreichs Städten Die Evaluierung der städtischen Public Management-Reformen

46 *Bernhard Krabina, Stefan Pawel* Städte sind Vorreiter im Open Government Die Städte geben das Tempo beim Thema Open Government vor

48 *Thomas Prorok* Common Assessment Framework Gänserndorf modernisiert seine Verwaltung

49 *Gerhard Ablasser* Kooperationen von Stadt und Umland Ein Zukunftsthema der Europäischen Union

52 *Heinz K. Becker* Europa von Jung bis Alt Mitglied des Europäischen Parlaments

54 Magazin Aus dem Städtebund, Literatur, Finanzen, Termine

64 *Dr. Peter Mühlberger* Kommunalsteuernachschau der Gemeinden Aktuelle Judikatur



Pflege und Instandhaltung sind wesentliche Faktoren bei Hochwasserschutzbauten

33



Die Datentransparenz muss erhöht werden, um Partizipationsprozesse zu ermöglichen

46



Die Verwaltung der Stadtgemeinde Gänserndorf wird mit CAF einem Reformprozess unterzogen

48

IMPRESSUM: ÖGZ. Österreichische Gemeinde-Zeitung Ausgabe Nr. 11/2011. Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993, Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Gesellschaft m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr.in Gabriele Ambros, Gerhard Milletich; Verantwortliche Redakteurin im Städtebund: Mag.^a Silvia Stefan-Gromen, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135, Redaktion ÖGZ: Lisa Gastager, Martin Hampejs, Michael Krause, Roland Preiss • Reproduktion: Repromedia Druckges.m.b.H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Ueberreuter Print GmbH, 2100 Korneuburg, Industriestraße 1 • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2011: 10 Ausgaben • Cover: Corbis, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache in allen Artikeln und Beiträgen. Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42,-, Abo-Bestellnummer: Tel. +43(0)1/740 32-466 • Anzeigen: Alexander Smejkal, a.smejkal@bohmann.at, Tel. +43(0)1/740 32-253 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

GENERALSEKRETÄR



E-Fahrzeuge fördern Lebensqualität

Die Umweltbelastungen und hohen Treibstoffpreise lassen uns zunehmend nach neuen Lösungen für unsere Mobilität suchen. Nach über 100 Jahren Verbrennungsmotor ist es nun in Städten und Gemeinden an der Zeit auf Nachhaltigkeit zu setzen. Dass elektrisch betriebene Öffis, Pedelecs und E-Bikes die Schadstoff- und Feinstaubemissionen gerade in der Stadt erfolgreich reduzieren, liegt zweifelsfrei auf der Hand. Daher bildet die nahezu emissionsfreie Elektromobilität einen zentralen Baustein im zukünftigen Konzept einer „Smart City“ – und zwar sowohl im öffentlichen wie auch im Individualverkehr.

Um das Verkehrsaufkommen mit privaten PKW auch wirklich einzudämmen, sollten öffentliche Verkehrsmittel nicht nur ausgebaut, sondern auch attraktiver werden. Denn im Idealfall ließe sich der Weg in die Arbeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, E-Fahrzeugen und zu Fuß bestreiten. Im Sinne einer lebenswerten Stadt wäre diese Entwicklung wünschenswert.

Im Übrigen bin ich der Meinung: Österreich braucht starke Städte, Europa braucht starke Städte.

A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Weninger'.

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

PRÄSIDENT



Stadtverträgliche Mobilität fördern

Die öffentlichen Angebote der Daseinsvorsorge und im Speziellen die kommunale Infrastruktur sind ein brisantes Thema mit hoher Aktualität. Städte und Gemeinden stehen vor der Herausforderung, die hohen Qualitätsstandards ihrer Verkehrsangebote aufrecht zu erhalten, beziehungsweise auszubauen und gleichzeitig die Finanzierbarkeit im Auge zu behalten.

Das Stichwort „Nachhaltigkeit“ steht mehr denn je im Mittelpunkt. Die kommunale Infrastruktur der Zukunft orientiert sich an hohen ökologischen und sozialen Standards. Städte von Morgen haben energieeffiziente, schadstoffarme und lärmreduzierte Verkehrssysteme, die für Bürgerinnen und Bürger leistbar sind. Gerade Themen wie der demografiebedingte Anstieg älterer Menschen und der wachsende Bedarf von familienfreundlichen Angeboten werden künftig ein wichtiger Standortfaktor sein.

Um die Lebensqualität zu sichern, müssen Kommunen eine stadtverträgliche Mobilität fördern und die Belastungen durch den privaten Autoverkehr minimieren – ganz im Sinne der „Stadt der kurzen Wege“.



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

SALZBURG GEWINNT MOBILITÄTSPREIS 2011

Der diesjährige VCÖ-Mobilitätspreis ging an die Stadt Salzburg. Aufgrund ihres langjährigen konsequenten Bemühens um die Förderung des Radverkehrs in der Stadt und den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur wurde Salzburg zum Gesamtsieger 2011 gekürt. Der Verkehrsclub Österreich suchte im Rahmen der Verleihung des nunmehr 20. Mobilitätspreises die erfolgreichsten Projekte und Konzepte für Infrastrukturen mit Zukunft. Dabei ging es vor allem darum, die Kreativität von Privaten und Unternehmen sowie nicht zuletzt das Engagement der österreichischen Städte bei der Förderung und Umsetzung von nachhaltigen und zukunftsächtigen Verkehrsmaßnahmen abzubilden und auszuzeichnen. Insgesamt wurden 240 Projekte in unterschiedlichen Kategorien eingereicht.

Mehrere Städte ausgezeichnet

Auch die Stadt Graz hat sich der Förderung der sanften Mobilität verschrieben und wurde für diese Bemühungen in den Kategorien „Kommunikation und Bewusstseinsbildung“ sowie „Infrastrukturen für multimodale Mobilität“ ausgezeichnet. Die Initiative „Die Stadt liegt dir zu Füßen“ (www.graz.at/cms/beitrag/10169210/3446088) überzeugte mit ihren unkonventionellen und zum Mitmachen anregenden Aktionen und den bunten Sujets. Mit der Radroute Bregenz-Hard siegte Vorarlberg, das „radfreundlichste Bundesland Österreichs“ in der Kategorie „Mobilität durch Infrastrukturänderungen“. Der von der Stadt Dornbirn geförderte Verein „Offene Jugendarbeit Dornbirn“ (www.ojad.at/ojad/index.php) wurde in der Kategorie „Infrastrukturen für E-Mobilität“ zum Sieger gekürt und stellt ein besonders schönes Beispiel für Jugendarbeit im Sinne der Förderung nachhaltiger Verkehrsmittel als Beitrag zum Klimawandel dar. „Der Österreichische Städtebund gratuliert den Siegerprojekten herzlich“, so Generalsekretär Thomas Weninger anlässlich der Preisverleihung: „Nachhaltige Mobilität ist gerade in Ballungszentren eines der wichtigsten Zukunftsthemen. Der Mobilitätspreis soll einmal im Jahr die besten und buntesten Beispiele vor den Vorhang holen.“ Mehr zum Mobilitätspreis unter: www.vcoe.at.



BM Berlakovich und Bgm. Schaden (2.u.3.v.l.) bei der Ehrung



UN-WORLD HABITAT DAY 2011: IMMER MEHR MENSCHEN LEBEN IN STÄDTEN

„Österreichs Städte sind Laboratorien des Fortschritts und der sozialen Veränderung, sie spiegeln auf kleinstem Raum gesellschaftliche Entwicklungen ab und sind gleichzeitig Vorreiter bei Lösungen dieser Probleme“, betonte Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes am 3. Oktober 2011, dem „UN World Habitat Day“, dem internationalen Tag der Städte.

Als World Habitat Day wurde von den Vereinten Nationen der jeweils erste Montag im Oktober zum Tag der Städte erklärt. An diesem Tag finden weltweit Veranstaltungen statt, um über den Zustand der städtischen Entwicklung zu informieren und über die Zukunft der Städte zu diskutieren.

DAS ZUKUNFTSKONZEPT SMART-CITIES

Die Smart-City-Initiativen („SMART“ = „sustainable, mobile, attractive, resilient and tolerant“) beruhen auf dem Ansatz, verschiedene Aspekte der Planung auf ein gemeinsames Ziel hin zu harmonisieren, um die knappen Ressourcen nachhaltig zu nutzen. Mittels des Smart-City-Konzepts können diese Ansätze und Maßnahmen gebündelt und in

ihrer Gesamtheit bewertet werden. Die österreichischen Städte orientieren sich bereits an diesen Grundsätzen, einige können sogar auf erste Erfolge, wie Energie- und Kosteneinsparungen bzw. vollständige, „smarte“ Entwicklungskonzepte verweisen. 2011 erhielten 19 österreichische Städte eine Förderungsgenehmigung des Klimafonds zum Thema „Smart Energy Demo - FIT for SET“.



E-GOVERNMENT Nutzung – Österreich on Top

Die Studie „eGovernment MONITOR 2011“ der Initiative D21 und ipima bestätigt (www.egovernment-monitor.de), dass Österreich bei der Nutzung und Akzeptanz von elektronischen Bürgerinnen- und Bürgerdiensten im internationalen Vergleich neben Schweden führend ist. Knapp 70 Prozent der Internetuser kommunizieren bereits online mit Behörden.

Um das E-Government-Angebot attraktiver und userorientierter zu gestalten, wurden im Rahmen der „eGovernment MONITOR 2011“-Studie Bürgerinnen und Bürger verschiedener europäischer Länder (Deutschland, Österreich, Großbritannien und Schweden) befragt, wie sie zum E-Government stehen und ob die entwickelten Dienste tatsächlich ihrem Bedarf entsprechen.

Einen wesentlichen Erhebungsschwerpunkt der Studie stellte dabei die Zufriedenheit der User mit dem aktuellen Online-Angebot zur Abwicklung von Behördengängen im Internet dar. Die Ergebnisse zeigen, dass über 95 Prozent der E-Government-User mit dem derzeitigen Angebot durchwegs zufrieden sind und dieses auch nutzen. Jede zweite befragte Person gab dabei an, sehr oder äußerst zufrieden zu sein. Österreich liegt hier im Vierländervergleich mit Deutschland, Großbritannien und Schweden klar an erster Stelle.

Neben der Zufriedenheit zählen auch Sicherheit, Datenschutz und Zuverlässigkeit zu den Anforderungen an ein userfreundliches E-Government. Daher setzt Österreich durch die Handy-Signatur und die e-card auf die elektronische Identität und die digitale Unterschrift.

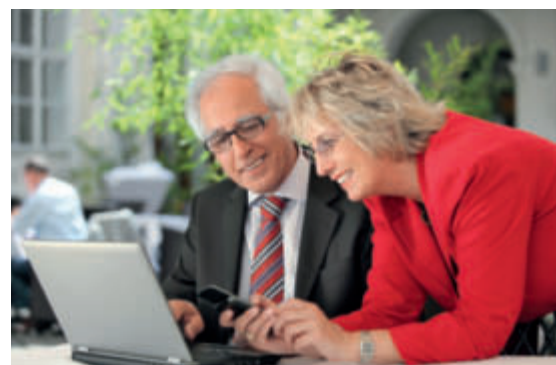
Handy-Signatur – einfach, sicher, schnell

Die Handy-Signatur (www.handy-signatur.at) bietet höchstmögliche Sicherheit in Verbindung mit großem Komfort, weil hierbei kein Chipkartenlesegerät und keine zusätzliche Software benötigt werden.

Mit der neuen Handy-Signatur macht die elektronische Signatur damit einen weiteren wichtigen Schritt vorwärts und das Mobiltelefon wird zur nutzerfreundlichen und innovativen Ausprägung und Weiterentwicklung der Bürgerkarte.

Die Handy-Signatur ermöglicht den sicheren Zugang zu Anwendungen und Portalen wie FinanzOnline oder der Österreichischen Sozialversicherung, weiters die Authentifizierung und das Signieren von Online-Formularen auf HELP.gv.at sowie die Durchführung von elektronischen Verfahren wie die Strafregisterbescheinigung, den Zugang zu elektronischen Zustelldiensten sowie das Signieren von PDF-Dokumenten.

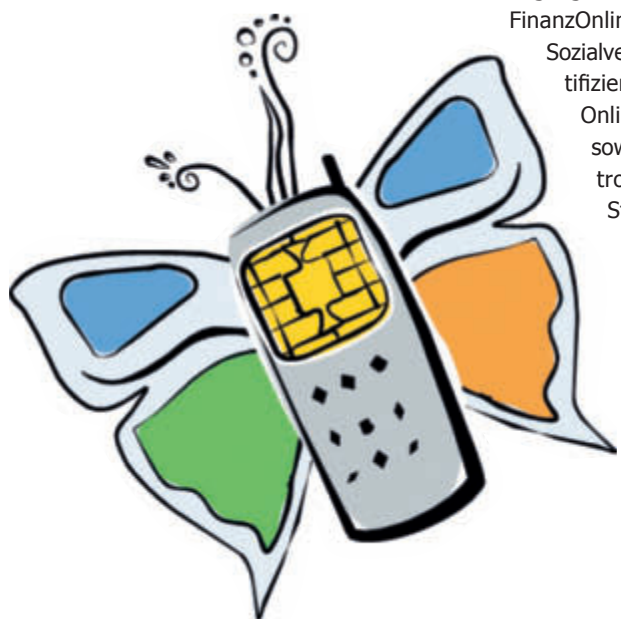
Die neue Möglichkeit, seine Handy-Signatur in einem Online-Registrierungsprozess (https://www.sendstation.at/sendstationat/handy_registration.page) aktivieren zu lassen, bietet noch mehr Komfort.



Viele Städte und Gemeinden sowie Finanzämter (ab Ende Oktober) und SVA-Stellen sind schon Registrierungsstellen für die Handy-Signatur. Wir möchten Sie dazu einladen, in Ihrem Gemeindeamt ebenfalls eine Registrierungsstelle für die Handy-Signatur einzurichten. Dieser Schritt ist mit einem sehr geringen Aufwand Ihrerseits verbunden.

INFOBOX

Fragen zu Handy-Signatur und Registrierungsstelle als Gemeinde senden Sie bitte an peter.reichstaedter@bka.gv.at. Sie können auch Folder, Logos und Banner anfordern.



ÖKSA-JAHRESKONFERENZ ZUR UMSETZUNG DER UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

In der Wiener Hofburg findet am 23. November 2011 die Jahrestagung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich statt. Das Österreichische Komitee für Soziale Arbeit (ÖKSA) möchte in seinem Wesen als Plattform der Kommunikation zwischen Bund, Ländern, Trägern der „Freien Wohlfahrt“ sowie Städte- und Gemeindebund zur öffentlichen Bewusstseinsbildung beitragen und stellt daher die UN-Behindertenrechtskonvention und deren Umsetzung in Österreich in den Mittelpunkt ihrer heurigen Jahreskonferenz.

Im März 2007 unterzeichnete die Republik Österreich die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Dieser völkerrechtliche Vertrag konkretisiert die Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen, um ihnen die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesell-

schaft zu ermöglichen. Die ratifizierte UN-Konvention trat in Österreich im Oktober 2008 in Kraft. Zeitgleich mit einer Novelle des Bundesbehindertengesetzes wurde der unabhängige Monitoringausschuss eingerichtet.

Internationale Zusammenarbeit

Auf internationaler Ebene findet eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema sowohl aus der Sicht des Europarates statt, als auch durch die Präsentation der Ergebnisse eines 3-Länder-ExpertInnentreffens (D, A, CH), welches das ÖKSA als Nationalkomitee innerhalb des International Council on Social Welfare (ICSW) im Vorfeld der Jahreskonferenz durchführt. Betroffene, Verantwortliche und ExpertInnen stellen die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich aus ihrer Perspektive dar. Abgerundet wird die Konferenz durch Kommentare aus dem Blickwinkel unserer „Nachbarn“, die den österreichischen Diskussionsverlauf aufmerksam beobachten und für die Anwesenden nochmals zusammenfassen.



VERWALTUNGSREFORM: DIE NIEDERLANDE PLANEN EINE ZUSAMMENLEGUNG VON PROVINZEN

Wie die Tageszeitung „Die Presse“ erst kürzlich berichtete, gibt es in den Niederlanden Pläne, eine große „Randstad“-Provinz zu schaffen und die bisherigen Provinzen Süd- und Nordholland sowie Utrecht zusammenzulegen. Randstad nennt man das Bal-

lungsgebiet in und um die vier großen Metropolen Amsterdam, Den Haag, Rotterdam, Utrecht. Dort leben rund neun Millionen der insgesamt 16,5 Millionen EinwohnerInnen. Damit würde sich die Zahl von zwölf auf neun Provinzen verringern. Man erhofft sich davon, dass das dicht bevölkerte Ballungsgebiet des Landes effizienter regiert und verwaltet werden kann.

Eine neue Provinz „Randstad“

In Diskussion ist auch eine Zentralisierung der Polizei und eine Zusammenlegung von Gerichtsdistrikten. Das Ziel ist eine erhebliche Kosteneinsparungen und mehr Effizienz. Debattiert wird ebenso, ob man das Parlament nicht verkleinern sollte. Derzeit besteht es aus zwei Kammern: erstens aus der direkt vom Volk alle vier Jahre gewählten „Tweede Kamer“ – dies ist die eigentliche Volksvertretung; zweitens aus dem Senat, die „Eerste Kamer“, deren Senatoren von den zwölf Provinzparlamenten entsandt werden – diese könnte abgeschafft werden. Von allen derzeit diskutierten Verwaltungsreformen haben die Abschaffung des Senats und die Reduzierung der Gerichtsbezirke die größte Chance, realisiert zu werden. Auch die Gründung der Randstad-Provinz scheint gut möglich. Aber dazu müssten die historisch gewachsenen Spannungen zwischen Amsterdam und Rotterdam entschärft werden.



NEW MOBILITY FORUM IN ST. VEIT AN DER GLAN

Österreichs Kongress rund um Elektromobilität und alternative Energieerzeugung fand vom 2. bis 4. November 2011 in St. Veit an der Glan bereits zum dritten Mal statt. Auch in diesem Jahr wurden ExpertInnen aus Wirtschaft, Industrie und Wissenschaft eingeladen, um die drei Themenschwerpunkte „green energy“, „smart systems“, „e-mobility“ aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten und die aktuellen Entwicklungen zu diskutieren. Das „Lebensland Kärnten“ fördert 2011 auch wieder den Ankauf von eBikes, eScootern und eFahrzeugen, um das Mobilitätsbewusstsein in Kärnten nachhaltig zu verändern. Darüber hinaus erfolgte im Mai 2011 der Spatenstich für eine der größten Photovoltaik-Anlagen in Europa, die in St. Veit an der Glan errichtet wird. Infos: www.newmobilityforum.at.



New Mobility Forum

YBBS: NEUE LADESTATION FÜR E-FAHRZEUGE

Eine der modernsten Elektro-Ladesäulen Österreichs ist vor Kurzem in Ybbs an der Donau (Bezirk Melk) in Betrieb genommen worden: Pro Stellplatz gibt es eine Steckdose, um Elektrofahrzeuge mit umweltfreundlichem Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu versorgen. Das E-Werk Wüster, städtischer Stromversorger, hat eine Siemens-Lösung gewählt, die mit Parkscheinautomaten kombinierbar ist. Dieses Ladesystem sei bisher einzigartig in Österreich. Zu Beginn stehen zwei PKW-Ladestellen, davon eine mit Schnelllademöglichkeit (in zwei Stunden auf 80 Prozent Leistung), und sechs für E-Bikes oder andere E-Mobile zur Verfügung. Bei Bedarf sei die Anlage erweiterbar. Die neuen Ladesäulen lassen sich in die bestehende Infrastruktur von Parkscheinautomaten integrieren. Aufgrund der noch geringen Zahl an Elektroautos gebe es keine „reinen“ Ladeplätze und keine Reservierungen – eine Anmeldung ist also nicht erforderlich.



Siemens AG Österreich/APA-Fotosenich/Strasser

DESIGN-WETTBEWERB ZUR GESTALTUNG VON ELEKTRO-FAHRZEUGEN

Das europäische Gemeinschaftsprojekt ELVA (advance ELectric Vehicle Architectures) hat zu einem Designwettbewerb aufgerufen und bietet 10.000 Euro Preisgeld. In der ersten Phase, die mit 30. Oktober 2011 endete, wurden Design-Entwürfe oder Design-Skizzen zusammen mit einer kurzen Beschreibung eingereicht und von einer professionellen Jury aus Designern und Ingenieuren, die in das Projekt eingebunden sind, ausgewertet. Die fünf innovativsten Ideen traten dann in Phase 2 gegeneinander an.

Die im Moment auf dem Markt erhältlichen Elektro-Fahrzeuge waren ursprünglich Baudesigns, die für einen Verbrennungsmotor ausgelegt waren. In diese Fahrzeuge wurden aber nun ein Elektromotor und eine entsprechend angepasste Batterie anstatt eines herkömmlichen Motors und eines Treibstofftanks eingebaut. Vor allem der Einbau neuartiger Batterietypen erfordert umfangreiche Veränderungen am Fahrzeug, um diese fachgerecht verwenden zu können. Das behindert aber auch gleichzeitig ein volles Ausschöpfen der Möglichkeiten, welche die neuartige Antriebstechnologie bietet.

In der ersten Phase des Projekts sollte ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse der KundInnen entwickelt werden. Außerdem verschaffte man sich einen detaillierten Überblick über mögliche



Institut für Kraftfahrzeuge 2011

Bei E-Fahrzeugen werden neuartige Designs möglich sein

zukünftige Technologien, die 2020 zur Verfügung stehen werden. Auf Grundlage der Projektergebnisse werden grundlegende Konzepte für batteriebetriebene Fahrzeuge entwickelt. Danach wurde bewertet, ob die Entwürfe den Anforderungen entsprechen.

Auszeichnungen für moderne Fahrzeugarchitekturen

In der derzeitigen zweiten Phase von November bis Dezember 2011 werden die Design-Ideen zusammen mit den beteiligten Industriepartnern in ALIAS-Modelle umgesetzt und erneut von der Jury bewertet. Anschließend wird das Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro auf die Plätze 1 bis 5 verteilt. Der Wettbewerb ist Teil eines dreijährigen europäischen Forschungsprojektes (7. Rahmenprogramm der EU) zur Entwicklung von zukünftigen elektrischen Fahrzeugarchitekturen. Die Forschungsgesellschaft „Kraftfahrwesen mbH Aachen“ hat die Koordination für das Institut für Kraftfahrzeuge der RWTH Aachen University übernommen. Unter den sieben Industriepartnern sind Fiat, Renault und Volkswagen. Weitere Informationen unter www.elva-project.eu.



FALCO-STATUE IN GARS AM KAMP ENTHÜLLT

Mit einem „12 Stunden Tribute to Falco“ hat die Stadtgemeinde Gars am Kamp (Waldviertel) am 8. Oktober die Aufstellung der laut einer Aussendung „ersten und einzigen“ Statue des 1998 tödlich verunglückten österreichischen Pop-Stars gefeiert. Das Denkmal wurde im Kurpark enthüllt. 600 Wegbegleiter, Freunde und Fans waren trotz Regen und Kälte dabei. Ex-Falco-Bandleader Thomas Rabitsch war genauso unter den Gästen wie Ronald Seunig, der Falcos betagte Mutter Maria Hölzl begleitet hatte.

In die etwa 3.500 EinwohnerInnen zählende Gemeinde im Bezirk Horn gekommen war auch eine Abordnung des Motorradclubs „Outsiders MC Austria“, dessen Mitglieder beim Begräbnis am Wiener Zentralfriedhof den Sarg Falcos getragen hatten. Es handelt sich dabei um die Wiener Motorradrocker, die im „Rock me Amadeus“-Video mitgespielt haben. Sie nahmen auch die Enthüllung des Denkmals vor.

In einem Showblock verbeugte sich überdies Michael Simoner, von der Falco-Stiftung autorisierter Falco-Darsteller, mit einigen Songs vor dem „Falken“. Und in den örtlichen Wirtshäusern wurde serviert, was der Sänger gerne gegessen hatte: Von Schnitzel und Fleischlaberln bis zu Marillenpalatschinken.

Hans Hölzel alias Falco war in den 1980er-Jahren als Gast des Hauses Dungal nach Gars gekommen, wo er schließlich am 1. September 1987 den Kaufvertrag für die Adam-Villa am Kamp unterschrieb. Nach einem Umbau des Gebäudes, in dem auch ein Tonstudio Platz fand, zog sich Falco nach anstrengenden Tourneen und Arbeitsphasen immer wieder in den Waldviertler Luftkurort zurück. Die Villa befindet sich heute noch im Originalzustand.

Das Denkmal ist vier Tonnen schwer und wurde in dreijähriger Arbeit vom deutschen Steinmetzmeister Alexander Hanel realisiert. Der massive Sockel ist aus exklusivem norwegischem Labrador-Granit gefertigt. Die Falco-Statue ist aus einem Stück per Hand gemeißelt worden. Bürgermeister Martin Falk (V) erinnerte daran, wie stolz die Garserinnen und Garser darauf seien, dass Falco im Luftkurort am Kamp sein Rückzugsgebiet gefunden hatte.

SUCHE NACH AMTSLEITER IN VÖLKERMARKT IST NUN ABGESCHLOSSEN

Die Suche nach einem Nachfolger von Hans Puri, der sich Ende des Jahres in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet, und somit nach einem neuen Amtsleiter der Stadtgemeinde Völkermarkt, war bis vor Kurzem um eine weitere Facette reicher. Nach der Aufregung um das Personalauswahlverfahren einigte sich der Stadtsenat auf einen Kandidaten: nämlich den Juristen Ernst Maier, der bisher im Dienst des Magistrats in Klagenfurt stand. Dann der Paukenschlag: Obwohl bereits bestellt und obwohl alle Details bereits ausverhandelt waren, erteilte Ernst Maier der Stadtgemeinde Völkermarkt aus heiterem Himmel eine Absage. „Er hat private und persönliche Gründe angegeben“, sagt Valentin Blaschitz, SPÖ-Bürgermeister der Stadt Völkermarkt, der von Maiers Entscheidung überrascht worden war.

Kandidatin Sandra Schoffenegger rückte nach

Der Stadtsenat musste schnell reagieren, da am 5. Oktober 2011 eine Gemeinderatssitzung abgehalten wurde. Der Stadtsenat einigte sich in weiterer Folge auf eine Kandidatin. Wer ist die neue Amtsleiterin? Es ist die 39-jährige Juristin Sandra Schoffenegger aus Klagenfurt, die bisher für die Bank für Kärnten und Steiermark gearbeitet hat. Sie kommt aus Klagenfurt und landete bei der Endauswahl des Amtsleiters hinter Ernst Maier auf Platz zwei. Nach dessen Absage war sie die logische Kandidatin. Sie wurde mit der Amtsübernahme auch Personalchefin über 107 Gemeindebedienstete der Stadtgemeinde.

In Völkermarkt wurde eine neue Amtsleiterin vom Gemeinderat bestellt



BUNDESPRÄSIDENT HEINZ FISCHER WÜRDIGT LEISTUNGEN DER GEMEINDEN

„Ich behaupte, zwischen der Lebensqualität des Landes und den Leistungen, die von den Gemeinden und Gemeindebediensteten erbracht werden, besteht ein unübersehbarer Zusammenhang“, sagte Bundespräsident Heinz Fischer in seiner Eröffnungsansprache zum Gewerkschaftstag der Gemeindebediensteten am 27. September 2011. Gewerkschafts-Vorsitzender Christian Meidlinger hatte zuvor gewarnt, Österreich dürfe keine „Steueroase für Reiche“ bleiben. Fischer bedankte sich in seiner Rede bei den vielen österreichischen Gemeindebediensteten, deren Leistung er schon immer bewundert habe. „Ich habe im Laufe der Jahre sehr viele Gemeinden besucht und kennen gelernt“, so der Bundespräsident.

EIN AUTOFREIER TAG IN EISENSTADT: ELEKTROMOBILITÄT SELBST „ERFAHREN“

Vom 16. bis 22. September 2011 drehte sich alles um umweltverträgliche Mobilität. Im Zuge der „Europäischen Mobilitätswoche“ wurden auf der ganzen Welt Aktionen für sanfte Mobilität gestartet. Höhepunkt der Mobilitätswoche war der „Autofreie Tag“ am 22. September in Eisenstadt. An diesem Tag „emobilisierte“ Eisenstadt und lud dazu ein, Testfahrten mit E-Fahrzeugen zu machen. E-Autos, E-Bikes, E-Scouter und unterschiedlichste Fun-Vehicles standen allen Interessierten von 11.00 bis 17.00 Uhr für ausführliche Fahrten zur Verfügung. Denn: „Elektromobilität ist für Städte *das* Zukunftsthema“, betonte Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel. Alles in allem wurde ein Fuhrpark von 23 Elektroautos, 20 Elektromopeds, 69 Elektrofahrrädern und anderen E-Fahrzeugen angeschafft. Dazu kommen 53 Ladestationen. Der Strombedarf wurde aus zusätzlichen erneuerbaren Energiequellen gedeckt. Das Geld dafür – insgesamt 2,3 Mio. Euro – brachte das Projekt-Konsortium auf; 560.000 Euro schoss der Klima- und Energiefonds zu.



Elektromobilität wird in Zukunft aus dem täglichen Stadtverkehr nicht mehr wegzudenken sein

KOMMUNALE SOMMERSTUDIEN AM IKW LINZ

Von 20. bis 22. Juli 2011 fand am Institut für Kommunalwissenschaften in Linz ein Seminar zu den Themen Öffentliches Management, Öffentliches Haushalts- und Rechnungswesen sowie Daseinsvorsorge durch Re-Kommunalisierung statt. Das Seminar war bestens und hochkarätig besucht. Die SeminarteilnehmerInnen kamen ausnahmslos aus der Praxis und konnten ihren Erfahrungsschatz im Rahmen vieler Diskussionsbeiträge einbringen. TeilnehmerInnen waren erfahrene StadtamtsdirektorInnen, GemeindeamtsleiterInnen und Fachbedienstete, sowie auch der Bürgermeister von Wiener Neustadt Bernhard Müller, B.A., sein Magistratsdirektor Dr. Gerhard Stickler, der Bürgermeister von Ansfelden Manfred Baumberger sowie der Stadtrat von Linz Mag. Detlef Müller. Nähere Infos zur IKW-Schriftenreihe „Kommunale Forschung in Österreich“ sowie zur Weiterbildung für öffentlich Bedienstete per E-Mail ikw@ikw.linz.at und unter www.ikw.co.at.



NEUER LEITER DES MUSEUMSQUARTIERS

Der neue Chef des Wiener MuseumsQuartiers (MQ) heißt Christian Strasser. Der 49-jährige ehemalige Manager des Linzer Posthofs wurde ab 1. Oktober 2011 für fünf Jahre bestellt. Eine Neubesetzung war notwendig geworden, da der langjährige Geschäftsführer der Museums-Quartier Errichtungs- und

BetriebsgesmbH Wolfgang Waldner als Staatssekretär in die Bundesregierung gewechselt war. Das MuseumsQuartier ist ein Zentrum verschiedenster Kulturinstitutionen der modernen und zeitgenössischen Kunst. Es wurde zwischen 1998 und 2001 errichtet. Die großen Kunstmuseen des MQ sind das Leopold Museum mit seiner weltgrößten Egon-Schiele-Sammlung und das Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig (MUMOK). Ausstellungsräume für zeitgenössische Kunst bietet die Kunsthalle Wien. Das MQ ist aber auch ein idealer Platz für Events oder Festivals wie z.B. den Wiener Festwochen oder ImPuls-Tanz.

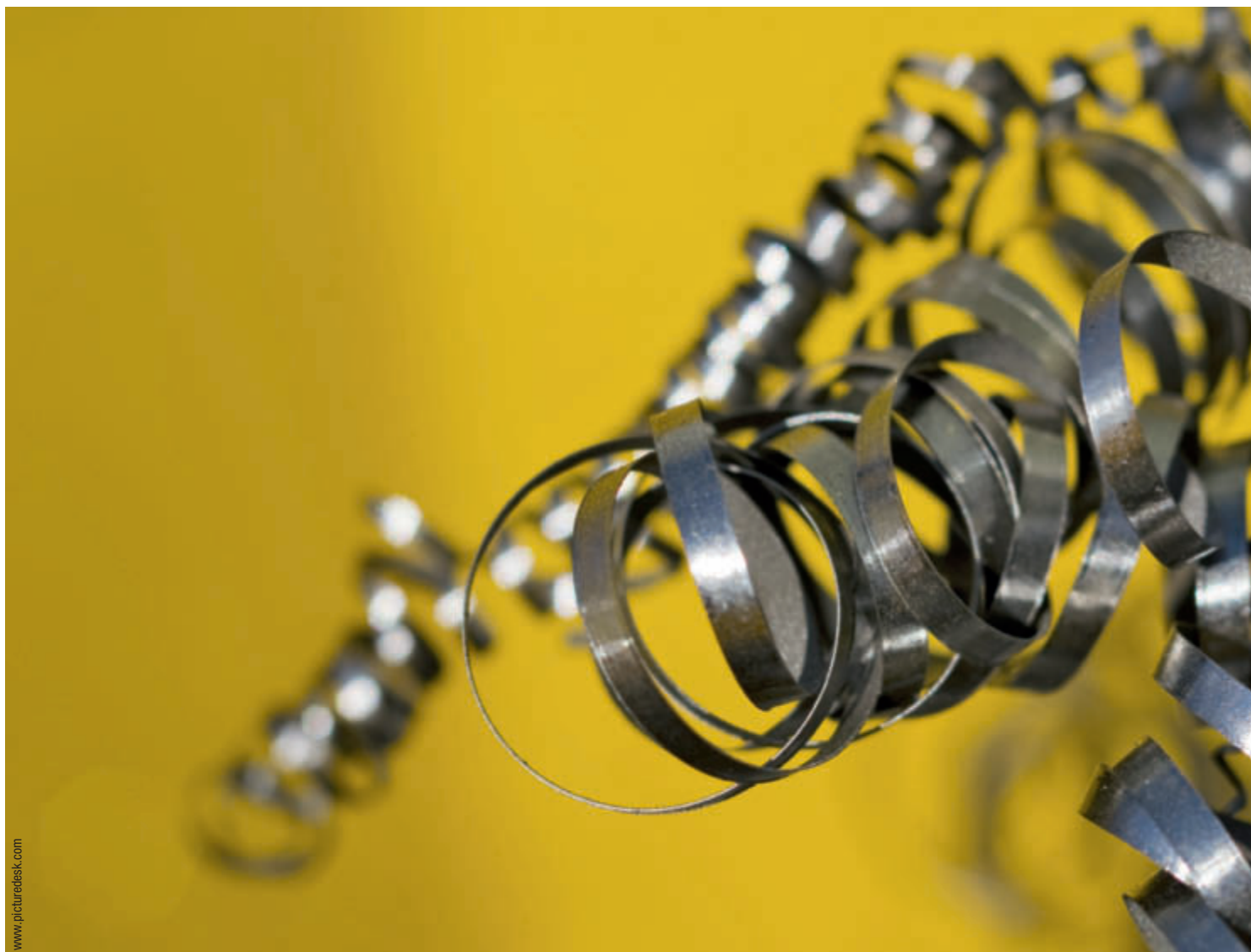
AMSTETTENS LANGZEIT-BÜRGERMEISTER ZOG SICH AUS SEINEM AMT ZURÜCK

Herbert Katzensgruber, der mehr als 23 Jahre Bürgermeister von Amstetten war, hat mit 30. September 2011 sein Amt zurückgelegt. Es sei „der richtige Zeitpunkt“, sagte der 59-jährige Langzeit-Stadtchef. Die 1. Vizebürgermeisterin Ursula Puchebner wurde am 11. Oktober 2011 zur Nachfolgerin gewählt.

Aktuelles beim Abfallrecht

Ein kurzer Jahresrückblick und Ausblick zum Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und seinen Verordnungen unter Berücksichtigung der Relevanz für den kommunalen Bereich.

Mag. Evelyn Wolfslehner, Abteilungsleiterin der Abteilung Abfall- und Altlastenrecht im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft



Die AWG-Novelle 2010 (BGBl. I Nr. 9/2011) erfolgte zur Umsetzung der neuen Abfallrahmenrichtlinie und trat am 16. Februar 2011 in Kraft. Wichtig für das Zustandekommen des Konsenses zu dieser Novelle war ein „Commitment“ auf politischer Ebene, nämlich die Entschließung zu Mehrweg und zum Littering, wozu nunmehr Vorschläge von Seiten der Sozialpart-

ner vorliegen. Siehe dazu die Ausführungen zu den Verpackungen im Kapitel „Ausblick – geplante Vorhaben“ (Seite 15).

Geltungsbereich des Gesetzes

Der Ausnahmenkatalog jener Stoffe, die nicht dem AWG 2002 unterliegen, wurde um Kohlendioxid, nicht kontaminierte Sedimente und ausgehobener (nicht konta-

minierter) Boden erweitert, andere modifiziert. Zur Ausnahme des nicht kontaminierten Bodens und anderer natürlich vorkommender Materialien – „die im Zuge von Bauarbeiten ausgehoben wurden, sofern sichergestellt ist, dass die Materialien in ihrem natürlichen Zustand an dem Ort, an dem sie ausgehoben wurden, für Bauzwecke verwendet werden“ – gibt es u.a.

Das Europäische Parlament hat besonders dazu beigetragen, dass die Mitgliedstaaten vermehrt Maßnahmen zur Abfallvermeidung setzen



auch Ausführungen im Leitfaden der Kommission zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie, woraus Folgendes abzuleiten ist: Nicht umfasst von der Ausnahme ist von Menschenhand verändertes Material wie technisches Schüttmaterial oder Gleisschotter.

Klargestellt wurde, dass Abwasser nicht dem Geltungsbereich unterliegt, flüssige

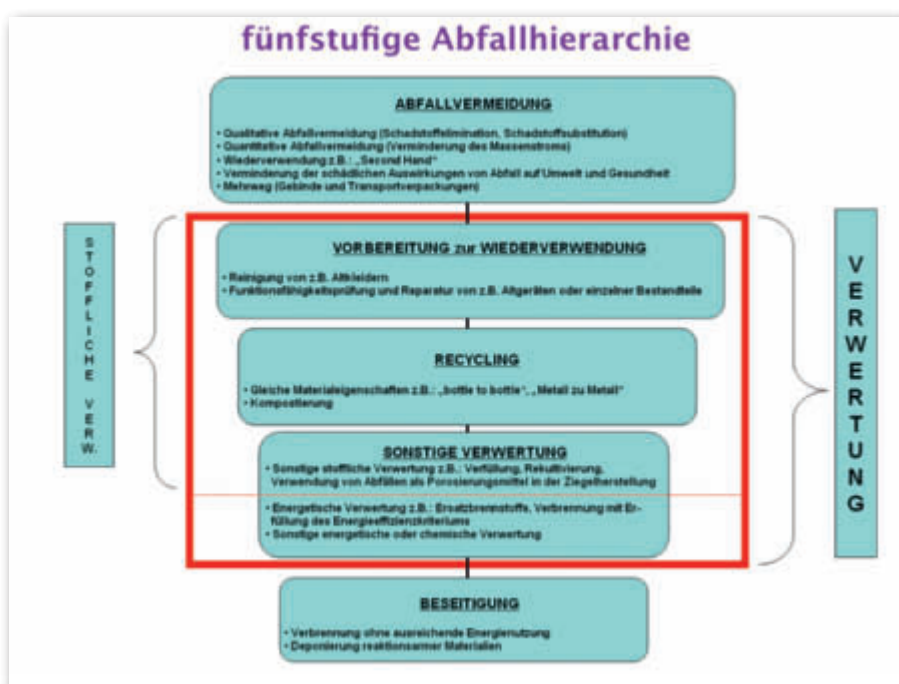
Abfälle hingegen schon. In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage wird dazu klargestellt, dass der Ausnahmetatbestand „Abwasser“, Abwasser, (gem. Allg. AbwasseremissionsVO), Mischwässer, Niederschlagswässer, Grundwasser, wässrige Kondensate, Tiefengrundwasser, Thermal- und Heilwasser der Verordnung über die allgemeine Begrenzung von Abwasseremissionen in Fließgewässern und öffentlichen Kanalisationen (AAEV) sowie auch Niederschlagswasser wie Regen oder Schnee umfasst. Konkret ergibt sich daraus für die kommunale Seite, dass Senkgrubeninhalte nicht mehr dem AWG 2002 unterliegen. Bei den Sickerwässern von Deponien unterliegen diese dann dem AWG 2002, wenn sie in eine Abfallbehandlungsanlage eingebracht werden. Betreffend tierische Nebenprodukte sind Fallvieh und auf andere Weise als durch Schlachtung umgekommene Tiere sowie Tiere, die auf Grund der Tilgung von Tierseuchen getötet wurden, gänzlich ausgenommen. Sonstige tierische Nebenprodukte sind nur dann ausgenommen, wenn sie nicht für spezifische Abfallbehandlungsanlagen wie Verbrennungs- und Mitverbrennungsanlagen sowie Biogas- und Kompostieranlagen bestimmt sind.

Ziel Abfallvermeidung

Vor allem das Europäische Parlament hat dazu beigetragen, dass die Mitgliedstaaten

mehr Aktivitäten zur Abfallvermeidung, verankert in der nunmehr fünfstufigen Abfallhierarchie (siehe Grafik) mit dem Vermeidungsprogramm und konkreten Zielvorgaben künftig setzen müssen. Ein erster Schritt ist in Österreich mit dem ersten Abfallvermeidungsprogramm, welches im Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2011 integriert ist, gesetzt. Zu nennen sind z.B. die Aktivitäten zu „Lebensmittel sind kostbar“ oder die Ausweitung des „Reuse-Konzeptes Revital“ (Projekt OÖ) auf andere Bundesländer. Auch mit der Einführung der Vorbereitung zur Wiederverwendung bzw. deren Förderung bekommen die bisher auf kommunaler Ebene gesetzten Aktivitäten zu Reuse einen höheren Stellenwert. Wichtig dabei zu beachten ist jedoch, dass auch Reuse-Betriebe, die Abfälle übernehmen, die abfallwirtschaftlichen Vorgaben einzuhalten haben.

Entsprechend der Judikatur des Europ. Gerichtshofes (EuGH vom 18.4.2002, C-9/00, Palin Granit Oy; EuGH vom 11. 9. 2003, C 114/01, AvestaPolarit Chrome) enthält das AWG 2002 eine Definition für Nebenprodukte. Wesentlich ist, dass Nebenprodukte Rückstände eines Herstellungs- oder Gewinnungsprozesses sind, die nie zu Abfällen geworden sind. Keine Nebenprodukte sind über die kommunale Schiene gesammelte Gegenstände, da Entledigungsabsicht vorliegt.



Das Abfall-Ende

Die Bestimmungen zum Abfall-Ende gelten unverändert. Das Ende der Abfalleigenschaft ist noch nicht erreicht, wenn Altstoffe produktähnliche Qualität aufweisen. Entscheidend ist vielmehr die Tatsache, dass die Altstoffe, bzw. die aus ihnen gewonnenen Stoffe tatsächlich in dieser Beschaffenheit „verwendet“ werden. Die Aufbereitung von Baurestmassen zu Recyclingbaustoffen bestimmter Qualitäten führt somit nicht das Abfall-Ende dieser Baurestmassen herbei. Dies bewirkt erst deren unmittelbaren Einsatz als Baustoff. Lediglich der Einbau bzw. die Verbauung



Auch das Sammeln von nicht gefährlichen Stoffen bedarf jetzt einer Genehmigung

bewirkt eine Verwendung „unmittelbar als Substitution“ (vgl. VwGH 2009/07/0208, 26.5.2011). Ein vorzeitiges Abfall-Ende kann allerdings einerseits auf EU-Ebene und andererseits national festgelegt werden.

Auf EU-Ebene wurde für Eisen-, Stahl- und Aluminiumschrott die erste Abfall-Ende-Verordnung erlassen: Verordnung (EU) Nr. 333/2011 des Rates vom 31. März 2011 mit Kriterien zur Festlegung, wann bestimmte Arten von Schrott gemäß der Richtlinie 2008/98/EG nicht mehr als Abfall anzusehen sind. Sie gilt seit 9. Oktober 2011. National sind die Kompostverordnung, die Abfallverbrennungsverordnungsnovelle sowie die geplanten Verordnungen betreffend Altholz und Baurestmassen zu nennen.

Neuerungen im Berufsrecht

Es gibt außerdem neue Regeln des Berufsrechts. Mit der Novelle ist auch das Sammeln und Behandeln von nicht gefährlichen Abfällen genehmigungspflichtig, es bedarf also einer Erlaubnis. Jedoch bedürfen Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände in Bezug auf die Sammlung und Abführung – soweit sie gesetzlich verpflichtet sind – nicht gefährlicher Abfälle keiner Erlaubnis. Die Gemeinden bzw. Verbände, die auch als Sammler bzw. Behandler tätig sind, hatten schon bisher mit der Bestellung einer fachkundigen Person für die Sammlung und Behandlung gefährlicher Abfälle eine Sonderstellung, die auch beibehalten wird. Für die Sammlung und Behandlung nicht gefährlicher Abfälle ist bis zum 31. Jänner 2012 eine fachkundige Person namhaft zu machen, wobei dies auch dieselbe Person sein kann. Generell werden die Sorgfaltspflichten der Abfallbesitzer in Bezug auf die Auswahl ihrer Verwerter bzw. Entsorger präzisiert. Jeder Abfallerzeuger und auch Abfallsammler muss sich vor der Übergabe vergewissern, dass der Übernehmer der Abfälle für diesen Abfall über eine entsprechende Erlaubnis verfügt. Zudem muss eine Beauftragung mit der umweltgerechten Sammlung bzw. Behandlung dieser Abfälle explizit erfolgen (vgl. § 15 Abs. 5a AWG 2002). Anderenfalls bleibt der Erzeuger bzw. Sammler bis zur umweltgerechten Behandlung in der Verantwortung und ist potenzieller Adressat verwaltungspolizeilicher Aufträge. Werden Siedlungsabfälle in die kommunale Sammlung der Gemeinde bzw. des Gemeindeverbandes eingebracht, ist auf Grund der landesrechtlichen Bestimmungen zur Sammlung und Behandlung § 15 Abs. 5a AWG 2002 als erfüllt anzusehen.

Hinweis:

Unter www.edm.gv.at bietet das EDM (Elektronisches Datenmanagement) allgemein zugängliche, öffentliche Such- und Auswertungsmöglichkeiten, bei denen u.a. die Abfrage in Bezug auf den Erlaubnisumfang des Sammlers bzw. Behandlers hilfreich ist.

Die Abfallbilanzverordnung

Die „erste Staffel“ zur Jahresabfallbilanzmeldung ist – insbesondere auf kommunaler Ebene – erfolgreich abgewickelt worden.

Nun folgt die zweite Staffel: Die Abfallbilanzmeldung für das Kalenderjahr 2011 muss bei den Abfallbewegungen auf Standortebene erfolgen. Dies ist für die Gemeinden meist ohne Relevanz, denn in der Regel werden Übergaben mit Herkunft der Gemeinde bzw. Stadt (Personen-GLN) und Verbleib aufgrund meist zutreffendem Streckengeschäft als Person des Übernehmers aufgezeichnet. Ein erstes Auswertetool zu den Bilanzmeldungen steht dem Landeshauptmann zur Verfügung, wobei wichtig ist, dass bei der Registrierung insbesondere zur Auswertung der kommunalen Daten die zutreffende Branchenkenung angegeben wird.

Hinweise zur Branchenangabe:

- **Gemeinden und Städte:** bei der Registrierung: „84.11“
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- **Verbände:** in der Regel mit „38.11“, Sammlung nicht gefährlicher Abfälle

Die Novelle der Elektroaltgeräteverordnung

Diese Novelle erfolgte in Umsetzung von EU-Recht und stellt einen wichtigen Beitrag zur qualitativen Abfallvermeidung dar. Die RoHS-RL 2002/95/EG verbietet die Verwendung von Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertigem Chrom, polybromierten Biphenylen (PBB) und polybromierten Diphenylethern (PBDE) in Elektro- und Elektronikgeräten, die seit 1. Juli 2006 in Verkehr gebracht werden. Ausnahmen von diesem Verbot sind im Anhang der Richtlinie aufgeführt. Diese Ausnahmen werden regelmäßig hinsichtlich des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts überprüft.

In bestimmten Fällen ist es z.B. technisch unmöglich, Elektro- und Elektronikgeräte mit anderen Ersatzteilen als den Originalteilen zu reparieren. Deshalb sollte es ausschließlich in diesen Fällen erlaubt sein, Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertiges Chrom oder polybromierte Diphenylether enthaltende Ersatzteile, die von dem Verbot ausgenommen waren, für die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten zu verwenden, die vor Ablauf oder Beendigung der betreffenden Ausnahme in Verkehr gebracht wurden.

In der Novelle erfolgt auch eine Klarstellung zur Einstufung und Behandlung von LED-Lampen, die als Glühlampenersatz zum Einsatz kommen („Retrofit“). Diese LED-Lampen sollen künftig in die Kategorie der Gasentladungslampen fallen und mit diesen mitgesammelt werden. Dies ist nicht zuletzt auf Grund der Verwechslungsgefahr mit anderen Lampenarten erforderlich.

Novelle der Altfahrzeugeverordnung

Diese Novelle erfolgte einerseits - ebenso wie bei den Elektroaltgeräten - in Umsetzung der EU-Vorgaben zu den Schwermetallverboten. So wurde die in der Anlage 2 der Altfahrzeugeverordnung festgelegte Liste der Ausnahmen von den Schwermetallverboten entsprechend der Entscheidung 2008/689/EG modifiziert.

Andererseits erfolgte ein Beitrag zur Verwaltungskostenentlastung durch die Neudefinition der Erstübernehmer. Nur mehr jene Übernehmer, die auch Altfahrzeuge behandeln, treffen umfassende Meldepflichten. Zudem werden die Nachweispflichten der Hersteller und Importeure von Fahrzeugen um eine Postshredder-Bilanz zur exakteren Berechnung der Verwertungsquoten ergänzt.

Novelle der Abfallverbrennungsverordnung

Inhalt der Novelle sind einerseits die Qualitätsanforderungen für Ersatzbrennstoffe. Diese Novelle gilt für Mitverbrennungsanlagen (z.B. Anlagen zur Zementherstellung, Kraftwerke, Zellstoff- und Papierindustrie), die Abfälle verbrennen. Ziel ist die Limitierung von Schadstoffen in Produkten, die bei Verbrennungsprozessen entstehen (z.B. Klinker). Diese Novelle legt Grenzwerte fest und regelt die Probenahme, Untersuchungen und Beurteilungskriterien für Ersatzbrennstoffe und Nachweispflichten: z.B. Beurteilungsnachweis oder Aufzeichnungen.

Für Kommunen ist wichtig, dass für Abfälle, die z.B. in Biomasse-Heizkraftwerken eingebracht werden, ab 2012 ein Beurteilungsnachweis erforderlich ist. Andererseits wird das Abfall-Ende für Ersatzbrennstoffe (Ersatzbrennstoffprodukte) normiert.

Hinweis:

**Erläuterungen zur Novelle der
Abfallverbrennungsverordnung finden
Sie auf der Homepage des
Lebensministeriums.**

Ausblick – geplante Vorhaben

Die geplanten Vorhaben werden an dieser Stelle eingehender betrachtet. Dazu gehören neue Verordnungen bzw. Novellen von Verordnungen.

Zur Nachhaltigkeit im Bereich der Verpackungen liegen in Entsprechung einer Aufforderung des Nationalrates nun konkrete Vorschläge der Sozialpartner in Bezug auf eine Stärkung des Mehrwegs, Öffnung des Marktes im Bereich der Haushaltsverpackungssammlung und zur Eindämmung des Litterings vor. Zur Eindämmung des Litterings soll insbesondere eine Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt werden.

Im Rahmen einer Selbstverpflichtung der Wirtschaft werden konkrete Maßnahmen genannt. Handel und Abfüller streben beispielsweise an, wo verfügbar, regionale Produkte in Mehrweg anzubieten und in eine regionale Logistik einzubinden, um Transportwege abzukürzen. Eine AWG-Novelle mit diesen Schwerpunkten sowie eine Neufassung der Verpackungsverordnung sind in Ausarbeitung.

In Begutachtung befindet sich derzeit eine Verordnung betreffend den Aufwandsatz für den Betrieb und die Wartung der EDM-Anwendungen „Elektroaltgeräte“ und „Batterien“. Der Betreiber des Registers, also das Umweltbundesamt, soll die Möglichkeit haben, diese Kosten den betroffenen Sammel- und Verwertungssystemen vorzuschreiben. Kommunale Einrichtungen sind von dieser Verordnung nicht betroffen.

Darüber hinaus liegt ein Begutachtungsentwurf zur Recyclingholzverordnung vor. Die Verordnungsinhalte sind ähnlich jener der Novelle zur Abfallverbrennungsverordnung. Auch diese Verordnung soll einerseits Qualitätsstandards für Recycling von Altholz und andererseits Voraussetzungen des Abfall-Endes von Recyclingholz festlegen.

Ein Entwurf zur Novelle der Abfallnachweisverordnung ist ebenfalls in Ausarbeitung. Anlass für diese geplante Novelle ist

eine Änderung in Bezug auf die Übermittlung der Begleitscheindaten an den Landeshauptmann. Künftig sollen diese Begleitscheinmeldungen nur noch elektronisch im Wege des EDM-Registers abgewickelt werden („EBSM_neu“ oder durch Onlineeingabe). Wie Erhebungen des BMLFUW gezeigt haben, sinken die Meldungen über die verwaltungskostenintensiven Meldewege „EBSM_alt“ und die papiermäßige Übermittlung. Die Meldungen über „EBSM_neu“ nehmen konstant zu. Die Umstellung wird ein Beitrag zur Verwaltungskosteneinsparung sein. Da die Abfallbilanzverordnung die elektronische Aufzeichnung von Sammlern und Behandlern regelt, richtet sich die Abfallnachweisverordnung in Bezug auf Aufzeichnungen künftig an die Abfallerzeuger und an jene Sammler bzw. Rücknehmer, die von der Abfallbilanzverordnung nicht umfasst sind.

Weiters ist eine Novelle der Deponieverordnung noch im Jahr 2011 vorgesehen, um die Termine für elektronische Meldungen, Abfallinformationen, Berichte und Beurteilungsnachweise zu flexibilisieren. Diese sog. „Flexibilisierungsklausel“ ersetzt die bisher vorgesehenen Termine 1. Jänner 2012 und 1. Jänner 2013. Die jeweilige Anwendung soll erst ein Jahr nach Veröffentlichung der technischen und organisatorischen Spezifikationen verpflichtend werden. Eine weitere Novelle betreffend Anhang IV ist noch in Bearbeitung.

In Ausarbeitung ist auch ein Begutachtungsentwurf zu den Baurestmassen (Abfall-Ende- und Behandlungspflichtenverordnung), dessen Konzept folgende Inhalte umfasst:

Pflichten bei Bau- und Abbruchtätigkeiten (Abfallkonzept bei Bau- und Abbruch, Schadstofferkundung, verwertungsorientierter Rückbau, Trennpflicht am Anfallsort in bestimmte Stoffgruppen und Abfallinformation), Herstellung von Recycling-Baustoffen (Qualitätssicherung und Eingangskontrolle, Qualitätsklassen und Einsatzbereich für Recycling-Baustoffe und Kennzeichnungspflichten) und das Abfall-Ende von Recycling-Baustoffen (Abfall-Ende für bestimmte Qualitätsklassen, Aufzeichnungspflichten und Meldepflichten). ■

Mehrweg fördern, regionale Arbeitsplätze sichern

Mehrweggebinde für Getränke sind die umwelt- und ressourcenschonende Alternative zu Einwegflaschen. Leider ist der Mehrweganteil im Bereich des privaten Konsums in den letzten eineinhalb Jahrzehnten von einst über 90 Prozent auf derzeit unter 25 Prozent drastisch zurückgegangen.

Hannes Weninger, SPÖ-Umweltsprecher



Info zur Person:

Hannes Weninger, Jahrgang 1961, ist seit 1985 Gemeinderat in Gießhübl (Bezirk Mödling). Der HTL Mödling-Absolvent war lange Zeit Landesstellenleiter des Dr. Karl Renner-Institut NÖ. Von 1997 bis 2003 gehörte er dem NÖ-Landtag an und war fünf Jahre SPÖ-Klubobmann, Wirtschaftssprecher und Vorsitzender des Verfassungsausschusses. Seit 2008 vertritt er den Wahlkreis Wien-Umgebung mit den parlamentarischen Arbeitsschwerpunkten Außen- und EU-Politik und Wirtschaft. Seit Juli 2011 ist er auch SPÖ-Umweltsprecher. Den Österreichischen Gemeindebund vertritt Weninger im Ausschuss der Regionen der EU und im Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates.
www.hannesweninger.at

Ob freiwillige Selbstverpflichtungen ausreichen oder gesetzlichen Vorgaben notwendig sind, wird derzeit heftig debattiert. Ziel ist es jedenfalls, dem sinkenden Mehrweganteil entgegenzusteuern und den KonsumentInnen tatsächliche Wahlfreiheit im Supermarktregal einzuräumen.

Wahlfreiheit im Lebensmittelhandel gewährleisten

Seitens der Handelsbetriebe wird oft argumentiert, dass die KonsumentInnen die „bequemere“, weil leichtere Alternative der Plastik-Einweggebinde beim Kauf von Getränken präferieren würden. Wegwerfflaschen stehen jedoch im Gegensatz zu einem umweltbewussten Einkaufsverhalten. Die freiwillige Selbstverpflichtung von Handel und Industrie, den Mehrweganteil an Getränkeverpackungen zu fördern, hat sich nicht bewährt. Somit ist es jetzt höchste Zeit, gesetzliche Maßnahmen mit klaren Zielvorgaben und Verpflichtungen zu erarbeiten und rasch umzusetzen. Ressourcenschonung und Abfallvermeidung dürfen keinesfalls der angeblichen Bequemlichkeit der KonsumentInnen geopfert werden. Die Wahlfreiheit zwischen Einweg- und Mehrweggebinden muss für die KonsumentInnen wieder hergestellt und eine Bewusstseinsoffensive gestartet werden.

Ressourcen schonen und regionale Arbeitsplätze schaffen

Kurze, regionale Vertriebswege in einem ausgereiften Mehrweg-System zwischen Getränkeabfüllern und Supermärkten wirken sich umweltschonend und auf die

Förderung regionaler Arbeitsplätze positiv aus. Grundsätzlich gilt: Je kürzer die Distanz zwischen Produktion und Konsum, desto ökologisch vorteilhafter ist die Wiederbefüllung von Getränkegebinden. Neben der regionalen Wertschöpfung können lokale Produkte zu einer Identifikation der KonsumentInnen mit heimischen Produkten führen, wie am Beispiel erfolgreicher Bier- und Fruchtsaftspezialitäten nachweisbar ist.

Abfallvermeidung ist besser als Recycling

Durch konsequente Abfallwirtschaftspolitik, regionale Sammelsysteme und Entsorgungsbetriebe, sowie der vorbildlichen Mülltrennung in den Haushalten hat es Österreich an die Weltspitze im Recycling geschafft. Im Jänner 2011 wurde durch die Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie im Nationalrat (Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle) die Abfallvermeidung als oberste Priorität eingestuft. Gerade im Haushaltsbereich gibt es noch immer großes Potenzial bei der Müllreduktion. Im Hinblick auf die knapper werdenden natürlichen Ressourcen müssen wir die Nachhaltigkeit in allen Sektoren fördern. Mehrweggebinde eine Chance am Markt einzuräumen, ist dabei ein wichtiger Schritt. Darum soll es bald parlamentarische Initiativen in diesem Zusammenhang geben. Die Verwendung von Mehrweg-Getränkeverpackungen ist nicht nur eine der wichtigsten Strategien zur Abfallvermeidung, sondern auch ein beachtlicher Beitrag zum Klimaschutz, wie ökologische Untersuchungen beweisen. ■

Die Wertstofftonne in Deutschland

Ausgangspunkt der Diskussion über die Einführung einer Wertstofftonne in Deutschland ist die in der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien (CDU/CSU/FDP) vorgesehene Überarbeitung der Verpackungsverordnung. Ziel ist, diese in Richtung einer allgemeinen Wertstoffverordnung weiterzuentwickeln, die sowohl flexible als auch wettbewerbliche Lösungen zur Ressourcengewinnung enthält.

Otto Huter, *Deutscher Städtetag* / Gerald Leinius, *Berliner Stadtreinigungsbetriebe*



Die deutsche Verpackungsverordnung gibt seit 1991 den rechtlichen Rahmen für die Produktverantwortung für gebrauchte Verpackungen vor. Die Grundkonzeption ähnelt dabei der Verpackungsverordnung in Österreich. Von den Herstellern wird über Lizenzentgelte für die von ihnen in Verkehr gebrachten Verpackungen die Sammlung, Sortierung und Verwertung durch privatwirtschaftliche duale Systeme finanziert. Der Grundgedanke einer einheitlichen Wertstofftonne geht in Erweite-

rung des bisherigen Systems von einer gemeinsamen Erfassung von Leichtverpackungen und sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen – also Metalle und Kunststoffe – aus, die bisher als Bestandteil des Hausmülls in kommunaler Zuständigkeit gesammelt werden. Obwohl das Potenzial für die zusätzliche Wertstoff-erfassung in einer einheitlichen Tonne mit rund 7 Kilogramm pro EinwohnerIn und Jahr bei einem jährlichen Gesamtabfall-

rund 450 Kilogramm pro EinwohnerIn relativ gering ist, wird die Ausgestaltung der Sammlung von vielen BeobachterInnen als richtungsweisend für die zukünftige Abgrenzung zwischen privater und kommunaler Zuständigkeit bei der Entsorgung von verwertbaren Abfällen aus privaten Haushalten gesehen.

Was ist die Wertstofftonne?

Der Begriff „Wertstofftonne“ suggeriert dabei, dass die zusätzlich gesammelten

Materialien nicht nur für die Produktion wieder verwendbar sind, sondern auch einen wirtschaftlichen Wert haben. Gerade am Beispiel der Leichtverpackungen lässt sich jedoch gut aufzeigen, wie stoffliche Wiederverwendbarkeit und wirtschaftlicher Wert auseinanderfallen. Große Teile der Leichtverpackungen lassen sich zwar in den Produktionsprozess zurückführen, die Erlöse der aufbereiteten Endprodukte sind jedoch in Summe viel zu gering, um die Sammlung und Sortierung der Materialien finanzieren zu können. So sind gemäß einer Studie des Umweltbundesamts für eine Tonne Leichtverpackungen gegenwärtig rund 700 Euro Lizenzentgelte gegenüber den dualen Systemen zu entrichten. Die damit verbundenen Aufwendungen fließen in den Kaufpreis der Produkte ein und werden so im Ergebnis von den VerbraucherInnen getragen.

Zwei Modelle

Wie der Weg zu einer einheitlichen Wertstofftonne beschritten werden soll, ist gegenwärtig noch weitgehend ungeklärt. Der Gesetzentwurf der deutschen Bundesregierung zur Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Umsetzung der europäischen Abfallrahmenrichtlinie trifft keine Aussage, wer zukünftig die Zuständigkeit für die einheitliche Sammlung haben soll und wie diese finanziert werden könnte. Diese Festlegungen sollen mittels einer gesonderten Rechtsverordnung oder eines eigenen Gesetzes erfolgen. Das Bundesumweltministerium favorisiert im Ergebnis umfangreicher Studien für die einheitliche Wertstoffsammlung zwei unterschiedliche Modelle: Nach dem ersten Modell soll das bisherige Lizenzierungsmodell für Verpackungen auf bestimmte Produktgruppen, die in der Regel überwiegend aus Metall und Kunststoffen hergestellt werden, ausgeweitet werden. Die Finanzierung und Organisation der Sammlung würde in diesem Modell in Erweiterung der bisherigen Produktverantwortung den privatwirtschaftlich organisierten dualen Systemen übertragen. Die zweite Modellvariante sieht die Sammlung in kommunaler Verantwortung vor. Die zusätzlichen Aufwendungen für Sammlung und Verwertung der stoffgleichen Nichtverpackungen blieben in

diesem Modell Bestandteil der Gebührenfinanzierung. In einem sogenannten Planspiel hat das Bundesumweltamt unter Beteiligung von VertreterInnen der Kommunen, der Entsorger, des Handels, der Bundesländer und der Verbraucher diese beiden Modelle zur Diskussion gestellt.

Probleme der Verpackungsverordnung

Aus Perspektive der VertreterInnen kommunaler Interessen stoßen beide bisher betrachteten Modelle auf Bedenken. Durch die Verknüpfung mit dem bestehenden Lizenzierungsmodell für Verpackungen müssten vor der Entscheidung über eine Ausweitung zunächst die Schwachstellen des bestehenden dualen Systems überwunden werden: Auch nach der mittlerweile sechsten Novellierung der Verpackungsverordnung ist es bisher nicht gelungen, die sogenannte „Trittbrettfahrer-Problematik“ befriedigend zu lösen und vollzugsfreundliche Regelungen zu schaffen. So werden von den tatsächlich in Verkehr gebrachten rund 1,9 Mio. Tonnen Kunststoffverpackungen nur rund 1,1 Mio. Tonnen lizenziert. Bezogen auf die im Rahmen der Sammlung von Kunststoffverpackungen erfasste Gesamtmenge ist die Recyclingquote von deutlich weniger als 50 Prozent werkstofflicher Verwertung unter ökologischen Gesichtspunkten gegenwärtig wenig überzeugend.

Soweit im privatwirtschaftlich strukturierten Modell die Ausweitung der Lizenzierungspflicht über Verpackungen hinaus auf Produkte vorgesehen ist, stellt sich zudem die Frage, ob damit eine sinnvolle ökologische Lenkungswirkung verbunden werden kann. Würden nur Produkte lizenziert, die recyclingfähig sind, bestünde für die Hersteller ein Anreiz, zur Vermeidung von Lizenzentgelten auf andere Materialien auszuweichen. Sollten alle Produkte, unabhängig von der Recyclingfähigkeit, lizenziert werden, stünde für einen erheblichen Teil der lizenzierten Produkte kein adäquater Verwertungsweg zur Verfügung.

FAZIT

Trotz der Erkenntnis, dass beide favorisierten Modelle schwer lösbare Probleme aufwerfen, lehnt das Bundesumweltministerium die vertiefte Betrachtung eines alternativen Modells zur vollständigen Integration der Wertstoffsammlung in die bestehende kommunale Wertstofffassung bisher ab. Nach Aussagen des Bundesumweltministeriums sollen die Eckpunkte für einen Regelungsentwurf bis zum Ende des Jahres 2011 vorgelegt und das Regelungsverfahren noch in der laufenden Legislaturperiode, also bis 2013, abgeschlossen werden. Es darf mit Spannung erwartet werden, welchen Weg die deutsche Abfallwirtschaft bei der Wertstofffassung danach einschlagen soll. ■



Die Frage der Zuständigkeit für die einheitliche Sammlung ist noch nicht geklärt

Interkommunale Kooperation in der Abfallwirtschaft

Jüngste Erkenntnisse, Grenzen und Vorschläge für die Praxis.
Interkommunale Kooperationen haben in Österreich eine lange Tradition.
Als besondere Spielart der interkommunalen Kooperation sind
Gemeindeverbände sogar verfassungsrechtlich verankert (Art. 116a B-VG)
bzw. gesetzlich geregelt (vgl. Gemeindeordnung; Abfallwirtschaftsgesetze).

MMag. Dr. Claus Casati, Rechtsanwalt

Im Bereich der Abfallwirtschaft sind Abfallwirtschaftsverbände aus dem täglichen Leben nicht wegzudenken. Daneben kann es, mehr oder weniger, geregelte Kooperationen geben, wie z.B. Informationsaustausch, gemeinsame Beschaffung von Mistkübeln und Fahrzeugen bzw. die Erbringung von Leistungen durch eine Kommune für eine andere Kommune (Betrieb eines Abfallsammelzentrums durch eine Kommune für mehrere andere Kommunen oder Abfallbehandlung durch eine Kommune für andere Kommunen).

Ausgangspunkt und Problemstellung

Diese interkommunalen Kooperationen treffen auf gemeinschaftsrechtliche Anforderungen; Anforderungen, die sich aus dem Wettbewerbs- und Vergaberecht ergeben. Ausgehend von den Grundsätzen des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs und dem Gebot der Gleichbehandlung aller WirtschaftsteilnehmerInnen in der Europäischen Union ist die interkommunale Kooperation in den vergangenen Jahren in den Blickpunkt gerückt. Aus vergaberechtlicher Sicht, das heißt aus der Sicht des im Rahmen der interkommunalen Kooperation leistungsbefähigten Vertragspartners, stellt sich die Frage, inwieweit eine derartige Leistungsbeziehung den vergaberechtlichen Vorschriften unterliegt bzw. hierfür eine Ausnahme herangezogen werden kann.

Von der Ausnahme der Inhouse-Vergabe zur interkommunalen Kooperation

Der Vergaberichtlinie 2004/18 ist keine ausdrückliche Ausnahme für die Inhouse-

Vergabe zu entnehmen. Freilich ist geregelt, dass den Vergabevorschriften nur Beschaffungsprozesse unterliegen, über die ein schriftlicher Vertrag zwischen zwei Einrichtungen/Rechtspersonen abgeschlossen wird.¹ Freilich hat mittlerweile der EuGH in einer langen Reihe an Entscheidungen diesen Begriff der „Verträge zwischen WirtschaftsteilnehmerInnen und Auftraggebern“ unter dem Stichwort der „Inhouse-Vergabe“ relativiert. Ausgehend von der Leitentscheidung in der Rechtssache C 107/98 Teckal schließt der EuGH die Anwendung der Vergabevorschriften bei einer Auftragserteilung an eine Einrichtung aus, über die der Auftraggeber einer Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle ausübt und die im Wesentlichen für den Auftraggeber tätig wird.

Ein neuer, in der Vergaberichtlinie 2004/18 nicht verankerter, Ausnahmetatbestand war geboren. Der österreichische Gesetzgeber hat ihn in § 10 Z 7 Bundesvergabegesetz derart dynamisch verankert, dass die folgende EuGH-Rechtsprechung vollinhaltlich zu dessen Auslegung herangezogen werden kann.² Dieser bedurfte noch weitreichender Klarstellungen und Ergänzungen.

Während der EuGH dezidiert und laufend die Beteiligung privater Unternehmer an einer Einrichtung, die mit einem Inhouse-Auftrag betraut wird, und diesbezügliche Umgehungen ausschließt³, hat er gleichzeitig schrittweise die interkommunale Kooperation, das heißt, eine Kooperation ausschließlich zwischen öffentlichen Partnern für zulässig erklärt. Dabei ist es nicht mehr notwendig, dass ein öffentlicher Auftraggeber selbst individuell den

Auftragnehmer beherrschen muss. Es reicht, wenn der Auftraggeber gemeinsam mit anderen öffentlichen Auftraggebern den Auftragnehmer beherrscht. Damit wird die interkommunale Kooperation ermöglicht. Es ist nicht mehr erforderlich, dass ein einzelner Auftraggeber die Mehrheit über den Auftragnehmer hat. Es genügt auch nur ein geringfügiger Anteil des Auftraggebers, solange vertraglich sichergestellt ist, dass eine gemeinsame Beherrschung des Auftragnehmers erfolgt.⁴ Eine solche vertragliche Sicherstellung kann im Gesellschaftsvertrag bzw. in der Satzung folgen.⁵

Den vorläufigen Schlussstrich setzt der EuGH in der Rechtssache C-480/06 Bundesrepublik Deutschland/Kommission, in der er die Beauftragung der Stadt Hamburg durch vier Landkreise als nicht dem Vergaberecht unterliegend verifiziert. In diesem Fall akzeptiert der EuGH eine Kooperation der Gebietskörperschaften, obwohl diese einander selbstverständlich nicht beherrschen. Er anerkennt die Zulässigkeit der interkommunalen Kooperation und das Recht der öffentlichen Stellen, für die gemeinsame Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben sich eigener Mittel zu bedienen, zu denen auch die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Stellen zählt. Das – von den Vergaberichtlinien verfolgte – Ziel des freien Dienstleistungsverkehrs und des unverfälschten Wettbewerbs in allen Mitgliedstaaten erfordert nicht, dass derartige interkommunale Kooperationen automatisch ausgeschlossen sind. Den Mitgliedstaaten und ihren öffentlichen Stellen steht es offen, ob sie sich privater Mittel (im Zuge des

Vergabeverfahrens) oder eigener Mittel (einschließlich der Kooperation mit anderen öffentlichen Stellen) bedienen.⁶

Auch wenn dieses EuGH-Urteil und seine Auslegung nicht unstrittig ist⁷, kann eine interkommunale Kooperation zwischen zwei oder mehreren Gebietskörperschaften unter folgenden Voraussetzungen für zulässig angesehen werden: Es gibt keine Beteiligung Privater, eine Zusammenarbeit zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (z.B. Abfallsammlung und -behandlung) sowie keine spürbare Auswirkung auf Binnenmarkt bzw. unverfälschten Wettbewerb in allen Mitgliedstaaten.

Der nunmehr in Kraft getretene Lissaboner Vertrag stärkt die lokale Selbstverwaltung und die kommunalen Interessen an der Erbringung von Diensten im allgemeinen Interesse: Art. 4 Abs. 2 EUV anerkennt erstmals das Recht auf Selbstverwaltung. Das Protokoll über Dienste von allgemeinem Interesse überlässt den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften einen großen Spielraum, wie sie die Dienste von allgemeinem Interesse organisieren und erbringen. Das Interesse an einer kommunalen Abfallsammlung und -behandlung in Kooperation mit anderen

Kommunen ist nunmehr gemeinschaftsrechtlich anerkannt. Soweit diese Kooperationen nicht den Binnenmarkt bzw. unverfälschten Wettbewerb in allen Mitgliedstaaten gefährden oder diesbezügliche Bedenken rechtfertigen, sind interkommunale Kooperationen im Bereich der Abfallsammlung und -behandlung unter den genannten Voraussetzungen zulässig.⁸

Wettbewerbsrechtliche Einschränkungen

Die Frage nach der Zulässigkeit der Inhouse-Vergabe hat sich bisher sehr stark auf die formale Frage der Organisation bezogen; das heißt, inwieweit wird ein Auftragnehmer wie eine eigene Dienststelle beherrscht? Das zweite Kriterium der Inhouse-Auftragnehmer-Eigenschaft, nämlich, ob und inwieweit der Inhouse-Auftragnehmer im Wesentlichen für den Auftraggeber tätig ist, wurde bislang weniger stark beachtet. Dazu finden sich, neben dem grundsätzlichen EuGH-Judikat Teckal, folgende Vorgaben des EuGH: Bei der Beurteilung, ob eine Leistung im Wesentlichen für den Auftraggeber erbracht wird, kann auf die Summe aller Auftraggeber sowie auf die Nutzer der vom Auftragnehmer erbrachten Dienstleistung abgestellt werden. Es kommt nicht darauf an, wer die Dienstleistung bezahlt. In diesem Sinn schließt der Umstand, dass Fahrgäste für den öffentlichen Personennahverkehr Fahrtickets bzw. Fernwärme-Kunden die Wärmeleistung bezahlen, nicht aus, dass der Auftragnehmer im Wesentlichen für den Auftraggeber tätig ist.⁹ Bei der Beurteilung, ob im Wesentlichen eine Leistung für den Auftraggeber erbracht wird, ist sowohl auf qualitative als auch auf quantitative Kriterien abzustellen. Eine Leistung, die zu ca. 90 Prozent für alle Auftraggeber erbracht wird, entspricht dieser Anforderung.¹⁰ Entscheidend ist, dass die Tätigkeit für Private lediglich untergeordneter Natur ist; das heißt, de facto lediglich eine Nebenleistung bzw. Folge einer Haupttätigkeit für den Auftraggeber ist. Es muss jedoch nicht ausgeschlossen sein, dass die Leistung auch für Private erbracht wird, sofern dies eben nur ergänzend zur Haupttätigkeit für den Auftraggeber erfolgt.

Dieses zweite Kriterium der Auswirkung auf den Wettbewerb mit privaten Unternehmen in anderen Bereichen erlangt vor allem auch in Zusammenhang mit der in-



terkommunalen Kooperation an Bedeutung. Die interkommunale Kooperation setzt gerade voraus, dass der Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten nicht verfälscht wird; anders ausgedrückt: die interkommunale Kooperation darf nicht missbraucht werden, um Privaten mit unlauteren Mitteln Konkurrenz zu machen. Vor allem muss sichergestellt sein, dass die interkommunale Kooperation nicht gegen die guten Sitten verstößt bzw. privaten Unternehmen infolge der interkommunalen Kooperation mit unlauteren Mitteln Wettbewerb gemacht wird bzw. die öffentliche Hand ihre Marktmacht missbräuchlich einsetzt. Um derartige Befürchtungen im Rahmen der interkommunalen Kooperation auszuschließen, empfiehlt sich für die interkommunale Kooperation, dass die Erfüllung öffentlicher Aufgaben (z.B. kommunale Abfallsammlung und -behandlung) zumindest im Vordergrund ist und allfällige Leistungen für Private sich auf Nebenleistungen beschränken, und dem leistungserbringenden Partner (z.B. Abfallbehandler) lediglich die damit verbundenen Kosten von den übrigen Gebietskörperschaften, also kein Gewinn inkludierendes Entgelt geleistet wird.¹¹ Alle Einrichtungen, die letztlich infolge einer interkommunal übertragenen Aufgabe Leistungen erbringen, sind öffentliche Auftraggeber! Sie haben alle Aufträge nach dem Bundesvergabegesetz zu vergeben. Damit ist sichergestellt, dass, sobald private Unternehmen mittelbar an der Leistungserbringung für andere Gebietskörperschaften/öffentliche Einrichtungen beteiligt sind, zuvor ein Vergabewettbewerb erfolgt. Es ist sichergestellt, dass Vergaberegeln nicht über den Weg der interkommunalen Kooperation umgangen werden. Vergabefrei ist nur die Kooperation auf der Ebene der öffentlichen Einrichtungen; nicht, sobald private Unternehmen, auch nur mittelbar oder geringfügig, Aufträge abwickeln. Auf die Einhaltung der Vergabevorschriften ist gerade im Bereich der interkommunalen Kooperation besonders Wert zu legen.

Neutralität der Kooperationsformen

Das Gemeinschaftsrecht sieht auch keine besonderen Einschränkungen in der Ko-

operationsform öffentlicher Einrichtungen/Gebietskörperschaften vor – sofern die in Punkt 3 dargestellten Grenzen beachtet werden.¹² In diesem Sinn sind folgende Kooperationsformen denkbar:

- Direkte Kooperation zwischen den öffentlichen Einrichtungen/Gebietskörperschaften.
- Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft, die für alle öffentlichen Einrichtungen eine Aufgabe gemeinsam wahrnimmt.¹³ Die gemeinsame Gesellschaft kann jede Rechtsform haben; auch eine Aktiengesellschaft sein.
- Kooperation in Form von Verbänden, wie dies verfassungsrechtlich verankert ist (Art 116a B VG) bzw. gesetzlich geregelt ist (Gemeindeordnungen; Abfallwirtschaftsgesetz).¹⁴

Ungeklärt ist vorerst, ob eine interkommunale Kooperation zwischen einer öffentlichen Einrichtung/Gebietskörperschaft und einer Gesellschaft zulässig ist, die von einer einzigen Gebietskörperschaft zu 100 Prozent beherrscht wird. Klar ist, dass in diesem Fall die klassischen Regeln zur In-house-Vergabe nicht anzuwenden sind. Hierfür bedürfte es einer Rechtsfortentwicklung ausgehend von der dargelegten Entscheidung des EuGH in der Rechtssache Müllverbrennungsanlage Hamburg. Unter Heranziehung des Grundsatzes, dass Kooperationen zwischen öffentlichen Aufgabenträgern zulässig sind, ja sogar im Bereich der Abfallwirtschaft gemeinschaftsrechtlich ausdrücklich anerkannt sind, wird aller Wahrscheinlichkeit nach eine derartige Kooperation ebenfalls zulässig sein; ein Restrisiko für eine derartige Kooperationsform besteht jedoch.¹⁵

Ergebnis

Die Kooperation öffentlicher Einrichtungen im Bereich des Abfallwirtschaftsrechts ist gemeinschaftsrechtlich zulässig. Im Einzelnen sind folgende Kooperationen zulässig: Die gemeinsame Beschaffung von Lieferungen/Leistungen. Hier wird lediglich eine „Einkaufskooperation“ wahrgenommen. Leistungen der Abfallwirtschaft werden von einzelnen Gemeinden miterledigt, wie z.B. ein gemeinsames Abfallsammelzentrum unterhalten, und die sich daraus

ergebenden Leistungen den anderen Kommunen verrechnet. Darüber hinaus die Andienung der Abfallbehandlungskapazitäten einer Gemeinde an andere Kommunen/öffentliche Einrichtungen, solange die Abfallbehandlungskapazitäten ausschließlich für eigene Zwecke bzw. für Zwecke von öffentlichen Einrichtungen verwendet werden, und Abfallsammeltätigkeiten für Nachbargemeinden.

Voraussetzung jeweils ist, dass an diesen Kooperationen keine Privaten beteiligt sind und Privaten keine Konkurrenz in wesentlichem Umfang in anderen Bereichen gemacht wird. ■

¹ Art 1 Abs 2 lit a bestimmt Folgendes: „Öffentliche Aufträge sind zwischen einem oder mehreren Wirtschaftsteilnehmern und ein oder mehreren öffentlichen Auftraggebern geschlossene schriftliche entgeltliche Verträge über die Ausführung von Bauleistungen, die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen im Sinne dieser Richtlinie.“

² Vgl. RV 1171, GP XXII, zu § 10 Z 7, welcher die damalige EuGH-Rechtsprechung rezipiert.

³ EuGH Rs C-26/03 Stadt Halle; EuGH Rs C-458/03; EuGH Rs C-29/04 Mödling, EuGH Rs C-410/04 ANAV.

⁴ EuGH Rs C-360/04 Carbotermo; EuGH Rs C-295/05 Asemfo/Tragsa; EuGH Rs C-324/07 Coditel

⁵ EuGH Rs C-480/06 Stadtreinigung Hamburg, Rz 44 ff (insb Rz 47).

⁶ Zu einer eingeschränkten Sicht der Zulässigkeit der interkommunalen Kooperationen gelangt Christian Eisner in seinem Aufsatz „Interkommunale Kooperationen und Dienstleistungskonzessionen (Teil 1)“, ZVB 2011, 181 ff mwN.

⁷ Vgl. Europäisches Parlament, Generaldirektion interne Politikbereiche, Fachabteilung A Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik, „Die Auswirkungen des Vertrags von Lissabon auf dem Gebiet des öffentlichen Beschaffungswesens“, IPA/IMCO/INT/2009-12, abrufbar auf der Homepage des Europaparlaments.

⁸ EuGH Rs C-340/04 Carbotermo

⁹ EuGH Rs C-295/05 Asemfo/Tragsa

¹⁰ EuGH Rs C-480/06, Kommission .I. Deutschland, Rz 47

¹¹ Zur Zuverlässigkeit der interkommunalen Kooperation fordert auch die EU-Kommission, dass lediglich die Kosten abgedeckt werden (vgl. EU-Kommission 4.10.2011, SEC (2011) 1169 final)

¹² EuGH Rs C-324/07, Coditel Brabant, Rz 41, EuGH Rs C-573/07 Sea

¹³ Entscheidung der Europäischen Kommission in der Rechtssache Hinte bzw Regio

¹⁴ EuGH Rs C-107/98 Tekal, Rz 50

¹⁵ Kritisch beurteilt das BVA in einem obiter dictum die Zulässigkeit einer solchen interkommunalen Kooperation vgl. BVA 13.5.2011, F/0002-BVA/13/2011-69 ua in ZVB 2011, 280 ff mit kritischer Anmerkung Thomas Gruber.

INFOS:

Dieser Artikel basiert auf den Vortragsunterlagen, die der Autor anlässlich seiner Vorträge am 4.5.2010 und 28.4.2011 in den Abfallwirtschaftsausschusssitzungen erstellt hat. Diese Unterlagen sind auf Anfrage beim Österreichischen Städtebund erhältlich.

Benchmarking in der Abfallwirtschaft erfolgreich nutzen und etablieren

Die erstmalig durch den Städtebund initiierte österreichweite Benchmarkingstudie versetzt zwanzig Teilnehmerstädte in die Lage, das eigene Kosten- und Dienstleistungsniveau im Bereich der Abfall- und Wertstoffsammlung gezielt zu vergleichen. Nun gilt es, das Benchmarking als kontinuierliches Vergleichs- und Verbesserungsinstrument zu etablieren.

Dr.-Ing. Heinz-Josef Dornbusch, Geschäftsführer INFA; Dipl.-Ing. Matthias Adloff, Leitender Projektengineur INFA (Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH Ahlen/Deutschland)

Die Dienstleistungserbringung der Kommunalwirtschaft, insbesondere auch die der Abfallwirtschaft, steht vermehrt im Fokus der Öffentlichkeit. Durch die zunehmenden Forderungen nach Gebührenstabilität, Wirtschaftlichkeit, Qualität und Liberalisierung der Dienstleistung befinden sich viele Kommunen derzeit in einem umfassenden Diskussionsprozess.

Warum Benchmarking in der Abfall- und Wertstoffsammlung?

Auch in der Abfallwirtschaft bedarf es daher geeigneter betrieblicher Steuerungsinstrumente. Sowohl in der Privatwirtschaft als auch in verschiedenen Fachrichtungen der Kommunalwirtschaft haben sich bereits vielfach Benchmar-

kingverfahren etabliert. Der gezielte Vergleich mit anderen und dabei insbesondere das „Lernen von den Besten“ ist dabei oberste Maxime. Eine von vielen in der Literatur zu findenden allgemeinen Definitionen beschreibt ein Benchmarkingverfahren wie folgt:

„Benchmarking bedeutet, die eigenen Produkte, Prozesse, Dienstleistungen, Strategien, Strukturen, [...] etc. mit den besten Unternehmen zu vergleichen und von diesen zu lernen, indem „Best Practices“ identifiziert, auf die eigenen Belange angepasst und umgesetzt werden. Eines der wichtigsten Prinzipien hierbei ist es, Benchmarking als einen ständigen Prozess im Unternehmen zu etablieren, um damit langfristig und in allen Bereichen

Verbesserungen zu erzielen und sich im Wettbewerb behaupten zu können.“¹

In diesem Zusammenhang hat der Ausschuss für Abfallwirtschaft und Städtereinigung des Österreichischen Städtebundes unter Einbeziehung des INFA-Instituts – welches auf langjährige Erfahrung aus verschiedensten Kennzahlenvergleichen und Benchmarkingprojekten in der Abfallwirtschaft zurückgreifen kann – ein maßgeschneidertes zweistufiges Benchmarkingkonzept für die Mitglieder des Städtebundes erarbeitet. Die Zielsetzung im Rahmen der im Jahr 2010 erstmalig durchgeführten Benchmarkingstudie war hierbei von vornherein klar definiert: Nach Abschluss der Studie soll jeder Teilnehmer in der Lage sein, sein Dienstleistungs- und Kostenniveau und mögliche Handlungsfelder im Rahmen der Vergleichsgruppe erkennen zu können.

In dem gewählten zweistufigen Verfahren galt es daher, mittels ausgewählter Leistungskennzahlen, Kosten- und Qualitätskennzahlen, die Dienstleistungsprozesse „Mobile Erfassung von Abfällen (Rest- und Sperrabfall) und Wertstoffen (Bioabfall und Altpapier)“ am Haushalt bzw. an haushaltsnahen Standorten sowie die Erfassung von Abfällen und Wertstoffen an Abfallsammelzentren (ASZ) abzubilden und für jeden Teilnehmer bewertend darzustellen.

Hoher Nutzwert durch Teilnahme am Benchmarkingverfahren

Folgende positive Aspekte lassen sich rückblickend auf das durchgeführte



Benchmarkingverfahren ableiten (siehe auch Abbildung rechts): Im Rahmen einer Projektaufaktveranstaltung wurde der genaue Kennzahlenumfang sowie Abgrenzungen und Definitionen detailliert abgestimmt und somit einerseits die Datenermittlung vereinfacht sowie vermeintliche Fehlerquellen entscheidend minimiert. Zudem konnte eine hohe Datenqualität durch eine standardisierte Grundlagendatenerhebung (mittels EDV-gestütztem Fragebogen) sichergestellt werden. Die im Rahmen des Kennzahlenvergleiches ermittelten Kennzahlen werden umfassend auf Plausibilität geprüft. Durch die Gegenüberstellung der eigenen Kennzahlenwerte mit der (anonymen) Vergleichsstichprobe und Ampelbewertung in der Stufe 1 der Studie werden dem Teilnehmer Stärken und Schwächen in den Prozessen aufgezeigt und erste Handlungsfelder kenntlich gemacht. Die Ergebnisse wurden in einem Ergebnis-

workshop vorgestellt und intensiv diskutiert. Das vertiefende Verfahren in Stufe 2 ermöglicht zudem den direkten Erfahrungsaustausch der Betriebe untereinander und insbesondere mit den „Best Practice“-Betrieben.

Nachgeschaltete spezifische Ursachenanalyse und Optimierungsprozesse

Nach dem Benchmarking bedarf es einer kritischen Auseinandersetzung mit dem vorgelegten Datenmaterial im Rahmen einer gezielten Ursachenanalyse. Jeder Teilnehmer sollte hierbei die Ergebnisse detailliert analysieren und insbesondere daraufhin prüfen, inwieweit die aufgezeigten Schwachstellen in den Prozessen abgebaut werden können. Im Rahmen dieser spezifischen Optimierungen sind individuelle Zielwerte zu definieren, die sich an den aufgezeigten Best-Practice-Methoden orientieren, aber auch die

spezifischen Einflussgrößen und Rahmenbedingungen berücksichtigen sollen. Die sukzessive Umsetzung der hergeleiteten Maßnahmen erfordert je nach Umfang erfahrungsgemäß einen Zeitbedarf von mehreren Monaten bis hin zu zwei Jahren.

Benchmarking als Basis für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess verstehen

Um die Erfolge aus den angestoßenen Optimierungsprozessen dann auch dokumentieren zu können, bietet sich eine erneute Teilnahme am Benchmarking für die Teilnehmer an. In der Praxis verschiedenster Benchmarkingverfahren hat sich hierzu ein zweijährlicher Wiederholungszyklus bewährt. ■

¹ Redaktion business-wissen.de: „Vorgehensweise beim Benchmarking“
URL: <http://www.business-wissen.de/de/baustein/bs26/>
[Stand 10.08.2011]



Die ASFINAG – ein starker Partner für Österreichs Gemeinden

VERLÄSSLICH

Die ASFINAG ist einer der führenden Autobahnbetreiber Europas. Kunden- und Serviceorientiert zu arbeiten, heißt für die ASFINAG auch, eine gemeinschaftliche Zusammenarbeit mit Österreichs Gemeinden – für ein modernes und sicheres Straßennetz.

VERFÜGBAR

Die ASFINAG ist während des ganzen Jahres für ihre Kunden im Einsatz. Die Mitarbeiter der Autobahnmeistereien der ASFINAG sorgen in Zusammenarbeit mit Einsatzkräften bei jeder Witterung für freie Straßen.

SICHER

Mit modernsten Verkehrsanlagen, laufenden Überprüfungen und mit dem gezielten Ausbau des Straßennetzes, macht die ASFINAG Österreichs Straßen noch sicherer und sorgt gleichzeitig für maximalen Fahrkomfort für die Autofahrer.

KOSTENBEWUSST

Die ASFINAG finanziert sich ausschließlich über Maut-Erlöse. Mit dem Ziel der wirtschaftlichen Unabhängigkeit, achtet die ASFINAG stets auf eine Balance zwischen Bauprogrammen, Kosten und Einnahmen.

DIE STADT AUF EINEN BLICK

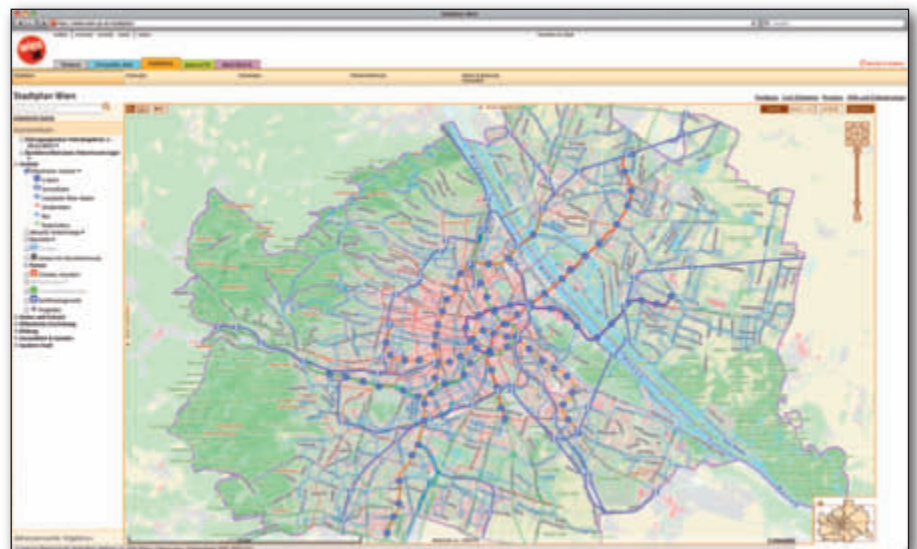
Die offizielle Wiener Webplattform , www.wien.at, bietet eine Vielzahl von aktuellen Infos. Der Stadtplan der Stadt Wien spielt unter diesen Services dank modernster Technologien eine entscheidende Rolle.



DIE WEBSITE DER STADT WIEN
MACHT DAS GESAMTE
KOMMUNALE LEISTUNGSANGE-
BOT AUF EINEN KLICK SICHTBAR

DIGITALER PLAN

Der elektronische Stadtplan ist übersichtlich und leicht zu bedienen. Er bietet zahlreiche Informationen über die Infrastruktur, das aktuelle Verkehrsaufkommen und verschiedenste kulturelle Einrichtungen.



Sie wollen wissen, wie Sie am besten mit den Öffis zum Wien Museum kommen? Einfach Adresse oder gesuchtes Objekt angeben, schon zeigt der wien.at-online-Stadtplan den Standort und das Verkehrsnetz an. Die Datenqualität des Plans ist besonders hochwertig. Die Stadt erhebt die Daten selbst und wartet sie laufend. Der wien.at-Plan macht die Infrastruktur der Stadt gut sichtbar. Er zeigt zum Beispiel Standorte von Kindergärten, Büchereien, Städtischen Ämtern, Apotheken und Spitälern an.

WER IN DER STADT UNTERWEGS IST, DARF SICH FREUEN

AutofahrerInnen können sich mit dem Stadtplan der Stadt Wien über die aktuelle Verkehrslage, über Staus, Baustellen, die Kurzparkdauer, Parkgaragen, Einbahnführungen und vieles mehr informieren. Sportstätten, Schwimmbäder, Hotels und Pensionen, Campingplätze und Grillplätze sind ebenso enthalten wie Kinder- und Jugendeinrichtungen.

SÄMTLICHE KULTUREINRICHTUNGEN ONLINE ABRUFBAR

Im Stadtplan der Stadt Wien sind Informationen über sämtliche Gebäude abrufbar. Dazu gehören Informationen zur Bautypologie und zu den Bauperioden. Schutzbereiche und Planungsgrundlagen sind ebenso enthalten wie auch Kunstwerke im öffentlichen Raum. Angezeigt werden auch Fundstellen der Stadtarchäologie, die in die verschiedenen Epochen unterteilt sind. Darüber hinaus gibt es Informationen zur Stadtgeschichte, von der Antike bis zur Neuzeit.

UMFASSENDE INFORMATIONEN

Naturschutzthemen können ebenfalls über den digitalen Stadtplan abgerufen werden. Es gibt Infos über Lebensräume, Tiere und Pflanzen, die Luftqualität, umweltfreundlichen Verkehr und die Flächenwidmung. Der Service des Stadtplans wird kontinuierlich erweitert.

www.wien.at/stadtplan

Die Salinen Austria AG: Ihr Partner im Winterdienst

Die Nutzung von Streusalz im Winterdienst als Auftaumittel zur Erhöhung der Straßensicherheit hat sich in den letzten Jahren ganz klar durchgesetzt. Nachdem ein Winterverlauf natürlich nicht vorhersehbar ist, setzt man seitens der Salinen Austria AG in enger Abstimmung mit den Kunden vor allem auf zeitgerechte Bestellungen und Voreinlagerungen.

Salinen Austria AG



Die letzten Winter hätten in ihrer Intensität und im Verlauf – gemessen an den abgesetzten Auftausalzmengen (lose) der Salinen Austria AG – unterschiedlicher nicht sein können. Es zeigt sich jedoch klar der Trend zu einer Winterspitze mit österreichweit flächendeckendem Schneefall.

Kein Winter gleicht dem anderen. So beginnt es wie im letzten Winter in einem Jahr bereits im Dezember intensiv zu

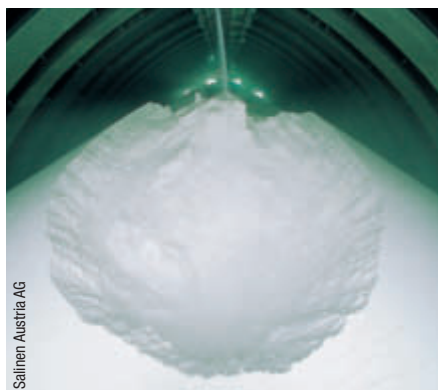
schneien und danach fällt der Streubedarf erheblich. Ein anderes Mal sind die Spitzen erst im Jänner und Februar zu finden.

Diese nicht mögliche Planbarkeit stellt große Herausforderungen an alle Winterdienstleister und die Salinen Austria dar. Frühe Winterspitzen mit einem anschließend flachen Verlauf führen zu sehr frühen Engpässen in ganz Europa, wie der letzte Winter gezeigt hat.

Ein Ausblick – wie der Winter planbar wird

Um die größtmögliche Planbarkeit eines Winters zu erreichen, setzt die Salinen Austria AG nunmehr auf noch intensivere Kontakt und direkte Abstimmung mit den Kunden, um die jeweils vor Ort vorhandene Lagerfläche optimal ausnützen zu können. So werden sowohl Silos und Hallen als auch sonstige Lagerflächen nach Möglichkeit bereits über den

Sommer befüllt und man ist somit für die erste Winterspitze bestens gerüstet. Diese Philosophie streckt sich über alle Produkte, die im Auftausalzbereich angeboten werden: also sowohl Sackware in unterschiedlichen Gebinden wie auch lose Ware. Durch den engen Kontakt, der meist bereits mit Beendigung des vorangegangenen Winters gesucht wird, ist es möglich, einerseits sowohl die Bedarfsmengen der Winterdienstleister mit den vorhandenen Salzkapazitäten abzustimmen, und dies andererseits direkt mit der Logistik zu koordinieren.



Salinen Austria AG

Die Vorteile

Österreichisches Siedesalz der Salinen Austria AG bietet den Anwendern einige wesentliche Vorteile. Im Vergleich zu anderen Auftausalzen weist Siedesalz bei gleicher Wirkung einen um 15 bis 20 Prozent geringeren Verbrauch auf. Es gibt nur eine geringe Gefahr von Betonzerstörungen durch Sulfat belastete Schmelzwässer (Sulfatgehalt 600 mg/kg). Die



Salinen Austria AG

gleichmäßigen Korngrößen von Siedesalz ermöglichen eine optimale Kornverteilung auf der Streufläche und erhöhen die Haftung. Die Reinheit von Siedesalz ermöglicht eine problemlose Lagerung (kein Verklumpen) und den störungsfreien Betrieb der Streugeräte.

Das Siedesalz ist feinkörniger als andere Auftausalze: das ermöglicht eine leichtere Löslichkeit und somit die schnellste Wirkung. Das Siedesalz enthält darüber hinaus praktisch keine unlöslichen Bestandteile, die feinstaubbildend sein können. Siedesalz ist daher das ökologischste und ökonomischste Streumittel. Durch die Auslieferung ab Standort Ebensee ist auch eine absolute Liefersicherheit garantiert und im Winter vorherrschende kurze Lieferfristen sind somit einhaltbar. ■

Zahlen und Fakten:

- Jährliche Produktionsmenge: 1,16 Millionen Tonnen
- Durchschnittlicher Auftausalzbedarf: 350.000 bis 400.000 Tonnen p.a.
- Lagerkapazität lose Ware: 300.000 Tonnen in Ebensee
- Verladekapazität: bis zu 700 LKW-Einheiten oder 15.000 Tonnen pro Tag

Unsere Empfehlungen für Ihren Einkauf:

- Nehmen Sie rechtzeitig mit uns Kontakt auf (06132/200-0 oder winterdienst@salinen.com)
- Geben Sie uns rechtzeitig Ihre Bedarfsmengen sowie die geplanten Verbrauchsspitzen nach Monaten bekannt
- Lagern Sie so viel wie möglich bereits in den Sommermonaten ein

DEFROST

Reinstes österreichisches Siedesalz mit bester Auftauwirkung



- Erhältlich in: 25 kg, 50 kg, Big Bag, lose
- fast 100% tauwirksame Substanz (NaCl-Gehalt)
- Siedesalz enthält praktisch keine unlöslichen Bestandteile die Feinstaub bilden können
- leicht löslich = schnelle, effiziente Wirkung
- ca. 15–20% geringerer Verbrauch im Vergleich zu anderen Auftausalzen
- Siedesalz enthält geringe Mengen an Sulfaten, wodurch die Gefahr von Betonzerstörung deutlich reduziert wird

Wir lassen Sie nicht ausrutschen!

Kontaktieren Sie uns unter:

E-Mail: info@salinen.com, Tel.: 06132/200, Fax: 06132/200-41 10



Im Kampf gegen den Feinstaub

Das EU-Projekt CMA+ wird vom Förderprogramm LIFE+ gefördert und erstreckt sich über einen Projektzeitraum von vier Jahren (2009-2012). Ziel des Projektes ist es, die Anwendung von CMA (eine wässrige Lösung mit 25 Prozent Calcium-Magnesium-Acetat) als „Feinstaubkleber“ im Winter und Sommer in Klagenfurt und den Projekt-Partnerstädten Bruneck und Lienz zu optimieren.

Dr. Wolfgang Hafner, Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt, Abteilung Umweltschutz

Die Umweltabteilung der Landeshauptstadt Klagenfurt leitet und koordiniert das Projekt CMA+. Wissenschaftlich wird das Projekt von der TU Graz und dem schwedischen Straßenforschungsinstitut VTI begleitet. CMA wird vom Projektpartner aus Dänemark, der Firma Nordisk Aluminat produziert.

Durchgeführt wird die großflächige Anwendung in belasteten Gebieten und an ausgewählten Straßen. Weiters werden Baustellentests durchgeführt und neue Aufsätze für Streufahrzeuge getestet. Auch ein Vorhersagemodell für die Feinstaubbe-

lastung wird entwickelt. Parallel dazu wird CMA – soweit möglich – als umweltfreundliche Alternative zum Streusalz eingesetzt. Das Projektergebnis ist eine serienreife Methodik (Bedienungshandbuch für Gemeinden) zur deutlichen Verringerung (bis zu 30 Prozent bezogen auf einen Tagesmittelwert) der Feinstaubbelastung an stark befahrenen Straßen.

Im Winter 2011/12 wird das Testgebiet von CMA in Klagenfurt von 12 Kilometer auf 164 Kilometer ausgedehnt und umfasst somit das gesamte zentrale Stadtgebiet. Eine Tonne CMA kostet rund 500 Euro. Die Materialkosten für CMA belaufen sich auf rund 900 Euro pro Kilometer Fahrspur für eine Wintersaison mit 60 Aufbringungstagen. Um die Aufbringungsmenge von 10 Gramm pro m² gleichmäßig auf die Straße zu verteilen, wurde von der Fa. Springer ein neuer Drehteller mit drei Aufbringungsdüsen entwickelt.

Auftauwirkung verbessert

Im Winter wird CMA jedoch nicht nur als Staubbinder, sondern auch als Enteisungsmittel in sensiblen Bereichen (Baumschutz, Gewässerschutz) und Fußgängerzonen verwendet. Durch die Beimengung von Kalium-Formiat (KF) konnte die Auftauwirkung von CMA verbessert werden. Das verbesserte Produkt wird im kommenden Winter von den Partnerstädten im Winterdienst eingesetzt.

In Klagenfurt wurde eine Bodensonde am Rudolfsbahngürtel eingebaut, um den Gefrierpunkt online überwachen zu

Versuchsgebiet für eine saubere Luft

Feinstaubkleber
CMA+
2009 - 2012

Klagenfurt
Kärnten AUT

Lienz
Carinthia AUT

Bruneck
Südtirol ITA

vti

WEEK TEST

NORDISK ALUMINAT

www.life-cma.at



Für eine gleichmäßige Aufbringung auf der Straße ...



... wurde von Springer ein neuer Drehteller entwickelt

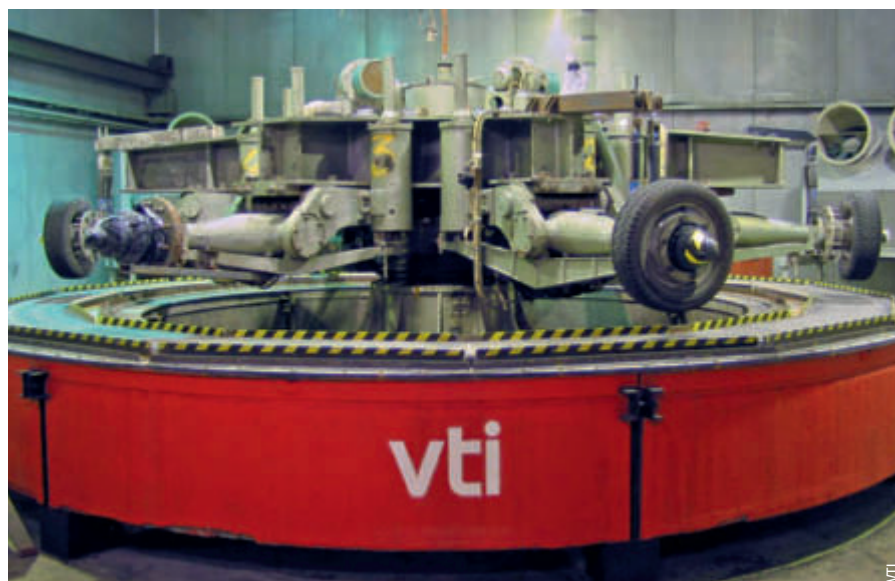
können. Der Einsatz und die Ausbringung von CMA wird mittels Einsatzdatenerfassung überwacht. Die Wahl des rechtzeitigen Ausbringungszeitpunkts von CMA soll durch die Messung der Fahrbahnfeuchtigkeit und Fahrbahntemperatur unterstützt werden. Mit den beiden aktiven Bodensonden wird taumittelunabhängig die Gefrierpunktemperatur gemessen. In Abhängigkeit mit der Fahrbahntemperatur erhält der Winterdienstverantwortliche Information über den ausreichenden Taumiteileinsatz bzw. wird bei kritischen Situationen auch bei Reifglättegefahr gewarnt. Diese Warnung ist taumittelunabhängig und somit sowohl für NaCl, CaCl₂, CMA und deren Gemische gültig.



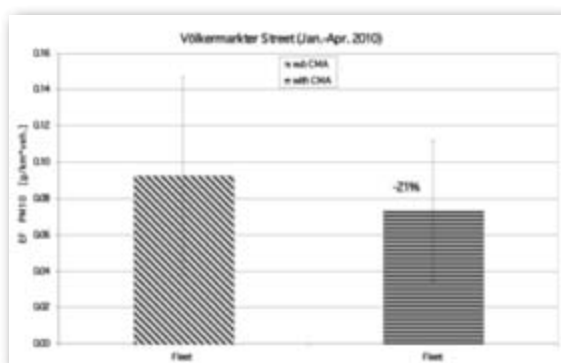
Bodensonden liefern aktuelle Messdaten

Ergebnisse Luftgütemessungen

Die bisherigen Luftgütemesskampagnen in den Partnerstädten Klagenfurt, Lienz und Bruneck haben für die Wintermonate (Oktober bis Mai) gezeigt, dass CMA ein deutliches Reduktionspotenzial gegenüber Tagen ohne Aufbringung aufweist. In Abhängigkeit von der Verkehrsstärke, der Straßenbeschaffenheit und den meteorologischen Bedingungen beträgt das Reduktionspotenzial, auf Basis von Tagesmittelwerten, zwischen 15 und 30 Prozent für den PM10-non-exhaust-Anteil (Abrieb und Aufwirbelung). Die Sommermesskampagnen fanden auf unbefestigten Straßen bzw. Parkflächen statt. Das Reduktionspotenzial von CMA beträgt hier, auf Basis von Tagesmittelwerten, bis zu 50 Prozent für den PM10-non-exhaust-Anteil.



Der Road-Simulator VTI ermöglicht Emissions-Analysen ohne störende Wettereinflüsse



Tunnelmessungen und Versuche im Road-Simulator runden ab

Die bisherigen Luftgütemessungen zur Feststellung der Wirksamkeit von CMA als Feinstaubkleber wurden durch eine Tunnelmesskampagne der TU Graz im Plabutschunnel im August 2011 ergänzt. Diese Messung ist von großer Bedeutung, da sie als Bindeglied zwischen den



Tunnelmessungen der TU Graz

Feldmessungen und den Laboruntersuchungen am Road-Simulator (VTI) dient. Nur sie macht die Bestimmung von Emissionsfaktoren ohne meteorologischen Einfluss möglich.

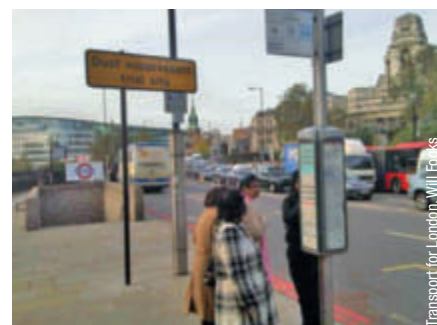
Keine Erhöhung der Unfallhäufigkeit durch CMA

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit führt begleitende Untersuchungen zur Verkehrssicherheit durch. Insgesamt ereigneten sich auf den untersuchten Teststrecken 64 Unfälle mit Personenschaden. Aufgrund der durchgeführten Analysen der Unfallumstände sowie des Abgleichs des Unfallzeitpunktes mit den vorliegenden Streuprotokollen (Aufbringung des Feinstaubkleber auf den Teststrecken) konnte bei keinem Unfall mit Personenschaden auf den fünf untersuchten erweiterten Teststrecken ein Zusammenhang zwischen Unfallumstand und aufgetragenem Feinstaubkleber festgestellt werden.

Auch in London im Einsatz

Die in Klagenfurt entwickelte Methodik hat bereits prominente Nachahmer gefunden. Von November 2010 bis April 2011 wurde entlang der Viktoria Em-

bankment (60.000 Kfz pro Tag) und anderer Straßen auf einer Länge von rund 50 Kilometern bis zu 2 Mal täglich CMA in einer Menge von 10 Gramm pro m² aufgebracht. Dabei konnte im Durchschnitt eine Verringerung der PM10-Konzentration um 14 Prozent nachgewiesen werden. Aufgrund des Ergebnisses dieser Pilotstudie ist geplant, CMA als fixen Bestandteil des Luftreinhalteplans von London einzusetzen. ■



Die Anwendung der Methode in London

INFOS:

Der 2. CMA-Kongress findet in Bruneck, Südtirol, vom 24.-25.11.2011 statt. Es wird über die aktuellen Ergebnisse des CMA-Projektes berichtet.

Der 3. internationale FEIN!Staubfrei-Kongress findet vom 20. bis 21.6.2012 in Klagenfurt statt. Weitere Informationen unter: www.life-cma.at

Winterdienst in Graz 2010/2011

Die Holding Graz, vormals Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz, hat schon ab dem Winter 2004/2005 mit der schrittweisen Einführung des differenzierten Winterdienstes begonnen. Durch umfangreiche Investitionen beim Fuhrpark und der Infrastruktur (ein Salzlager, etc.) konnte die Umstellung vor Kurzem abgeschlossen werden.

Ing. Günther Volkmer, Holding Graz

Im Stadtgebiet von Graz wurden früher 75 Prozent Splitt und 25 Prozent Salz gestreut. Nun ist dies genau umgekehrt. Das heißt in der Praxis, dass in Graz bei einem Straßennetz von 900 Kilometern und 100 Kilometer Radwegen in allen ebenen Straßen ausschließlich Feuchtsalzstreuung angewendet wird. Für dieses Streckennetz stehen der Holding Graz 76 Pflug- und Streufahrzeuge in verschiedensten Größen zur Verfügung. An händischem Personal können ca. 130 Mann eingesetzt werden. Splitt kommt nur bei Bergstraßen, Gehsteigen und unbefestigten Radwegen zum Einsatz. Auf Bergstraßen werden Fahrzeuge mit Doppelkammerstreuern verwendet. Die beiden Kammern sind mit Salz und Splitt gefüllt, um je nach Gefälle der Straße individuell Streuungen durchführen zu können.

Der vergangene Winter bescherte uns einen frühen Wintereinbruch Ende November und äußerst schneereichen Dezember mit fünf Großeinsätzen, was zur Folge hatte, dass unsere Salzvorräte kurz vor Weihnachten zu Ende gingen und von der Lieferfirma signalisiert wurde, dass für den restlichen Winter nur mehr ein bestimmtes Kontingent abrufbar ist.

Bei jedem Wetter im Einsatz

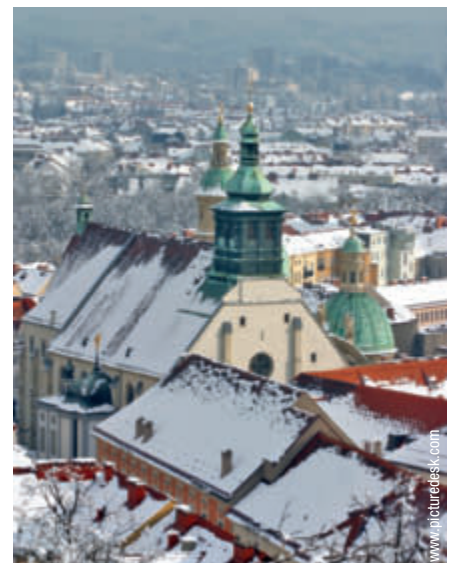
Die Großeinsätze gingen relativ problemlos über die Bühne, nicht zuletzt aufgrund der exakten Wetterprognosen der ZAMG. Unsere Wetterprognose besteht darin, dass wir täglich in der Früh eine Wetterinfo mit Niederschlagswahrscheinlichkeit, Schneemengen und Temperaturverläufen für drei Tage erhalten. Zusätzlich haben wir die Möglichkeit, den aktuellen Wetterverlauf (alle 15 Minuten aktualisiert) mit einer Vorausschau für die nächsten sechs Stunden am Bildschirm zu verfol-

gen. Dieses System benutzen wir seit zwei Jahren; die Prognosen sind zu 90 Prozent zutreffend. Auf den schneereichen Dezember folgte ein fast schneeloser, aber kalter Jänner. Anfang Februar gab es wieder leichte Schneefälle; wir waren aufgrund des Salz mangels gezwungen in Teilgebieten (Nebenstraßen) wieder auf Splittstreuung zurückzugreifen.

Die vermehrte Splittstreuung aufgrund des Salz mangels wirkte sich gerade im feinstaubbelasteten und äußerst feinstaubsensiblen Graz sehr ungünstig aus. Von der Bevölkerung, der Politik und von den Medien wurde massiver Druck auf die Holding Graz betreffend der Frühjahrsreinigung ausgeübt.

Aufgrund anhaltend tiefer Temperaturen war der Einsatz von Kehrmaschinen und Waschwagen nur bedingt, d.h. drei bis vier Stunden über die Mittagszeit, möglich. Zusätzlich hatten wir, wie wahrscheinlich auch alle anderen Bauhöfe, die Situation, dass alle unsere Waschwagen und 2/3 der Kehrmaschinen Wechselaufbauten haben und zum Zeitpunkt Anfang März aufgrund der Witterung noch nicht umgebaut werden konnten. So wurde anfangs hauptsächlich händisch mit allen zu Verfügung stehenden MitarbeiterInnen, auch aus Bereichen der Straßenerhaltung,

teilweise im 3-Schichtbetrieb und auch an Samstagen gereinigt. Die Frühjahrsreinigung konnte somit in der zweiten April-Woche abgeschlossen werden. Auf Grund des Salz-Engpasses hat die Holding Graz dahingehend reagiert, dass eine vorhandene Halle als Salzlager adaptiert wurde. Mit den nunmehr vorhandenen Salzlagerkapazitäten müsste man in Zukunft das Auslangen finden. Die Probleme in den beiden vergangenen Winterperioden sollten so der Vergangenheit angehören. ■



Winterdienst Statistik:

	2010/2011	2009/2010
Gesamtkosten:	3.603.000 Euro	3.900.000 Euro
Gefallene Schneemenge:	78 cm	102 cm
Abgeführte Schneemenge:	1.502 m³	3.253 m³
Salzverbrauch:	2.680 Tonnen	4.890 Tonnen
Splittverbrauch:	1.800 Tonnen	1.950 Tonnen

Die kalte Jahreszeit in Villach

Die Stadt Villach zählt bekanntlich zu den schneereichsten Städten Österreichs über 50.000 EinwohnerInnen. Durch die geologisch bedingte alpine und gleichzeitig mediterrane Lage ist in Villach jederzeit mit erheblichen Tagesschneemengen bis zu einem halben Meter zu rechnen.

Dipl. Ing. (FH) Maximilian Lustig, Mitglied der Unterausschussgruppe Winterdienst, Stadt Villach

Nach dem Rekordwinter 2005/2006 (Jahresmenge bis zu drei Meter Schnee) wurde ein Krisenstab entwickelt, welcher rechtzeitig, je nach Bedarf, den Personal- und Gerätestand maßgeblich erhöhen kann. Gerade in der vorweihnachtlichen Zeit, wo bereits Einkaufssamstage und Christkindlmärkte zu erhöhtem Individualverkehr führen, muss dem gezielten und differenziert zu betrachtenden Winterdienst besonderes Augenmerk geschenkt werden, damit die Straßen und Wege passierbar bleiben.

ca. einem Meter Talschnee binnen zweier Wochen. Streumengen und Einsatzstunden stiegen natürlich massiv an. Aber wenn man bedenkt, dass bei einem Gemeindestraßennetz von 320 Kilometern (ohne Radwege, Gehsteige und Fußgängerzonen) und einer durchschnittlichen Straßenbreite von 5 Metern eine Menge von 1,6 Millionen Kubikmeter Schnee in diesem Zeitraum bewältigt wurde, zeigt sich sofort, dass zur erfolgreichen Bewältigung dieser Schneemassen eine enge Zusammenarbeit mit der Bevölkerung nötig

Streusalz – wer langfristig nicht vorsorgt, kauft teuer

Seit nunmehr drei Jahren gibt es bekanntlich in Europa Streusalzknappheit. Die europaweiten Wintereinbrüche ließen den Verbrauch enorm ansteigen. Wesentlich ist, dass die Kommune selbst die Lagermengen der Streumittel in der Hand hat und diese gegebenenfalls auch anpassen kann.

So amortisieren sich vergleichsweise Silos oder Flugdachhallen auf Grund der bis zu zwei Drittel differenzierenden Ein-



Stadt Villach



Stadt Villach

Winter 2010/2011 – Gemeinsam sind wir stark

Die Naturgewalt zeigte sich vergangenen Winter bereits sehr früh in weiten Teilen des südlichen Österreichs, genauer gesagt ab Mitte November 2010. So fielen auf Grund von mehreren schweren Mittelmeertiefs im Bereich von Villach 224 Prozent der durchschnittlichen Novemberwerte. Dies stellte sogar im Alpen-Adria-Raum einen Spitzenwert dar und führte unweigerlich auch in allen anderen Landesteilen zu schwerwiegenden Einschränkungen. Wir sprechen hier nicht von 10 oder 20 Zentimeter Schnee, sondern von

ist. Dafür setzte der Wirtschaftshof 50 teils externe Vertragspartner und auch Geräte ein, die je nach Bedarf in den Dienst gestellt wurden. Insgesamt waren somit mehr als 160 Personen im Einsatz. Im weiteren Verlauf traten zwar überdurchschnittlich viele Frost- und Tauwechsel ein, die großen Niederschlagsmengen blieben jedoch entgegen dem europaweiten Wintereinbruch aus. Der Gesamtverbrauch lag bei unterdurchschnittlichen 1.194 Tonnen bei Streusalz und 1.836 Tonnen bei Streusplitt. Dennoch zählte der vergangene Winter zu den fünf schneereichsten der letzten zehn Jahre.

kaufpreise bereits im mittelfristigen Zeitrahmen. Ein weiterer Vorteil wäre die Beschaffung der Streumittel in einem österreichweiten Verband, wonach topografisch Liefermengen je nach Winter verschoben werden könnten.

Die Stadt Villach beschreitet diesbezüglich neue Wege und wird erstmalig über die Bundesbeschaffungsgesellschaft Streusalzmengen abrufen, um auch in Zukunft im Winter ein hohes Maß an Versorgungssicherheit jederzeit gewährleisten zu können. ■

Info: www.villach.at

Förderprogramm für Klima- und Umweltschutz sowie Luftreinhaltung in Salzburg: Willkommen im KLUP!

Auf Initiative von Umweltschutzreferent Landesrat Walter Blachfellner wurde ein völlig neues Förderprogramm im Land Salzburg, der Klima- und Umweltpakt, kurz KLUP genannt, gestartet. Passend dazu wurde auch das sogenannte Klimasparbuch des Landes Salzburg ins Leben gerufen.

Nicht erst seit der Atomkatastrophe in Japan und der damit in Gang gesetzten Diskussion über die Energiebereitstellung steht fest, dass der Schwerpunkt auf Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen gelegt werden muss,

Gesundheit in Salzburg leisten. Die Gesamtfördersumme soll eine Million Euro pro Jahr betragen. Gefördert werden Projekte zur verstärkten Anwendung neuer Technologien im Klimaschutz und in der Luftreinhaltung.

meauskopplung zur Fernwärmeinspeisung), thermische Sanierung von Betriebsbauten, effiziente Energienutzung in Produktion und Betrieb, Solarthermie für KMU und Gemeinden, regenerativ betriebene Wärmepumpenheizung, fossile Kraftwärmekopplung, Elektromobilität, Erdgas- und Hybrid-Pkw/LNE, Erdgas-, Hybrid- und Elektro-Linienbusse, Umwelttaxis für Salzburg, Mobilitätsmanagement sowie sonstige innovative Maßnahmen für den Klimaschutz und für eine saubere Luft.



Landesrat Walter Blachfellner und Dipl.-Ing. Dr. Gunter Sperka präsentieren den KLUP

wenn wir nicht mit unabsehbaren Folgen des Klimawandels konfrontiert sein wollen. „Mir war bei der Ausarbeitung dieses Förderprogramms ganz wichtig, dass die Ziele des Umwelt- und Klimaschutzes jenen Zielen in der Luftreinhaltung nicht widersprechen; das heißt, dass es zu einer möglichst hohen Umweltentlastung insgesamt kommt“, so Landesrat Blachfellner. Das Förderprogramm hat den Ansatz, dass jenes Projekt mit der größten Treibhausgaseinsparung die höchste Förderung erhält. Dazu werden die Einsparungen über die gesamte Wirkungsdauer der gesetzten Maßnahme zusammengezählt. Mit der neuen Förderschiene will das Land Salzburg Treibhausgase und Luftschadstoffe durch Energieeffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energieträger und Energieeinsparungen wirksam reduzieren und damit einen Beitrag für mehr Lebensqualität und

Die KLUP-Förderung

Die Förderung beträgt je nach Fördergegenstand zwischen 5 und 30 Euro pro Tonne eingesparter CO₂-Emission, wobei der Förderbetrag – je nach Fördergegenstand – mit maximal 50.000 Euro je Projekt begrenzt ist. Ein Beispiel: Für den Ankauf eines umweltfreundlichen Unimogs erhält eine Gemeinde 7.000 Euro Förderung aus dem KLUP. „Dadurch spart die Gemeinde über die angenommene Nutzungsdauer 22 Tonnen CO₂ und 1.250 kg NO_x ein“, so Landesrat Blachfellner.

Die KLUP-Förderschiene richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Großunternehmen, Einrichtungen der öffentlichen Hand und Gebietskörperschaften, gemeinnützige Vereine aber auch Privatpersonen. Sie umfasst Förderungen in den Bereichen: Wärmenetze (Fernwärmeoffensive und Abwär-

Transparente Förderung: Das Klimasparbuch

Mit der Devise „Gespart. Für unser Klima!“ geht das Umweltschutzressort des Landes Salzburg auch in der Dokumentation der Schadstoff-Einsparungen einen völlig neuen Weg. Mit dem Klimasparbuch werden die Erfolge in der Emissions-einsparung sichtbar gemacht. „Im Klimasparbuch werden die durch die Förderungen des Umweltschutzressorts erzielten Einsparungen an CO₂ und Stickstoffoxiden gutgeschrieben“, erläutert Umweltschutzlandesrat Blachfellner.

Es enthält Informationen über den Förderempfänger, die Klimaschutzmaßnahmen, die Wirksamkeit der geförderten Maßnahmen, sowie die jeweilige und die gesamte Schadstoffreduktion. Dieses Sparbuch ist auch ein wichtiges Argument gegenüber dem Bund, weil es „schwarz auf weiß“ beweist, dass das Land Salzburg in der Umweltschutzpolitik etwas weiterbringt und sichtbare Erfolge in der Luftreinhaltung sowie im Umwelt- und Klimaschutz erzielt. Das Klimasparbuch soll aufzeigen, dass jeder Euro, der in Klimaschutzmaßnahmen investiert wird, sinnvoll eingesetzt ist. ■

Info: www.klup-salzburg.at

Arbeitsgemeinschaft für den Hochwasserschutz

Der österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) hat mit der Arbeitsgemeinschaft Hochwasserschutz eine Plattform für alle Fragen und Belange des Hochwasserschutzes eingerichtet. Alle Gemeinden und Verbände sind eingeladen, sich aktiv einzubringen.

Die Anforderungen an Verbände und Gemeinden im Bereich des Hochwasserschutzes sind in den letzten Jahren immer anspruchsvoller geworden, wobei die finanziellen und personellen Ressourcen im besten Fall gleich geblieben sind. Ebenso stellen die rechtlichen und finanziellen Anforderungen und insbesondere Fragen der Haftung die Hochwasserschutz- und Erhaltungsverbände sowie die Gemeinden vor eine große Verantwortung. Auch die von der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) geforderte Gewässerinstandhaltung nach ökologischen Kriterien wird künftig höchste Priorität erhalten und von den Hochwasserschutzverbänden oder direkt von der Gemeinde zu bewerkstelligen sein.

Voneinander lernen

Die ARGE Hochwasserschutz im ÖWAV ist eine Plattform für alle Fragen und Anliegen von Gemeinden und Verbänden im

Bereich des Hochwasserschutzes: von der Planung, der Finanzierung, Öffentlichkeitsbeteiligung bis hin zur Pflege und der Instandhaltung von Hochwasserschutzbauwerken.

Tragfähige Lösungen aktiv mitgestalten

Jeder Hochwasserschutz- und Erhaltungsverband und jede Gemeinde, die sich mit Hochwasserschutz beschäftigt und Mitglied des ÖWAV ist, ist auch automatisch Mitglied der ARGE. Geleitet wird die ARGE von einem Leitungsausschuss, der mit Vertretern aus Gemeinden, Verbänden, dem Bund und allen Ländern besetzt ist, um gemeinsam tragfähige Lösungen für den Hochwasserschutz zu erarbeiten. Wer aktiv am Erfahrungsaustausch mitmacht und sich an der Diskussion beteiligt, zieht den größten Nutzen aus der ARGE Hochwasserschutz.

Der Bürgermeister von Michelhausen, Rudolf Friewald, dazu: „Aus meiner Sicht beschäftigt sich der ÖWAV mit den wesentlichen Fragestellungen der Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft, die die Gemeinden und Verbände betreffen. Durch effiziente Strukturen und ein sehr gut funktionierendes Netzwerk ist der ÖWAV für mich der optimale Partner im Bereich des Hochwasserschutzes. Als Leiter der ARGE Hochwasserschutz



Bürgermeister Friewald ist Leiter der ARGE Hochwasserschutz

stehe ich den Gemeinden gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.“ Der österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband vertritt seit dem Jahr 1909 die Gesamtheit der Wasser- und Abfallwirtschaft. Als gemeinnütziger Verein setzt sich der ÖWAV für die Erreichung der nachhaltigen Ziele der Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft ein. Für die Gemeinden und Verbände bietet der ÖWAV ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsprogramm: u.a. in den Bereichen Kläranlagen, Kanalisation, Hochwasserschutzbauwerke und für die gesamte Abfallwirtschaft. Darüber hinaus beschäftigt sich der ÖWAV in seinen neun Fachgruppen mit der Erstellung von Regelwerken für die betriebliche Praxis der Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft. ■



Hochwasserschutzbauten (wie hier in Salzburg) müssen gepflegt und Instand gehalten werden!

Finanzierung der Energieeffizienz:

Kommunen und Regionen spielen beim Energiesparen und bei der Bekämpfung des Klimawandels eine zentrale Rolle, allerdings sind sie dabei mit vielen Hindernissen konfrontiert. Zur Bewältigung dieser Probleme hat die Europäische Union eine neue Finanzierungsfazilität geschaffen: den Europäischen Energieeffizienzfonds (European Energy Efficiency Fund).

Dr. Karl Kellner, Europäische Kommission, Generaldirektion Energie, Brüssel

In den Medien wird regelmäßig über Klimawandel, rasch steigende Energiepreise und Turbulenzen in Energie exportierenden Ländern berichtet. Energiesparen und die effiziente Nutzung von Energie sind die kostengünstigsten Mittel, um sowohl die Treibhausgasemissionen als auch die Energieimporte zu verringern. Sie finanzieren sich in der Regel selbst. In Zeiten der Budgetkürzungen und Finanzkrise ist es jedoch schwierig, das für diese Investitionen benötigte Kapital aufzubringen. Auch fehlt Kommunen und Regionen oftmals das Fachwissen, um ihr Energieeinsparpotenzial voll ausschöpfen zu können. Daher hat die Europäische Union ein neues Finanzierungsinstrument geschaffen, das bei der Lösung dieser Probleme helfen soll. Der Europäische Energieeffizienzfonds (EEE-F) ist ein Investmentfonds, der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine maßgeschneiderte finanzielle Unterstützung bietet –

kombiniert mit technischer Unterstützung für die Realisierung kommunaler und regionaler Projekte.

Was soll gefördert werden?

Generell können alle Investitionen gefördert werden, bei denen eine Energieeinsparung oder eine Verringerung der Treibhausgasemissionen von mindestens 20 Prozent erreicht wird. Der Schwerpunkt liegt auf Investitionen auf lokaler und regionaler Ebene, z.B. Investitionen in öffentlichen Gebäuden und Wohnungen, in Kraft-Wärme-Kopplung sowie Fernwärme/Fernkälte, Straßenbeleuchtung, in dezentrale erneuerbare Energien und in den umweltfreundlichen städtischen Nahverkehr.

Was bietet der Fonds?

Der Fonds bietet eine Vielfalt finanzieller Produkte wie Darlehen, Garantien oder Kapitalbeteiligungen, die auch mit Standardfinanzierungen kombiniert werden können und für die flexible Bedingungen gelten, die auf die Erfordernisse von Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien zugeschnitten sind. Darüber hinaus werden für durch den Fonds finanzierte Investitionsprojekte auch Zuschüsse für Projektentwicklung bereitgestellt.

körperschaften sowie öffentliche und private Unternehmen, die im Auftrag dieser Gebietskörperschaften tätig sind, z.B. Gebäudevereinigungen, lokale Energieversorgungsunternehmen, Energiedienstleistungs-Unternehmen oder öffentliche Verkehrsbetriebe. Antragsteller können von der EEEF-Website (www.eeef.eu) weitere Informationen abrufen. Der EU-Fonds soll für einen Zeitraum von drei Jahren (Ende: 31. März 2014) zur Verfügung stehen.

Welche Rolle spielen Energiedienstleistungs-Unternehmen?

Mit Hilfe eines Energiedienstleistungs-Unternehmens und eines Energieeinspar-Contracting können Gebietskörperschaften Anfangsinvestitionen – z.B. zur Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude oder zur Installation energieeffizienter Straßenbeleuchtung – tätigen, ohne das damit verbundene Risiko zu tragen. Dieser Ansatz ist eine der wirksamen Maßnahmen, die von der Europäischen Kommission in ihrem jüngsten Vorschlag für eine neue Richtlinie zur Energieeffizienz unterstützt wurde.

Weshalb ein Investmentfonds?

Durch die Schaffung eines speziellen Investmentfonds werden EU-Mittel mit Mitteln von Finanzinstituten gebündelt. Bei der Erstzeichnung beteiligen sich ebenso die Europäische Investitionsbank (EIB) und das staatliche italienische Kreditinstitut Cassa di Risparmio di Roma (CDR). Das Fondsvolumen beträgt zunächst 265 Mio. Euro, von denen 125 Mio. Euro von der EU stammen. Weitere Finanzinstitute haben die Möglichkeit in den Fonds zu investieren. Zusätzliche 20 Mio. Euro stehen als Zuschüsse für die Projektentwicklung („technische Unter-



Detaillierte Informationen über eine mögliche Förderung können auf der EEEF-Website abgerufen werden

Wer kann sich bewerben?

Für eine Förderung in Frage kommen lokale und regionale Gebiets-

Die Europäische Union handelt



stützung“) zur Verfügung. Die Deutsche Bank fungiert als Investmentmanager und bietet Kommunen und potenziellen Begünstigten professionelle Dienstleistungen an.

Wie wird Energieeffizienz darüber hinaus von der EU gefördert?

Die ELENA-Fazilität stellt Zuschüsse für die Projektentwicklung auf lokaler und regionaler Ebene zur Verfügung und wird bei Projekten mit einem Volumen von mehr als 50 Mio. Euro zusammen mit der EIB und bei Projekten, die über Geschäftsbanken realisiert werden, zusammen mit der KfW abgewickelt. Im Rahmen der Initiative „Intelligente Städte und Gemeinden“ gibt es Zuschüsse von bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten für innovative Projekte, sofern diese Teil eines umfassenden städtischen Nachhaltigkeitsplans sind. Auf EU-Ebene sind vielfältige Fördermaßnahmen eingeführt worden. Nun

ist es an den Gemeinden und Regionen, diese innovativen Finanzierungsmechanismen für Energieeffizienz zu nutzen. ■

Durch die Schaffung eines speziellen Investmentfonds werden EU-Förderungen und Mittel von Finanzinstituten gebündelt

INFOS:

Der Europäische Energieeffizienzfonds: www.eeef.eu

Kontaktstelle bei der Deutschen Bank: Silvia Kreibiehl (+49 (69) 910 36667/ silvia.kreibiehl@db.com)

http://ec.europa.eu/energy/eepr/eeef/eeef_en.htm

ELENA – European Local ENergy Assistance:

www.eib.org/elena

http://www.kfw.de/kfw/en/KfW_Group/About_KfW/Mission/Special_Tasks/ELENA_-_European_Local_ENergy_Assistance.jsp

Intelligente Städte und Gemeinden:

http://ec.europa.eu/energy/technology/initiatives/smart_cities_en.htm

Intelligente Energie Europa:

http://ec.europa.eu/energy/intelligent/call_for_proposals/index_en.htm

Konvent der Bürgermeister:

http://www.eumayors.eu/index_de.html

VIRTUELLES AMT IM EINSATZ

Die Informationstechnologien in der Verwaltung erleichtern den BürgerInnen den Kontakt mit den Ämtern. Das „Virtuelle Amt“ der Stadt Wien im Internet hat rund um die Uhr für Sie geöffnet.



Keine Amtswege, keine Wartezeiten, keine leeren Kilometer. All das ist längst Wirklichkeit geworden. Mit dem „Electronic Government“ kann man rund um die Uhr mit den Behörden der Stadt Wien Kontakt aufnehmen.

E-GOVERNMENT NÜTZT ALLEN

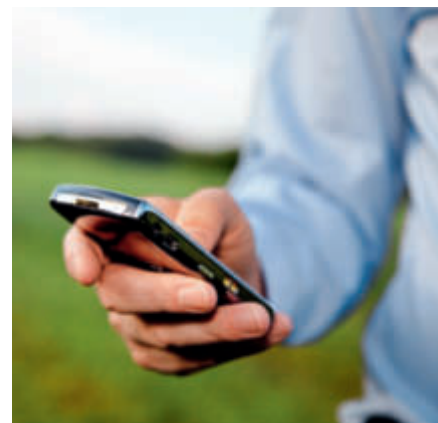
Die Vorteile: Man braucht keinen Termin, muss keine Zuständigkeit wissen und kann sich die erforderlichen Informationen zu Hause in aller Ruhe anschauen, egal ob es sich um einen Förderantrag für eine Firmengründung oder die Bezahlung von Abgaben handelt. Aber nicht nur den WienerInnen, sondern auch den MitarbeiterInnen der öffentlichen Verwaltung kommt das „Virtuelle Amt“ zugute: Dadurch, dass die Anträge elektronisch übermittelt werden, entfällt zum Beispiel die oft umständliche Dateneingabe im Amt. Die so eingesparte Zeit kann dann für die Erledigung aufwendigerer Anliegen genutzt werden.

Damit die elektronisch übermittelten Dokumente und Bescheide nicht missbräuchlich verwendet werden können, ist das EDV-Netzwerk der Stadt Wien bestens gesichert. Die WienerInnen können darauf vertrauen, dass die elektronische Kommunikation mit der Stadt Wien mit hoher Sicherheit und Vertraulichkeit funktioniert.

BEHÖRDE STEMPELT JETZT ELEKTRONISCH

Wie lässt sich erkennen, ob elektronische Dokumente amtlich gefertigt wurden? Ganz einfach: Man schaut, ob sie mit einer Amtssigna-

tur versehen sind. Dabei handelt es sich um einen elektronischen Stempel mit einer Bildmarke, dem Wappen der Stadt Wien, und dem Schriftzug „Amtssignatur“. Ob die elektronische Signatur tatsächlich echt ist, lässt sich einfach durch einen kurzen Anruf bei der Stadt Wien überprüfen. Weitere Informationen zum Thema Amtssignatur gibt es im Internet unter www.wien.gv.at/amtssignatur.



MOBILTELEFON GILT ALS AUSWEIS

Bei Behörden, Banken und Ämtern ist es notwendig, seine Identität nachzuweisen. Damit das möglichst einfach geht, lässt sich die Bürgerkarte zum elektronischen Ausweis aufrüsten. Als sogenannte Handy-Signatur ist sie unverkennbare Unterschrift und gleichzeitig eindeutiger Identifikationsnachweis. Man meldet sich mit Passwort und Handynummer auf der Website der jeweiligen Behörde an. Danach erhält man den Coder per SMS zugesandt. Nach der Eingabe löst man die elektronische Signatur aus und kann elektronische Amtswege erledigen.

www.wien.gv.at/amtshelfer

ANGEBOTE VON A BIS Z

Die BürgerInnen können immer mehr Amtswege von zu Hause erledigen. Beispielsweise kann die Anmeldung eines Hundes über das Internet ganz einfach durchgeführt werden.

Gemeindestrukturreformen: Wann,

Eines der Dauerthemen der letzten Jahre ist die Frage, ob es für die Zukunft ausreicht, weiterhin allein auf Gemeindekooperationen zu setzen, um die wirtschaftlichen und strukturellen Voraussetzungen in den sehr kleinen Gemeinden zu schaffen.

Klaus Wirth, KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung

Diese Diskussion wird vor dem Hintergrund der ungünstigen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geführt. Die Aufgaben der Gemeinden müssen auch in Zukunft in der gewohnten Qualität bewältigt werden können.¹ Bislang musste man, wenn man die öffentlichen Diskurse verfolgte, davon ausgehen, dass es zuallererst am politischen Mut mangelt, die gegenwärtigen Strukturen wirklich verändern zu wollen und sich auf einen sehr unwägbar Weg zu begeben.²

Der Landeshauptmann der Steiermark und sein Stellvertreter haben am Tabu „Strukturreform“ gerüttelt und erste Schritte in Richtung Strukturveränderungen in ihrem Land gesetzt. Dass strukturelle Veränderungen nicht leicht sind und dass die Früchte der Veränderung erst nach und nach zu ernten sind, ist vermutlich allen bewusst. Dass sie aber letztlich viel Potenzial für die BürgerInnen, die Gemeinden und das jeweilige Bundesland haben, wird derzeit am deutlichsten sichtbar, wenn man den Blick in die Schweiz richtet.

Schweiz: Die Fusionswelle rollt ungebremst weiter

Während hierzulande noch viel über Strukturreformen diskutiert und gestritten wird, machen die Gemeinden in der Schweiz seit Jahren „Nägel mit Köpfen“. Zwischen dem Jahr 2000 und dem 1. Januar 2011 sind insgesamt 348 Gemeinden in einer Fusion aufgegangen und die Fusionswelle rollt emsig weiter: Demzufolge haben in der Schweiz jährlich rund 30 Gemeinden mit anderen fusioniert. Im Kanton Thurgau wurde in den 1990er-Jahren im Rahmen einer Gemeindestrukturreform die Anzahl der Gemeinden generell halbiert. In der gesamten Schweiz wurden in den letzten 20 Jahren vor allem ländliche Kleingemeinden zusammengelegt, weil viele die wachsenden Infrastruk-

tur- und Sozialkosten nicht allein tragen wollten oder konnten. Im ersten Halbjahr 2011 haben allein im Waadtland 48 Gemeinden angekündigt, zu 12 größeren Einheiten fusionieren zu wollen.

Das Beispiel des kleinen Kantons Glarus⁴ zeigt gegenwärtig ein besonders eindrucksvolles Beispiel für Strukturveränderungen: Mit nur 38.000 EinwohnerInnen hatte der viertkleinste Kanton der Schweiz allein 25 Ortsgemeinden (hinzu kam noch eine Vielzahl von aufgabenorientierten Strukturen, wie sie in Österreich meist als Verbände bestehen). Die dort durchgeführte Reform hat nun dazu geführt, dass es künftig nur mehr drei Gemeinden im Kanton gibt. Die tief greifende Gemeindereform hat nach Einschätzung der Verantwortlichen in Glarus ein Sparpotenzial von rund 6 Mio. Schweizer Franken pro Jahr und soll für die Verbesserung der Standortattraktivität eingesetzt werden.

Für den Kanton Graubünden hat zuletzt eine ForscherInnengruppe der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Chur⁵ einmal mehr den Zusammenhang zwischen Gemeindegröße und den Verwaltungskosten untersucht und auch für die Schweiz das – auch in Österreich diskutierte – Phänomen der sogenannten U-Kurve⁶ bestätigt. Demnach liegen die Verwaltungskosten bei ganz kleinen Gemeinden relativ hoch, sinken mit wachsender Gemeindegröße zu einem Minimum, um dann mit weiter wachsender Gemeindegröße wieder anzusteigen. Dort wo die Kosten am niedrigsten sind, wird angenommen, dass dies eine wirtschaftlich optimale Gemeindegröße sein könnte.

In Graubünden hat sich nun gezeigt, dass in ländlich geprägten Gegenden dieser Wert bei rund 1.300 EinwohnerInnen und in den stärker urbanen/touristischen Regionen zwischen 5.000 und 6.300 EinwohnerInnen liegt. Vor diesem Hintergrund haben die ForscherInnen ermittelt,

dass eine Verdoppelung der EinwohnerInnenzahl in einer durchschnittlich großen ländlichen Gemeinde zu Verwaltungskosteneinsparungen von rund 23 Prozent und in den anderen Gemeinden zu sogar 29 Prozent führen könnte.⁷ Die ForscherInnen kommen daher zu dem Schluss, dass von einer Reform der Gemeindestrukturen hin zu größeren Einheiten bedeutsame wirtschaftliche Effekte ausgehen können. Dies ist insofern wichtig, als hierzulande viele Kritiker der Fusionsüberlegungen immer wieder argumentieren, Strukturreformen würden keine wirtschaftlichen Effekte bringen. Dabei ist aber gleichfalls festzuhalten, dass Strukturreformen nicht ausschließlich als Maßnahme der Haushaltskonsolidierung angesehen werden können, sondern eine mittelfristig ausgerichtete Strategie der Stärkung des kommunalen Sektors zur Schaffung von tragfähigeren, wirtschaftlicheren und wirkungsvolleren Strukturen ist. Daher wird auch in der Schweiz immer wieder argumentiert, dass neben der Verbesserung der Effizienz, die regional verfügbaren Ressourcen besser genutzt (Auslastung von Infrastruktur) und Fehlinvestitionen aufgrund von zu kleinräumiger Planung vermieden werden sollen.⁸

Auffallend an der Diskussion in der Schweiz im Verhältnis zu Österreich ist, dass man in der basisdemokratischen Schweiz offensichtlich weniger Berührungängste mit Fusionen hat, sehr viel unvoreingenommener öffentlich über Strukturveränderungen und deren Vor- und Nachteile diskutiert, und die Bevölkerung selbst die Veränderungen gut heißt.

Schleswig-Holstein: Konsequente Vergrößerung der Verwaltungsstrukturen

Zwischen 2001 und 2009 sind in Schleswig-Holstein als Folge einer landesweiten Strukturreform insgesamt 59 Verwal-

wenn nicht jetzt?

tungszusammenschlüsse in Kraft getreten. Gleichzeitig ist die Zahl an Gemeinde-, Stadt- und Amtsverwaltungen von 222 auf 145 gesunken.⁹ Eine Evaluierung von mehreren Fusionsbeispielen¹⁰ kam dabei zu dem Schluss, dass im Personalbereich erhebliche Einsparungen erzielt werden konnten. Von den ursprünglich 269 Planstellen konnten in den acht untersuchten Fusionsbeispielen 40 Stellen eingespart werden. Die Anzahl der Stellen pro 1.000 EinwohnerInnen reduzierte sich demnach von durchschnittlich 2,63 auf 2,27. Das vom Landesrechnungshof Schleswig-Holstein prognostizierte Einsparvolumen für jedes Fusionsprojekt von jährlich rund 200.000 Euro hat sich als realistisch erwiesen und wurde in Einzelfällen noch deutlich übertroffen.¹¹ Ähnliche Einschätzungen gibt es zu den Verwaltungsstrukturturen in Sachsen-Anhalt.¹²

Kooperation ist gut, systematische Fusionen bieten viel zusätzliches Potenzial!

Braucht es tatsächlich die Zusammenlegung von Gemeinden (Strukturreform) oder reicht nicht – wie landauf, landab beschworen¹³ – eine weitere Verstärkung der freiwilligen Gemeindezusammenarbeit vollkommen aus. Ohne Frage: Gemeindekooperationen sind ein sinnvolles Instrument zur Organisation von kommunalen Aufgaben. Kooperationen haben, wie auch die Fusionen, das Potenzial zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Qualität von Leistungen in größeren Einheiten.¹⁴ Doch entstehen Kooperationen bislang meist anlassbezogen und eher zufällig, wenn bei den lokalen EntscheidungsträgerInnen (v.a. BürgermeisterInnen und Verwaltungsleitung) der Wille zur Zusammenarbeit gegeben ist und sich eine ganz konkrete Gelegenheit/Notwendigkeit ergibt (z.B. Ausscheiden von MitarbeiterInnen; Investitionen werden notwendig, aber es fehlen die Mittel; etc.). Systematisch und alle kommunalen Aufgabenbereiche aufgreifend werden

demgegenüber nur in seltensten Fällen Kooperationen gesucht; auch nicht in den bekannten Landesprojekten „Vision Rheintal“ (Vorarlberg) und „Regionext“ (Steiermark). Die bisher dominierenden Verbesserungen durch einzelne punktuelle Kooperationsprojekte sind zwar in jedem Fall sehr lobenswert. Eine flächendeckende Gemeindestrukturreform könnte jedoch dazu beitragen, auch all die Bereiche in Angriff zu nehmen, die bisher meist gänzlich ausgeschlossen sind, wie etwa alle internen Services (z.B. Lohnverrechnung, Beschaffung, Buchhaltung, Abgabeneinhebung, IT, etc.). Hinzu kommt, dass eine solche Struktur-

reform auch als Verwaltungsentwicklungspolitik angelegt werden könnte, um flächendeckend die Modernisierung der Gemeindeverwaltungen anzugehen. Mit anderen Worten: Die Fusion von Gemeindeverwaltungen bietet die einmalige Chance, auch das derzeit praktizierte Verwaltungsmanagement in den Gemeinden systematisch und auf breiter Front zu optimieren. Dies wurde neulich in einer wissenschaftlichen Studie dargelegt¹⁵, wonach die interkommunale Zusammenarbeit per se positiv zur Erzielung von Effizienzgewinnen ist, jedoch keine Alternative für eine Gebietsreform sein kann. Gemeindekooperationen seien



Mit Strukturreformen könnten noch mehr Bereiche der Verwaltung modernisiert werden

demnach eher eine Übergangsform hin zur Neuordnung der kommunalen Ebene. Ein Zwischenschritt hin zu neuen Gemeindestrukturen könnte, sofern dies in absehbarer Zeit hierzulande rechtlich auch tatsächlich möglich wird,¹⁶ die Schaffung von gesamthaften Gemeindeverbandslösungen (siehe das Beispiel Sachsen-Anhalt¹⁷) sein. Das würde bedeuten, dass zunächst einmal die gesamten Verwaltungseinheiten der fusionsbereiten Gemeinden in der Form eines Mehrzweckgemeinerverbandes zusammengefasst werden. Die politischen Gemeinden würden vorerst weiter bestehen, sich aber einer gemeinsamen Verwaltung bedienen. Entsprechende und seit vielen Jahren gut funktionierende Beispiele gibt es hierfür etwa im benachbarten Ausland.¹⁸

Kann Freiwilligkeit überhaupt eine realistische Option sein?

Gerade in Österreich werden alle KommentatorInnen von Gemeindekooperations- oder gar Gemeindefusionsüberlegungen nicht müde, die Freiwilligkeit von Zusammenschlüssen herauszustreichen und immer wieder zu fordern. Auch in der derzeit sehr reformbereiten Steiermark sprechen politisch Verantwortliche mit Blick auf geplante Strukturreformen meist von Freiwilligkeit.¹⁹ Wenn man die Entwicklungen in der Schweiz betrachtet, könnte man dieser Grundforderung vermutlich auch ohne weiteres zustimmen, entstehen die Fusionen dort doch durchwegs freiwillig (selbst wenn die Kantone teilweise großzügige Fusionsförderungen ausschütten²⁰). Doch sind die Rahmenbedingungen in Österreich hier wirklich vergleichbar, selbst wenn es in allen Bundesländern grundsätzlich auch Förderungen für Gemeindefusionen gibt? Allein das Finanzierungssystem der Schweizer Gemeinden fördert Fusionsüberlegungen. Denn die Schweizer Gemeinden müssen sehr viel stärker als ihre österreichischen Pendanten (mit dem hier praktizierten weit reichenden Steuerverbundsystem) dafür Sorge tragen, selbst für ausreichend Finanzmittel zu sorgen (viele lokale Steuern mit eigenen Hebesätzen und einem starken Wettbewerb zwischen den Gemeinden).²¹

Vor dem Hintergrund der ernüchternden Erfahrungen, was die Anzahl der in den letzten Jahren neu geschaffenen Gemeindekooperationen anbelangt, sind Zweifel angebracht, ob auf dem Gebiet der sehr viel unbeliebteren Fusionen und der heterogenen Interessenlagen in den Gemeinden überhaupt Aktivitäten zu erwarten sind. Wenn daher als sinnvoll angesehen wird, für die Bewältigung der bekannten Herausforderungen der Gemeinden andere und größere Gemeindestrukturen zu schaffen, dann reicht es meines Erachtens nicht aus, allein auf Freiwilligkeit und Zufälligkeit zu setzen. Freiwilligkeit kann allenfalls ein erster Schritt in einem längerfristigen und geplanten Veränderungsprozess sein.²²

Strukturreformen sind eine Investition in die Zukunft der Gemeinden!

Die Schweiz zeigt meines Erachtens ganz deutlich, dass Fusionen sinnvoll und möglich sind. Auch wird aus den bereits realisierten Projekten deutlich ablesbar, dass viele der von ExpertInnen im Vorfeld erwarteten positiven Effekte auch tatsächlich eintreten. Auch von Seiten der Bevölkerung werden Fusionen rückblickend positiv bewertet, nicht zuletzt auch deshalb, weil sich für die Bevölkerung fusionsbedingt wenig ändert.²³ Auch eine Studie des Amtes für Gemeinden im Kanton Luzern konstatiert, dass die Bevölkerung die Fusionen nachträglich mehrheitlich klar positiv beurteilt. Befürchtungen der FusionsgegnerInnen sind jedenfalls dort nicht eingetroffen. Lediglich einige wenige Beschwerden über höhere Gebühren hat es gegeben.²⁴

Hinzu kommt nach meiner Einschätzung, dass das Bewusstsein in der österreichischen Bevölkerung weit verbreitet ist, dass ein „weiter so“ angesichts der äußeren Rahmenbedingungen keine Option ist und Veränderungen notwendig sind. Daher stellt sich die Frage: Worauf also noch warten? Warum nicht dem ambitionierten Beispiel der Steiermark folgen und durch eine geplante und systematische Gemeindestrukturreform zeitgemäße Strukturen schaffen, die die Gemeinden insgesamt stärken und ihre Zukunftsfähigkeit verbessern werden. ■

¹ Vgl. dazu: Wirth, Klaus: Strukturreformen im öffentlichen Sektor – Anmerkungen zu einer offenen Reformbaustelle. In: *Gutes Regieren: Konzepte – Realisierungen – Perspektiven (=Öffentliches Management und Finanzwirtschaft, Bd. 13)*, hrsg. von Helfried Bauer, Peter Biwald, Elisabeth Dearing, Wien, Graz: NWV 2011, S. 628-646.

² Das Beispiel der Regierung Berlusconi in Italien ist ein gutes Beispiel dafür, welches Feuer der Entrüstung entfacht werden kann, wenn man sich dem Thema ganz unvermittelt nähert. Die Ankündigung, alle Gemeinden unter 1.000 EW zu fusionieren und auch kleine Provinzen mit weniger als 300.000 EW zu größeren zusammenzufassen, hatte nur wenige Tage Bestand. Entrüstete BürgermeisterInnen in der Öffentlichkeit haben die Regierung in Rom zum schnellen Rückzug veranlasst (vgl. NZZ Online vom 29.08.2011: „Italiens Regierung kündigt Sparplan an“ und „Hände weg von unseren Gemeinden!“).

³ Vgl. dazu: 2010 sind 45 Gemeinden „verschwunden“. In: *Schweizer Gemeinde* 48(2011), 1, S. 9.

⁴ Vgl. dazu: Kopf, Elias: Das Glarnerland erfindet sich neu. In: *Schweizer Gemeinde* 48(2011), 1, S. 12-14. Vgl. dazu auch: Kroneberg-Müller, Romana: Glarner Strukturreform – ein epochaler Entscheid. In: *Schweizer Gemeinde* 48(2011), 6, S. 25-27.

⁵ Vgl. dazu: Moser, Peter: Gemeindegröße hat Einfluss auf die Verwaltungskosten. In: *Schweizer Gemeinde* 48(2011), 6, S. 21-23.

⁶ Vgl. dazu: Pitlik, Hans; Wirth, Klaus; Lehner, Barbara: Gemeindestruktur und Gemeindekooperation. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen. Wien 2010. In: http://m.bmf.gv.at/Budget/BesondereBudgetthemen/Finanzbeziehungen/658/5361/StudienzurReformdes_11884/Gemeindestruktur_und_Gemeindekooperation%281%29.pdf [Download: 09.09.2011].

⁷ Vgl. dazu: Moser, Peter: Gemeindegröße hat Einfluss auf die Verwaltungskosten. In: *Schweizer Gemeinde* 48(2011), 6, S. 23.

⁸ Vgl. dazu: Kopf, Elias: Das Glarnerland erfindet sich neu. In: *Schweizer Gemeinde* 48(2011), 1, S. 13.

⁹ Vgl. dazu: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein: Liste aller Verwaltungszusammenschlüsse in den Gemeinden und Ämtern in Schleswig-Holstein. Kiel 2009. Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein: Verfahren bei Verwaltungs- oder Gemeindefusionszusammenschlüssen. Kiel 2009, S. 4.

¹⁰ Vgl. dazu: Kommunalberatung Dehn: Leitfaden für Kommunen zur Ermittlung von Einsparungen durch Verwaltungszusammenschlüsse einschließlich einer Untersuchung von Praxisfällen. Erstellt im Auftrag des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein. Kiel 2007, S. 25ff.

¹¹ Vgl. dazu: Wirth, Klaus: Strukturreformen im öffentlichen Sektor – Anmerkungen zu einer offenen Reformbaustelle. In: *Gutes Regieren: Konzepte – Realisierungen – Perspektiven (=Öffentliches Management und Finanzwirtschaft, Bd. 13)*, hrsg. von Helfried Bauer, Peter Biwald, Elisabeth Dearing, Wien, Graz: NWV 2011, S. 638.

¹² Vgl. dazu: Gutachten zur Wirtschaftlichkeit von Gemeindestrukturen in Sachsen-Anhalt. Pressemitteilung der Universität Halle-Wittenberg Nummer 112/2007 vom 13. Juni 2007. In: http://pressemittelungen.pr.uni-halle.de/index.php?modus=pmanzeige&pm_id=191 [Download: 09.09.2011].

¹³ Vgl. dazu: Wirth, Klaus: Fusion oder Kooperation? In: *Forum Public Management* 2010, 2, S. 16-19.

¹⁴ Vgl. dazu auch den Beitrag über die Bauhofkooperation in Ottensheim und Puchenu in der vorliegenden Ausgabe der ÖGZ.

¹⁵ Vgl. dazu: Tarkan, Bülent: Die kommunale Gebietsreform der Landkreise in Rheinland-Pfalz. Eine finanzwirtschaftliche Analyse der ökonomischen und fiskalischen Effekte (=Forum Finanzwissenschaft und Public Management, Bd. 8). Lohmar u.a.: Eul 2009, S. 139.

¹⁶ Vgl. dazu: Wirth, Klaus: Und sie dreht sich doch ... überraschende Fortschritte bei der Verwaltungsreform. In: *Forum*



Finanztipp

Initiative „Licht“ on tour

Wenn die Tage kürzer werden, rückt das Thema kosteneffiziente Beleuchtung wieder in den Fokus. Neue Lampentechnologien, die energieeffizienter und kostensparender sind, erobern den Markt – und die Gemeinden. Die Roadshow „Neue kommunale Beleuchtung“ ging im September zum zweiten Mal auf Tour durch Österreich.

Gemäß dem Motto „Kommunale Beleuchtung: Innovativ, nachhaltig und leistbar“ folgten rund 400 Vertreter/innen aus Städten und Gemeinden in sechs Landeshauptstädten der Einladung. Damit übertraf die diesjährige Roadshow die Erwartungen der Veranstalter.

Mehr Licht – weniger Kosten

Die Initiative zeigt deutlich, dass der Umstieg auf moderne Beleuchtung nicht nur mit Kosten, sondern gleichzeitig auch mit Chancen verbunden ist: Das Energieeinsparungspotenzial einer durchschnittlichen Gemeinde durch die Umrüstung auf moderne Beleuchtungskörper liegt bei bis zu 50 Prozent, die Kostenersparnis bei 30 Prozent. Damit rechnet sich in jedem Fall die Investition.

Als Kompetenzzentrum für das kommunale und infrastrukturnahe Projektgeschäft hat die Kommunalkredit bereits letztes Jahr mit der **Finanzierungsinitiative „Licht“** eine Aktion initiiert, die sich für Gemeinden und Städte rechnet. Um anstehende Innen- und Außenbeleuchtungsprojekte umzusetzen und gleichzeitig auf Sicht Kosten zu sparen, macht es Sinn, sich mit den Möglichkeiten auseinanderzusetzen. Ob ein eher kleineres Projekt angedacht wird oder die gesamte Straßenbeleuchtung erneuert werden sollte, es gibt maßgeschneiderte Varianten. Dabei kooperiert die Kommunalkredit mit Energieversorgungsunternehmen und Lichtanbietern. Ferner gibt es unter bestimmten Gesichtspunkten auch die Möglichkeit, für die geplante Investition eine Förderung zu erhalten.

Sollten Sie Interesse an einer Umstellung von Innen- oder Außenbeleuchtung in Ihrer Gemeinde haben, stehen Ihnen folgende Expertinnen und Experten gerne zur Verfügung:

Finanzierungsanfragen: Kommunalkredit Austria

Mag. Elvir Ziga
e.ziga@kommunalkredit.at
Tel.: +43 (0)1/31 6 31-131
www.kommunalkredit.at

Förderungsanfragen: Kommunalkredit Public Consulting

DI Karin Schweyer
k.schweyer@kommunalkredit.at
Tel.: +43 (0)1/31 6 31-274 oder DW 723
www.umweltfoerderung.at

Mehr Informationen zum Thema finden Sie unter
www.kommunalkredit.at, www.gemeindebund.at, www.feei.at

Public Management 2011, 3, S. 4-7.

¹⁷ Vgl. dazu das Leitbild der Gemeindegebietsreform Sachsen-Anhalt: <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=27373> [Download: 09.09.2011].

¹⁸ Vgl. dazu z.B. den Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg in Baden-Württemberg [<http://www.donau-heuberg.de/centix/de/verwaltung.html>], in dem die Verwaltungsagenden von sieben Gemeinden als Alternative zu einer Gemeinde-fusion zusammengefasst wurden.

¹⁹ Vgl. dazu: Kronen-Zeitung, Steiermark-Extra vom 25.08.2011, S. 14-15. Liebesheirat oder Zwangsheirat? In: Die Presse vom 26.08.2011.

²⁰ Vgl. dazu: Pitlik, Hans; Wirth, Klaus; Lehner, Barbara: Gemeindestruktur und Gemeindekooperation. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen. Wien 2010.

²¹ Zumal, wenn darüber hinaus von den Ländern auch noch Bedarfszuweisungen zur Verringerung des Haushaltsabgangs respektive zur Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt zur Verfügung gestellt werden, sinkt der externe Druck zur Reform.

²² Auch in den Ländern, die in den letzten Jahren grundlegende Strukturformen durchgeführt haben (z.B. Dänemark, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein etc.), stand zu Beginn eine freiwillige Findungsphase, der am (zeitlich definierten) Ende des Reformprozesses die verordnete Zusammenführung stand.

²³ Vgl. dazu: Fetz, Ursin: Wie wirken sich Gemeindefusionen aus? In: Schweizer Gemeinde 46(2009) 10, S. 18-19.

²⁴ Vgl. dazu: Amt der Gemeinden Luzern: Bericht über die Wirkung von Gemeindefusionen im Kanton Luzern. Erstellt durch das Amt für Gemeinden des Kantons Luzern 04.12.2009. In: http://www.gemeindereform.lu.ch/bericht_ueber_die_wirkung_von_gemeindefusionen.pdf; [Download: 14.08.2010].

Vorbild Steiermark

Ein Beispiel für Verwaltungsreformen gibt es in der Steiermark: Dort werden die erst seit dem Jahr 1955 getrennten Bezirke Judenburg und Knittelfeld – in der Region Eichfeld-Murboden gelegen – (wieder)vereinigt. Der neue Verwaltungsbezirk soll den Namen „Murtal“ tragen. Der zentrale Sitz wird in Judenburg sein.

In Knittelfeld bleibt eine Servicestelle, die alle Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in noch besserer Qualität entgegennehmen und bearbeiten wird – wenn es nach den beiden Reformpartnern Landeshauptmann Voves und Landeshauptmann-Stv. Schützenhöfer geht. Erwartet werden Einsparungen von rund zwei Millionen Euro jährlich – natürliche Personalabgänge nicht mit eingerechnet.

Doch nicht nur die Bezirksverwaltungsbehörden, auch die beiden bestehenden Sozialhilfeverbände und die Bezirksjägerschaften werden im Zuge dieser Strukturreform zusammengelegt. Die Übergangsfrist dafür beträgt laut Regierungsvorlage ein halbes Jahr. Die beiden Bezirksfeuerwehrverbände bleiben (vorerst) unangetastet, da dem Landtag ein neues Landes-Feuerwehrgesetz zur Beratung vorgelegt wurde.



Verwaltungsreformen in Österreichs

Das KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung hat im Auftrag des Österreichischen Städtebundes eine Evaluierung der städtischen Public Management-Reformen der letzten 15 bis 20 Jahren durchgeführt. Hierfür wurden die Mitgliedstädte des Österreichischen Städtebundes per Fragebogen um Stellungnahmen ersucht und in acht Städten und Gemeinden kurze Fallstudien durchgeführt.

Alexander Mairner / Thomas Prorok, KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung

Die Evaluierung zeigt, dass vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der BürgerInnenorientierung – wie z.B. die Einrichtung von Bürgerbüros, die Optimierung der Aufbauorganisation der Verwaltung und Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz des Verwaltungshandelns – forciert wurden. Zur Steigerung der Effizienz wurden betriebswirtschaftliche Instrumente, wie die Kosten- und Leistungsrechnung und die Produktsteuerung ein-

geführt. Aspekte der Ökonomisierung der Verwaltung und der Verbesserung der Bürgerorientierung finden sich in fast allen Städten. Allerdings ist festzustellen, dass in den meisten Fällen einzelne Instrumente eingeführt oder Teilaspekte des Public Managements im Rahmen der Reformprozesse umgesetzt wurden. Bislang haben nur wenige Städte versucht, Public Management als Gesamtkonzept umzusetzen. Dies liegt unter anderem daran,

dass das Public Management-Konzept Schwachstellen hat, die dazu führten, dass vor allem die Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung nicht im ursprünglich vorgesehen Umfang umgesetzt wurde. So wurde im Public Management-Konzept teilweise zu wenig Bedacht darauf genommen, die unterschiedlichen Rollen und Interessen von Politik und Verwaltung zu würdigen. Gleichzeitig haben sich viele Städte und Gemeinden nur



Bei der Modernisierung der Verwaltung sollen die BürgerInnen einbezogen werden. Dafür muss die Politik die Rahmenbedingungen schaffen

Diese neuen Aspekte betreffen vor allem die „Governance“, welche in Form von Transparenz und Partizipation Eingang in die modernen Public Management-Konzepte gefunden hat.

Im Folgenden werden ausgewählte Perspektiven für die weiteren Entwicklungen des öffentlichen Managements in Österreichs Städten dargestellt. Diese umfassen Public Management sowie Aspekte von Governance.

Zusammenarbeit Politik und Verwaltung stärken

Ein zentraler Zukunftsaspekt der Weiterentwicklung der Verwaltung ist im optimierten Zusammenwirken von Politik und Verwaltung unter neuer Einbeziehung der BürgerInnen zu sehen. Das zentrale Reforminstrument der neuen Steuerungsphilosophie ist die Etablierung von Leistungskontrakten und Leistungsvereinbarungen in Verbindung mit Globalbudgets zwischen Politik und Verwaltung zur verbesserten Steuerung der Leistungserbringung. Hierbei wird die Ausrichtung der Vereinbarungen auf die Wirkungen des Verwaltungshandelns zentral sein. Zum Teil wird auch ein neues Rollenverständnis von Politik und Verwaltung notwendig sein.

Die Evaluierung hat gezeigt, dass diese Leistungsvereinbarungen in vielen Städten nicht vorhanden sind. In anderen finden sich diese punktuell in einzelnen Themenbereichen. Nur in ausgewählten Städten findet sich ein umfassendes, systematisiertes System der Leistungsvereinbarungen. Somit ist festzustellen, dass dieses wichtige Element der Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung als zentrale Klammerfunktion für das Gesamtkonzept Public Management noch nicht die österreichische Realität prägt. Von Interesse

hierbei ist, dass auf Ebene der Bundesverwaltung ab 2013 mit dem Projekt „Wirkungsorientiertes Haushaltsrecht“ genau dieser Aspekt für alle Ministerien verpflichtend eingeführt wird und derzeit die ressortinternen Abstimmungen und Zielvereinbarungen stattfinden.

Selbstverständlich bindet sich die Politik hierdurch stärker. Allerdings kann dies nicht als Einschränkung ihres Entscheidungsspielraumes gesehen werden, sondern als Stärkung einer effizienten und effektiveren Steuerung durch die Politik. Gebunden wird dadurch die Verwaltung, allerdings mit dem Vorteil der höheren Flexibilität und Transparenz, aber auch Sicherheit bei der Implementierung der politischen Vorgaben.

Zu empfehlen ist ein System der jährlichen Zielvereinbarungen zwischen den politischen ReferentInnen und den Geschäftsgruppen, deren Entscheidungsspielräume dadurch erhöht werden. Mit dem dadurch gestärkten Prinzip der umfassenden Fach- und Ressourcenverantwortung werden unternehmerisches Denken und Handeln ermöglicht – insbesondere wird die Kostenverantwortung gestärkt.

Produkte als Grundlagen für Steuerung und Haushalt

Die Weiterentwicklung des Controllings in Richtung Leistungscontrolling und die Etablierung von Produkthaushalten sind als wichtige Entwicklungsperspektiven zu sehen. Dies kann als Grundlage für eine Aufgaben- und Produktkritik herangezogen werden. Die Führung des Haushaltes nach den Vorschriften der VRV 1997 wird durch andere Steuerungsinstrumente erweitert, die zeigen, welche Kosten mit den Leistungen und Wirkungen von Verwaltungen verbunden sind, welche Leis-

Städten

auf einzelne Reformaspekte festgelegt. Trotz der heute festzustellenden punktuellen Umsetzung gilt es weiterhin, das Gesamtkonzept des Public Managements fortzuführen. Dies betrifft einerseits die Steuerung mittels klarer und messbarer Ziele, die konsequente Weiterführung der Dezentralisierung der Fach- und Ressourcenverantwortung, ein Führen über Leitbilder sowie grundlegende Werte des öffentlichen Dienstes. Andererseits hat sich das Public Management-Konzept in den letzten 15 Jahren bedeutend weiterentwickelt und das Augenmerk auf neue Aspekte gerichtet. Hierin sehen wir eine Chance, Bereiche, die bisher nicht im Mittelpunkt standen, nun nachzuholen.

tungsmengen erbracht werden, was mit diesen Leistungen bei den BürgerInnen und KundInnen bewirkt werden kann, und ob die mit den Leistungen verbundenen Ziele erreicht werden konnten. Hiermit steht die Orientierung am Output der Verwaltung im Mittelpunkt.

Eine weitere zentrale Entwicklungsperspektive im Bereich des Haushalts ist der Bereich Gender Budgeting. Diese europaweit verfolgte Strategie, um Gleichstellungswirkungen von staatlichem Handeln in das System des Public Managements einzubeziehen, ist in Österreich bereits verfassungsrechtlich vorgeschrieben. In ähnlicher Weise könnten auch Jugend- und/oder Altenbudgets dazu eingesetzt werden, wichtige Hilfen für zielgruppenorientierte Kommunalpolitik zu bieten.

BürgerInnen einbeziehen – durch Open Government und Web 2.0

BürgerInnenorientierung ist ein in den Städten klar verfolgtes Prinzip von Politik und Verwaltung. Die Beteiligung von BürgerInnen ist in den meisten Fällen jedoch erst im Anfangsstadium. Die Open Government-Initiativen sollten als Einstieg in umfassendere BürgerInnenbeteiligung genutzt werden. Vereinfacht gesagt, bedeutet Open Government die Öffnung von Regierung und Verwaltung gegenüber den BürgerInnen und der Wirtschaft. Damit befindet sich Open Government im Einklang mit den modernen Konzepten des Public Managements, welche die Notwendigkeit von Be-

teiligung, Transparenz und Verantwortlichkeit betonen. Open Government konzentriert sich dabei in besonderem Maß auf die rasante technologische Entwicklung, welche Verwaltung und Politik neue Möglichkeiten eröffnet, aber auch vor große Herausforderungen stellt. Besonders die Schaffung von Transparenz mit Open Government Data, die Kollaboration mit Social Media und die neuen Partizipationsformen durch Web 2.0 können genutzt werden, um die Einbindung der BürgerInnen in Politik und Verwaltung zu stärken.

Web 2.0 hat neue Möglichkeiten der Interaktion, des Engagements und der Einflussnahme möglich gemacht, die sich auch auf Politik und Verwaltung auswirken. Der durch die neuen Technologien ausgelöste Wandel ist sichtbar. Die „Internet-Generation“ wächst mit einem anderen Nutzungsverständnis der modernen Medien heran, und es wird zunehmend schwieriger, diese mit klassischen Partizipationsmöglichkeiten zu erreichen. Deshalb müssen sich öffentliche Verwaltung und Politik proaktiv neuen Formen der Beteiligung von BürgerInnen und Gesellschaftsgruppen öffnen. Das heißt: Einfluss zulassen, Engagement fördern und Mitwirkung ermöglichen.

Exemplarisch für die Potenziale von BürgerInnenbeteiligung und BürgerInnenmitwirkung sei hier auf die zahlreichen BürgerInnenhaushalte in Deutschland verwiesen. Diese sind als Trend zur frühzeitigen Einbeziehung der BürgerInnen in

wichtige Entscheidungen zu sehen. Innovative Ansätze der BürgerInnenmitwirkung gehen aber noch einen Schritt weiter zur Förderung und Forderung von BürgerInnenaktivität. Das Potenzial ist hoch: „44 Prozent der über 15-jährigen ÖsterreicherInnen leisten in irgendeiner Form Freiwilligenarbeit. Das entspricht in absoluten Zahlen rund drei Millionen Menschen.“¹

Moderne elektronische Hilfsmittel eröffnen diesen Formen der Partizipation neue Dimensionen der Vernetzung, der Geschwindigkeit und des Ausmaßes der Interaktionen sowie der Anzahl der Beteiligten. Die neuen Formen der Einbeziehung haben das Potenzial, die Kluft zwischen Politik und Verwaltung überbrücken zu helfen und dabei gleichzeitig den BürgerInnen die Teilnahme an gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen zu ermöglichen.

Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg ausbauen

In Städten als Zentren oder als Teile von regionalen Wachstumsräumen wartet ein hohes Kooperationspotenzial darauf, ausgeschöpft zu werden. Dies ist den Verantwortlichen bewusst. Auch die Möglichkeiten, daraus Nutzen für die BürgerInnen und die eigene Wirtschaftlichkeit zu ziehen, werden erkannt. Dieses Kooperationspotenzial wurde bisher jedoch zu wenig aktiviert. In Zukunft wird daran aber kein Weg vorbei führen. Nicht nur wegen der angespannten finanziellen Situation, sondern auch wegen des sich ändernden gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Umfelds. Funktionale Räume werden zusammenwachsen und brauchen hierfür partnerschaftliche Kooperation und neue Governance-Strukturen. Die neuen verfassungsrechtlichen Grundlagen für bundesländerübergreifende Kooperationen und Mehrzweckverbände sind sicherlich ein wichtiger Impuls für die Stärkung der Zusammenarbeit.

Grundlegend ist, dass es zukünftig besser gelingt – in den Stadtregionen abgestimmt, die verschiedenen (und auch berechtigten lokalen) Interessen ausbalancierend –, gemeinsam die regionale Entwicklung zu planen und zu steuern. Dies bedingt eine konsequente Zusammenarbeit



Buenos Dias

Die Städte werden in Zukunft ihr Kooperationspotenzial noch stärker ausschöpfen

in allen kommunalpolitischen Handlungsfeldern, insbesondere aber bezüglich der Flächennutzung und Siedlungsentwicklung sowie der Bereitstellung von Leistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge. Dies kann sowohl durch strategische Partnerschaften (z.B. abgestimmte Versorgungskonzepte), als auch durch gemeinsame Trägerstrukturen (z.B. eine regionale Kulturveranstaltungsorganisation) erfolgen.

Demzufolge sind alle Kooperationsansätze auf dem Gebiet der Verwaltungstätigkeit (z.B. gemeinsame Buchhaltung, Personalmanagement, Facility Management, etc.) grundsätzlich zu begrüßen und weiter auszubauen. Die wirkliche Herausforderung stellt jedoch die gemeinsam getragene Lösung der Zukunftsfragen im Agglomerationsraum dar. Dies erfordert ein stärkeres und inhaltlich geschärftes Bewusstsein für die Bedeutung der Stadtregionen. Die ÖROK hat hier im Rahmen des ÖREK

2011 bereits einiges angestoßen. Es bedarf aber auch neuer Politikinitiativen: sei es im Sinne einer österreichischen Agglomerationspolitik² oder, wie derzeit in der Steiermark sehr intensiv diskutiert, auch durch strukturelle Veränderungen.

Nachhaltigkeit von Reformen absichern

Reformen sind sehr oft personenabhängig. Dies gilt sowohl während des Transformationsprozess, aber vor allem auch in Konsolidierungsphasen oder nach Abschluss von Reformschritten. Denn nicht selten zeigt sich, dass Organisationen dazu tendieren, nach dem Weggang der wesentlichen PromotorInnen in den organisatorischen Ursprungszustand zurückzufallen.

Dies ist allein schon deshalb nachvollziehbar, weil das Public Management-Konzept in vielfacher Weise auch eine kulturelle Herausforderung für eine juristisch

dominierte Verwaltungslandschaft darstellt. Und erfahrungsgemäß dauern Einstellungs- und Verhaltensänderungen bei Menschen relativ lang.

Eine wesentliche Aufgabe der weiteren Reformbemühungen ist daher darin zu sehen, Lösungen zu finden, wie Reformfortschritte personenunabhängig abgesichert werden können.

Ob für die Sicherung von Reformen eigene Reformgesetze (siehe Bundeshaushaltsrechtsreform) notwendig sind, sei dahingestellt. Ein erster Schritt in diese Richtung könnte jedenfalls die Verpflichtung sein, in die mittelfristigen Finanzplanungen auch Leistungsinformationen und Ziele (Wirkungsziele) der Städte aufzunehmen. ■

¹ Löffler, Elke: Prioritäten setzen – bürgerschaftliches Engagement mobilisieren: Österreichische Pilotkommunen gesucht. In: *Forum Public Management* 2010, 3, S. 10-13.

² Vgl. dazu: Wirth, Klaus: Die Region als Stadt der Zukunft? In: *Forum Public Management* 2009, SN 1, S. 28-33.

Alte Elektrogeräte sind Goldes Wert

Elektroaltgeräte können eine wahre Goldgrube sein - nicht nur, weil viele von ihnen tatsächlich wertvolle Edelmetalle enthalten, sondern vor allem deshalb, weil richtige Sammlung und Verwertung einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaft leisten können. Sammeln und Verwerten bedeutet nicht nur, Ressourcen unserer Umwelt schonend zu nutzen, sondern spart den KonsumentInnen langfristig auch viel Geld. Elektroaltgeräte bestehen größtenteils aus wertvollen Rohstoffen wie Eisen und Buntmetallen sowie aus Kunststoffen und Glas. Eine Tonne vermeintlicher „Schrott“ bestehend aus Althandys enthält beispielsweise 30 mal mehr Gold als eine Tonne Golderz.

Mit einer Gesamtsammelmasse von fast 73 Millionen Kilogramm Elektroaltgeräten aus privaten Haushalten im vergangenen Jahr hält Österreich nach wie vor einen Spitzenplatz innerhalb der EU. Ein ganz we-

sentlicher Anteil am guten Sammelergebnis kommt dabei den Kommunen zu, kommunale Sammelstellen und Recyclinghöfe sind für den Bürger erste Anlaufstelle, wenn es um Fragen der richtigen Entsorgung geht. Kommunale Medien, wie Gemeindezeitungen oder Amtsblätter sind wichtige Informationsübermittler.

Weitere Informationen zur richtigen Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Batterien finden Interessierte auf der Website der Koordinierungsstelle unter **www.eak-austria.at**. Für die Kommunen ist auf der EAK-Website auch ein spezieller Bereich eingerichtet, in dem beispielsweise auch weiterführende Informationen und Fotomaterial zur kostenlosen Verwendung in kommunalen Medien zu finden sind.



Mag. Elisabeth Giehser,
Geschäftsführerin der
Elektroaltgeräte
Koordinierungsstelle



ELEKTROALTGERÄTE
KOORDINIERUNGSSTELLE
Austria GmbH

Die Städte sind Vorreiter im Open

Wien und Linz geben in Österreich das Tempo beim Thema Open Government vor. Auch andere Städte werden folgen. Doch was bedeuten Open Government, Open Commons und die Öffnung von kommunalen Datenbeständen für Österreichs Städte?

Bernhard Krabina (KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung), Stefan Pawel (Open-Commons-Region Linz)

Die internationale Entwicklung hin zu Open Government hat nun 2011 auch Österreich erreicht. Die Städte Wien und Linz sind Vorreiter für dieses Thema in Österreich. In Wien wurde mit dem „rot-grünen“ Regierungsprogramm im November 2010 festgelegt, dass Open Government und Open Data für die Stadt Wien evaluiert werden sollen.¹ Bereits ein halbes Jahr später folgte die Freischaltung des Datenportals der Stadt Wien. In Linz ist Open Government einer der drei Eckpfeiler der Initiative „Open Commons Region Linz“.² Das Linzer Open Data-Portal wurde im Oktober 2011 vorgestellt. Die beiden Städte haben sich bereits intensiv ausgetauscht und mit den Städten Salzburg und Graz sowie dem Bundeskanzler-

amt die Initiative „Cooperation Open Government Data Österreich“, kurz Cooperation OGD Österreich, gegründet. In dieser Kooperation werden die Interessen von Ministerien, Ländern, Städten und Gemeinden vertreten, also von all jenen Stakeholdern, die eine Open Government Data-Plattform betreiben, planen, erstellen oder sich daran beteiligen möchten.

Was ist Open Government, Open Data und Open Commons?

Open Government ist eine umfassende Neugestaltung von Politik- und Verwaltungshandeln im Sinne eines modernen Public Managements bzw. von Public Governance. Dabei wird die Öffnung von Politik und Verwaltung in den Vorder-

grund gestellt. Die Öffnung der Verwaltung ist eine Konsequenz der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Grundsätze von Open Government sind Transparenz, Partizipation und Kollaboration. Open Government legt einen verstärkten Fokus auf Kollaboration, weil Web 2.0/Government 2.0 ganz neue Formen der Zusammenarbeit ermöglicht. Open Government wird häufig mit Open (Government) Data gleichgesetzt. Dies ist eine verkürzte Betrachtung, da die Frage der Daten nur ein – wenngleich auch wesentlicher – Aspekt von Open Government ist. Daten sind die Grundlage für Open Government. Open Data ist daher ein zentrales Handlungsfeld öffentlicher Verwaltungen in den nächsten Jahren.³

Der Grund für öffentliche Körperschaften, sich überhaupt mit der Frage des offenen Zugangs zu digitalen Werken verstärkt auseinanderzusetzen, ist, dass diese immer häufiger die Form digitaler Gemeingüter (engl.: „Commons“) einnehmen.⁴ Bekannte Beispiele für digitale Gemeingüter sind Open Source-Software oder die freie Online-Enzyklopädie Wikipedia. Im Unterschied zu klassisch-materiellen Gemeingütern stehen diese neuen, digitalen Gemeingüter allerdings nicht im Eigentum des Staates, sondern werden wesentlich von Gemeinschaften privater AkteurInnen erstellt und betreut. Der dauerhaft freie Zugang wird dabei über freie, sogenannte „Open-Content-Lizenzen“⁵ sichergestellt. Für öffentliche Körperschaften, allen voran Städte und Ge-



Die Datentransparenz muss erhöht werden, um Partizipationsprozesse zu ermöglichen. Zunächst muss aber geklärt werden, welche Daten überhaupt vorhanden sind

Government

meinden, ergibt sich daraus eine neue Rolle. Im Vordergrund stehen die Nutzung und Förderung von Gemeingütern und weniger deren Erstellung, Verwaltung und Kontrolle. Die betroffenen Aufgabenbereiche sind dabei genauso groß wie digitale Gemeingüter vielfältig sind, und reichen von Kulturförderung, über den Softwareeinsatz bis hin zur Digitalisierung, Aufbereitung und Freigabe öffentlicher Archive und Datenbanken. Eine von der Stadt Linz in Auftrag gegebene Studie mit dem Titel „Open Commons-Region Linz“⁶ skizziert eine neue Strategie radikaler Offenheit, was den Zugang zu und die Nutzung von immateriellen Gütern betrifft. Die Open Commons Region Linz wird nun konsequent umgesetzt und umfasst Projekte wie Hotspots in der Stadt, kostenlosen Webspace, Creative Commons-Sonderförderung im Kulturbereich, das Open Data-Portal der Stadt Linz sowie eine „Clickservice“ genannte mobile Applikation, ähnlich wie „Fix my Street“, auf der BürgerInnen ihre Anliegen geo-codiert auf Basis eines Stadtplans mitteilen können.

Warum Daten verschenken?

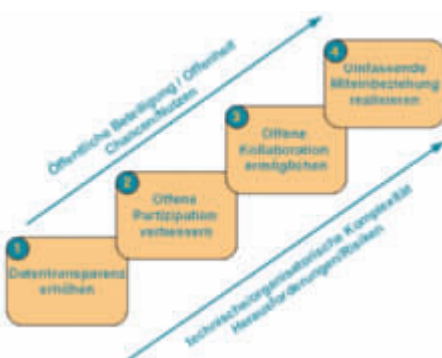
„Kosten reduzieren, Abhängigkeiten vermeiden, Eigeninitiative fördern, Wirtschaft stärken, Wertschöpfung erzeugen, Transparenz herstellen und Rechtssicherheit schaffen.“ Das sind der Open Commons-Studie zu Folge die zentralen Ziele bei der Herstellung und Nutzung von immateriellen Gütern – wie Software, Daten, Literatur-, Bild-, Ton- und Filmwerken – in der vernetzten Informationsgesellschaft.

Nachdem Open Data die Grundlage für Open Government ist, ist die freie Verfügbarkeit von Daten eine wesentliche Voraussetzung, um eine umfassende Einbeziehung aller Stakeholder (BürgerInnen, Wirtschaft, NGOs, etc.) realisieren zu können. Daten zu Bevölkerung, Gesundheit, Soziales, Bildung, etc. können einerseits zu mehr Transparenz und Offenheit beitragen und andererseits Ausgangsmaterial für neue Produkte und

Dienstleistungen sein. Aus den freigegebenen Daten der Stadt Wien wurden in weniger als einem halben Jahr bereits zwölf Anwendungen erstellt, die diese Daten auswerten, aggregieren, vernetzen oder auf mobilen Endgeräten darstellen. Diese Anwendungen wurden von Freiwilligen erstellt und die Stadt musste deren Entwicklung nicht bezahlen.⁷

Was sollen Städte tun?

Für die Implementierung von Open Government hat das KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung im Auftrag der Stadt Wien ein Vorgehensmodell veröffentlicht, das die vier Phasen „Daten-transparenz erhöhen“, „offene Partizipation verbessern“, „offene Zusammenarbeit ermöglichen“ und „umfassende Miteinbeziehung realisieren“ unterscheidet.⁸



In der ersten Phase ist es zentrales Anliegen, die Datentransparenz zu erhöhen, um Partizipationsprozesse zu ermöglichen. Die beiden wichtigsten Maßnahmen in dieser ersten Phase sind daher die Identifikation von Datenbeständen mit hohem potenziellem Wert für die Stakeholder bzw. potenziellem Impact für die Gesellschaft und die Erhöhung und Sicherstellung der Datenqualität. Für die Frage, welche Daten überhaupt in der Stadtverwaltung existieren und welche für eine Veröffentlichung in Frage kommen, hat das KDZ einen Kriterienkatalog für ein internes Datenmonitoring im Vorgehensmodell spezifiziert. Unabhängig davon, ob es in der Stadt bereits den politischen Willen zu mehr Offenheit, Transpa-

renz und Kollaboration gibt, ist es für die Stadtverwaltung eine Maßnahme modernen Public Managements, sich über die eigenen Datenbestände im Klaren zu sein. Die Produkt- und Leistungskataloge, die in einigen Städten bereits existieren, sind ein idealer Ausgangspunkt für das interne Datenmonitoring.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist das Einrichten eines internen Kompetenzzentrums für Open Government, das Aktivitäten initiiert und koordiniert und sich auch darum kümmert, dass die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung in der Nutzung von sozialen Medien (Web 2.0) und von offenen Daten geschult werden.

Neben der internen Vorbereitung ist es für Österreichs Städte und Gemeinden wichtig, sich einerseits mit den Stakeholdern zum Thema auszutauschen und andererseits, sich mit den bereits erfahrenen Behörden, etwa in der „Cooperation OGD“, auszutauschen und zu vernetzen. Wien und Linz haben bereits in zahlreichen Veranstaltungen (z.B. Barcamp, OGD-Konferenz 2011, Plattformtreffen, etc.) den Diskurs mit der Öffentlichkeit gesucht und werden diesen Weg konsequent weiter fortführen.

¹ Vgl. dazu: Regierungsübereinkommen 2010. In: <http://www.wien.gv.at/politik/strategien-konzepte/regierungsuebereinkommen-2010/stadientwicklung-verkehr/index.html> [Download: 08.09.2011].

² Vgl. dazu: Open Commons Region Linz. In: <http://www.opencommons.linz.at> [Download: 08.09.2011].

³ Vgl. dazu: Krabina, Bernhard; Prorok, Thomas: Open Government Vorgehensmodell. In: <http://www.kdz.eu/del/open-government-vorgehensmodell> [Download: 08.09.2011].

⁴ Vgl. dazu: Lessig, Lawrence: *The Future of Ideas. The fate of the commons in a connected world*; New York: Random House. New York 2001. Benkler, Yochai: *The Wealth of Networks: How Social Production Transforms Markets and Freedom*. New Haven 2006.

⁵ Vgl. dazu: Dobusch, Leonhard: *Creative Commons' Privates Urheberrecht: (keine Lösung?)*. In: *Kurswechsel* 2010, 4.

⁶ Vgl. dazu: Kempinger, Gerald u.a.: *Studie Open-Commons-Region Linz: Fakten, Perspektiven, Maßnahmen*. Linz 2010. In: http://www.linz.at/images/ko-Studie_Open_Commons_Region_Linz.pdf [Download: 08.09.2011].

⁷ Vgl. dazu: Open Data Portal der Stadt Wien. In: <http://data.wien.gv.at/apps/> [Download: 08.09.2011].

⁸ Vgl. dazu: Krabina, Bernhard; Prorok, Thomas: Open Government Vorgehensmodell. In: <http://www.kdz.eu/del/open-government-vorgehensmodell> [Download: 08.09.2011].

Common Assessment Framework:

Modernes Gänserndorf

Gänserndorf hat ein umfassendes Modernisierungsprojekt gestartet. Die Verwaltung der Stadtgemeinde wird in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden.

Thomas Prorok, KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung

In der Verwaltung der Stadtgemeinde Gänserndorf sollen auf mehreren Ebenen Reformen gestartet werden. Der Ausbau des Controllings, die Schaffung von Transparenz in den Geschäftsprozessen und der Aufbauorganisation, die Nutzung von Facility Management und E-Government sind einige Beispiele, welche alle den zwei wesentlichen Zielen dienen: Der Ausbau der Services für die BürgerInnen bei gleichzeitiger Kosteneffizienz. Bürgermeister Robert Michl hat gemeinsam mit seinem Team entschieden, das Modernisierungsprojekt langfristig und unter Einbeziehung der betroffenen MitarbeiterInnen anzulegen.

Deshalb fiel die Wahl auf den CAF (Common Assessment Framework), um den Reformprozess von Beginn an auf breite Beine zu stellen.

Was ist der CAF?

Der CAF ist das Qualitätsbewertungssystem für öffentliche Verwaltungen, mit dessen Unterstützung Verbesserungsvorschläge für die eigene Organisation erarbeitet werden können. In einem ersten Schritt bewerten die MitarbeiterInnen und Führungskräfte die Stärken und Verbesserungspotenziale der Organisation. Bei der CAF-Bewertung findet keine Fremdbewertung durch Externe statt. Zentrales Ergebnis dieser Phase ist, neben der Bewertung, ein Katalog mit Verbesserungsvorschlägen für die Weiterentwicklung der Organisation.

Auf Basis der Verbesserungsvorschläge wird ein CAF-Aktionsplan erstellt, der die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge konkretisiert. Hierbei werden die einzelnen Maßnahmen priorisiert, mit Zeitplänen und Verantwortlichkeiten versehen und die notwendigen Ressourcen zuge-

ordnet. Nun sind die im CAF-Aktionsplan festgelegten Maßnahmen und Projekte durchzuführen.

Warum gerade der CAF?

Mehrere Gründe sprachen für den CAF, um das Modernisierungsprojekt in Gänserndorf zu starten: Zunächst ist relevant, dass der CAF ein Leitfaden für modernes Public Management und Governance ist. Das bedeutet, dass die Organisation und deren MitarbeiterInnen in einem hohen Ausmaß mit den Grundlagen des Public Managements vertraut werden. Der CAF ist nicht nur ein Raster für die Selbstbewertung und Weiterentwicklung der Organisation, sondern richtig angewandt, schafft er auch das Verständnis und die Unterstützung für die notwendigen Reformen.

Des Weiteren ist der CAF ein Hilfsmittel zum Erkennen von Verbesserungspotenzialen. Die CAF-Selbstbewertung erleichtert das Finden der Verbesserungspotenziale und garantiert eine systematische Vorgehensweise.

Schlussendlich ist für die Stadtgemeinde Gänserndorf von zentraler Bedeutung, dass mit dem CAF die Bewertung und die Verbesserungsvorschläge von den eigenen MitarbeiterInnen erarbeitet worden sind. Der CAF ist insofern auch eine Chance, das umfassende Wissen der Organisation zu nutzen und aktiv Veränderungen zu starten. Dies garantiert eine höhere Legitimation und Unterstützung bei der Umsetzung der geplanten Modernisierungsschritte.

Erste Ergebnisse

Das Bewertungsteam der Stadtgemeinde Gänserndorf hat auf Grundlage der Selbstbewertung insgesamt 61 Verbesserungsvorschläge gesammelt, welche die Grundlage für den vorliegenden CAF-Aktionsplan sind.



Im CAF-Aktionsplan wurden sieben CAF-Aktionsgruppen definiert, welche wiederum in verschiedene Aktionen unterteilt wurden und in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Die Aktionsgruppen sind Controlling, Informationstechnologie, Personalmanagement, Qualität/BürgerInnenorientierung, Organisationsmanagement, Politik und Verwaltung sowie Prozesse.

Nächste Schritte

Der CAF-Aktionsplan ist die Grundlage für die Umsetzung der vielfältigen Verbesserungsvorschläge für die Stadtverwaltung. Zur Steuerung dieser Umsetzungen, zur laufenden Beobachtung der Realisierungsschritte und für allenfalls notwendige Entscheidungsfindungen bei Unklarheiten ist ein CAF-Programmteam verantwortlich. ■

Zukunftsthema der Europäischen Union:

Kooperationen von Stadt und Umland

Die Stadt Graz hat aus ihrer langjährigen Erfahrung im Umgang mit EU-Projekten versucht, diese für die Zukunft richtungsweisende Thematik in einem sehr frühen Stadium in ihr europäisches Arbeitsprogramm aufzunehmen. Sie initiierte die Projekte „URBAN plus“, „URBACT CityRegion.Net“ und „City Network Graz – Maribor“.

Gerhard Ablasser, Stadt Graz

Nach dem Wegfall der für die Städte sehr erfolgreichen Programmschiene URBAN wurde die Thematik „Stadt-Umland-Kooperation“ in die nationalen bzw. operationellen Programme der Länder übertragen. Die Stadt Graz hat erreicht, dass ein Projekt zu diesem Thema im operationellen Programm des Landes Steiermark fix verankert wird. Generelle neue Zielrichtung und Auflage war eine Stadt-Umland-Kooperation, deren Start bzw. Vorbereitung – bedingt durch damals schon bestehende, aber auch andauernde Einkaufszentren Diskussionen – nicht immer leicht war. Nachdem wir uns aber einerseits durch die klare Trennung von politischen Sichtweisen auf eine gemeinsame arbeits- und umsetzungsorientierte Vorgangsweise geeinigt hatten, und die Stadt Graz als Vorleistung die gesamten Vorbereitungsarbeiten sowohl personell als auch finanziell übernommen hatte, stand dem gemeinsamen Abwicklungsstart nichts mehr im Wege.

Kooperationsprozesse professionell analysieren

Parallel dazu hat das EU-Referat der Stadtbaudirektion der Stadt Graz europaweit ein URBACT-Projekt lanciert, um jene lokale Kooperation auf einer europäischen Ebene zu untersuchen. Drei Jahre lang wurde dieser Kooperationsprozess im Rahmen des URBACT-Projektes „City-Region.Net“ analysiert und bei der ge-

meinsam mit der Abteilung 16 des Landes Steiermark veranstalteten Abschlusskonferenz im April dieses Jahres über 200 interessierten TeilnehmerInnen vorgestellt.

Intensive Zusammenarbeit zwischen Graz und Maribor

Als Ergänzung dieser stadtgrenzenüberschreitenden und internationalen Kooperation wird diese Thematik auch im transnationalen Projekt „City Network Graz – Maribor“ im Rahmen des Programms „Europäische Territoriale Zusammenarbeit/Operationelles Programm Slowenien-Österreich 2007-2013“ mit der Abteilung 16 des Landes Steiermark als lokale Förderstelle und dem Regionalmanagement Graz-Graz Umgebung und der Stadt Maribor als Projektpartner abgewickelt. Neben bedeutenden Projekten im Bereich Grünraum, Umwelt und Mobilität sei hier, als eines der herausragenden „Werkzeuge“, ein Schulungsprogramm zur Kompetenzsteigerung der Verwaltungen in der Abwicklung von EU-Projekten zu nennen. Dadurch sollen jene Erfordernisse, die im Rahmen von URBAN plus und URBACT, aber auch in der Vorbereitung von „City Network Graz – Maribor“ sichtbar geworden sind, erfüllt werden. Informationen über die Vorgangsweise bei der Auswahl des richtigen EU-Programms bis hin zur Erstellung eines Projektantra-

ges bilden den Schwerpunkt verschiedener Workshops. Das große Interesse an diesen Schulungen – bis zu 50 TeilnehmerInnen pro Workshop aus dem sehr weit gefassten Grazer/Marburger Raum, inklusive anderer steirischer und slowenischer Städte sowie aus Kärnten – hat die Wichtigkeit eines solchen Moduls aufgezeigt. Die Darstellung soll zeigen, wie die sinnvolle Vernetzung sowohl räumlich als auch thematisch einen zusätzlichen Mehrwert darstellt und Synergien in vielerlei Hinsicht liefert. ■

INFOS:

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Projekten finden Sie unter:
www.urbanplus.at
www.urbact.eu/cityregion.net
www.citynetwork
Rückfragen zu den Projekten an
Dipl.-Ing. Gerhard Ablasser; Leiter EU-Referat der Stadt Graz, Stadtbaudirektion,
Tel. +43 0316/872 3580,
gerhard.ablasser@stadt.graz.at, www.graz.at/
Details zu den Programmen URBACT, Österreich-Slowenien (grenzüberschreitendes ETZ-Programm) und Zukunft Innovation Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013 finden Sie gemeinsam mit den dazugehörigen Ansprechstellen im EU-Guide des ÖStB.
www.eu-guide.at, Mag. Alexandra Schantl,
schantl@kdz.or.at, Tel. +43 1 8923492-37.

IM INTERNET ABRUFBAR: DIE WIEN.AT MAGAZINE

In den vier Themenmagazinen der wien.at-Familie gibt es ausführliche Informationen für alle WienerInnen. Sie können die Hefte über ein Gratis-Abo bestellen.



Die vier Themenhefte informieren darüber, was die Stadt Wien Kindern, Jugendlichen, SeniorInnen und Wissensdurstigen an Services anbietet. Dazu passend gibt es auch einen Internetauftritt.



Wann muss ich mein Kind für den Kindergarten anmelden? Welche Services gibt es für SeniorInnen? Wo können junge MusikerInnen kostenlos eine CD produzieren? Antworten auf diese und viele andere Fragen liefern die vier Themenhefte von wien.at. Sie können diese gratis abonnieren. Jedes Heft erscheint vier Mal im Jahr.

VIER THEMENHEFTE

Das Magazin „Kinder & Co“ wendet sich an Eltern von Kindern im Alter von 0-10 Jahren. Es liefert Reportagen aus dem Alltag mit Kindern sowie jede Menge Tipps. „City & Life“ ist das Magazin für Jugendliche im Alter von 14-19 Jahren. Das Heft behandelt wichtige Fragen rund ums Erwachsenwerden und informiert über viele Sport- und Eventangebote. Das Magazin für WienerInnen ab 60 Jahren ist „Leben & Freude“. Aktiv sein und aktiv bleiben stehen darin im Mittelpunkt. „Forschen & Entdecken“ richtet sich an alle, die sich für Wissenschaft und Innovation interessieren.

MEHR IM INTERNET

Zu allen Magazinen gibt es Internetauftritte, die zusätzliche Inhalte bieten. Damit das Surfen auch unterwegs möglich ist, wurden für das Mobiltelefon eigene Versionen entwickelt. Die Online-Version von „City & Life“ bietet z. B. Reportagen in den Kategorien „Lifestyle“, „News“ und „Do it“. Der Internetauftritt von „Forschen und Entdecken“ bringt eigene „Forschungsspecials“ und Interviews mit ForscherInnen.

Magazine kostenlos abonnieren
unter Tel. 01/277 55,
www.kinder-co.at
www.cityandlife.at
www.leben-freude.at
www.forschen-entdecken.at

Mitglied des Europäischen Parlaments: Heinz K. Becker

Europa von Jung bis Alt



Wer hätte sich das gedacht: Im Frühjahr noch primär in der österreichischen Innenpolitik tätig, bin ich heute als Mitglied des Europäischen Parlaments in Brüssel und Straßburg aktiv und kann mit eigenen Ideen und Initiativen zu einer besseren Zukunft für 500 Millionen Europäer in 27 verschiedenen Ländern beitragen. „Unverhofft kommt oft“ würde man da vielleicht sagen.

Und doch sind viele der spannenden Herausforderungen, denen ich mich nun seit April dieses Jahres mit großer Tatkraft und Freude stelle, kein komplettes Novum für mich. So leite ich seit zehn Jahren organisatorisch die Bundesorganisation des österreichischen Seniorenbundes als Generalsekretär, arbeite seit 2004 im Vorstand des

Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und konnte mich als Exekutivkomitee-Mitglied der Europäischen Seniorenunion sogar auf europäischer Ebene einbringen.

Solidarität zwischen den Generationen

Vor diesem Hintergrund mag es ja fast als nächste Stufe einer logischen Reihe erscheinen, wenn ich mich nun als Sozial- und Bildungssprecher der ÖVP-Delegation im Europäischen Parlament an vorderster Front der EU-Gesetzgebung etwa für die Umsetzung des dem Aktiven Altern und der Solidarität zwischen den Generationen gewidmeten europäischen Jahres 2012 einsetze. Dieses thematische Jahr will in erster Linie eines: Die Öffentlichkeit über die steigende Wichtigkeit älterer Menschen für eine funktionierende Gesellschaft und Wirtschaft informieren. Wir er-

freuen uns heute im Alter meist einer weit- aus besseren Gesundheit als alle Generationen vor uns und die älteren Menschen von heute verfügen über wertvolle Fähigkeiten und Erfahrungen, auf die sich die Wirtschaft und die Öffentlichkeit stützen können. Es ist daher Gebot der Stunde, alles dafür zu tun, dass es unseren Oldies maximal erleichtert wird, im Alter noch möglichst lang geistig und körperlich aktiv zu bleiben – im Privaten wie im Beruflichen. Das garantiert nicht nur die Erhaltung unserer bewährten Sozialsysteme und stärkt das Selbstwertgefühl unserer Senioren, sondern trägt auch direkt zur Solidarität zwischen den Generationen bei.

Europäischer Sozialfonds neu ausgerichtet

Ein anderer heißer Punkt auf der Agenda des dafür zuständigen parlamentarischen

Ausschusses für Soziales und Beschäftigung – einer von drei Ausschüssen, in denen ich als Europa-Parlamentarier tätig bin –, ist die anstehende Verhandlung zur Budgetierung und Neuausrichtung des Europäischen Sozialfonds (ESF). Österreich lukriert in den Jahren 2007-2013 insgesamt 472 Millionen Euro aus diesem Topf und finanziert damit einen wichtigen Teil der Aktivitäten des AMS sowie des Unterrichts-, Wissenschafts- und Sozialministeriums. Solche Aktivitäten reichen vom Sprachkurs für Frauen mit Migrationshintergrund, über Beratungsangebote für Personen, die aus Gesundheitsgründen ihren Arbeitsplatz verloren haben, bis hin zum Ausbildungsprojekt für arbeitslose Jugendliche.

Bildungsaustausch wird forciert

Auch der Ausschuss für Kultur und Bildung stellt einen zentralen Pfeiler meines politischen Mandats dar. Wenn man an Bildung und EU denkt, kommt einem sehr oft der sogenannte Bologna-Prozess mit seinen neudeutsch klingenden Universitätstiteln „Bachelor“ und „Master“ in den Sinn. Hier geht es insbesondere um die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Referenzrahmens, der die gegenseitige Anrechnung akademischer Leistungen erleichtern soll. Durch diese Internationalisierung wird die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Hochschulen gestärkt und die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und des wissenschaftlichen Personals gefördert.

Es gibt noch ein zweites Instrument, das den europäischen Austausch und den Dialog im Bildungswesen forcieren möchte: die Initiative „Lebenslanges Lernen“ (auch wenn ich den Begriff „Lebensbegleitendes Lernen“ vorziehe). Bekanntestes Projekt daraus ist sicher das Erasmus-Programm, welches in erster Linie Studienaufenthalte im europäischen Ausland finanziell unterstützt.

Was jedoch die wenigsten wissen: ähnliche Mobilitätsprogramme gibt es auch für Schüler (Comenius), Lehrlinge (Leonardo da Vinci) und in der Erwachsenenbildung (Grundtvig). Im Endeffekt steht also jedem, der eine Ausbildung bestreitet, die Möglichkeit des geförderten Auslandsauf-

enthalts und somit die Chance offen, sich mit besseren Fremdsprachkompetenzen und einem erweiterten kulturellen Horizont für die globalisierte Welt von heute fit zu machen.

Informationen über die EU leichter zugänglich machen

War Ihnen vieles des in diesem Artikel Erwähnten noch nicht oder nur teilweise bekannt? Dann dürfen Sie sich mit Sicherheit in guter Gesellschaft wissen. Eines der großen Probleme der Europäischen Union ist nach wie vor das Informationsdefizit innerhalb der Bevölkerung. Dem kann nur mit mehr direkter Kommunikation entgegengewirkt wer-

den – nicht einseitig, sondern Stärken und Schwächen der EU fair darstellend. Ein wichtiges Instrument stellen in diesem Zusammenhang BürgerInnenanfragen, sogenannte Petitionen, an den zuständigen parlamentarischen Ausschuss (in dem auch ich vertreten bin) dar. Eine andere Möglichkeit wäre etwa der persönliche Besuch im Europäischen Parlament in Brüssel oder Straßburg.

All jenen, die daran interessiert sind, kann ich nur empfehlen diesbezüglich mit meinen MitarbeiterInnen in Kontakt zu treten (heinzk.becker@europarl.europa.eu).

Reden wir gemeinsam über Europa, es geht uns alle an!

Curriculum Vitae:

Heinz K. Becker: Geboren am 29.6.1950 in Baden bei Wien, Niederösterreich

Familienstand: verheiratet, zwei Kinder

Ausbildung

- 1960-66 Humanistisches Gymnasium, Wien
- 1970 Matura Realgymnasium, Wien
- 1978/79 Internationale Marketingschulung (European Top-Degree-Certificate), Wien

Beruflicher Werdegang

- 1970-74 Marubeni Corporation (Japanisches Export/Import-Handelshaus); Assistent des japanischen Geschäftsführers für die COMECON-Märkte; Wien und Berlin
- 1974-77 Gramm & Grey Werbeagentur; Kundenberater, Etatdirektor und Kontaktgruppenleiter; Wien
- 1977-80 Österreichische Philips Industrie; Werbeleiter der Industriegruppe Audio; Wien
- 1980-85 GSK Werbeagentur; Etatdirektor, Kontaktgruppenleiter und Prokurist; Wien
- 1985-1988 Grey Group Werbeagentur; Agenturleiter und Etatdirektor; Wien
- 1986 Gewerbeprüfungen Werbeberatung & Werbemittlung
- 1988 Mediacom Mediaagentur; Gründungsgeschäftsführer
- 1988-92 BZW Werbeagentur; Agenturleiter und Mitglied der Geschäftsleitung; Wien
- 1992 Start der gewerblichen Selbständigkeit mit eigener Werbeagentur: Becker Werbeagentur; Wien und Perchtoldsdorf; Geschäftsführer bis 2002;
- 2011 Übergabe des Betriebs und Ruhendstellung aller Gewerbescheine

Mitgliedschaft

Marketing Club Österreich (seit 1990), Wirtschaftsforum der Führungskräfte (bis 1998), Rotary Club Perchtoldsdorf (seit 1998), Werbewissenschaftliche Gesellschaft (bis 1999)

Politisches Engagement

- seit 2001 Österreichischer Seniorenbund; Generalsekretär
- seit 2001 Politische Akademie; Vorstandsmitglied
- seit 2004 Hauptverband der Sozialversicherungsträger; seit 2009 ordentliches Vorstandsmitglied
- seit 2005 Europäische Seniorenunion; Mitglied des Exekutivkomitees
- seit 2011 Mitglied des Europäischen Parlaments (EVP)
- Mitglied im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, im Petitionsausschuss und in der Delegation für die Beziehungen zu Kanada
- Stv. Mitglied im Ausschuss für Kultur und Bildung

Villach auf dem Weg zur Smart City: Partnerschaft leistet Pionierarbeit für neue Lebensqualität!

Villach ist eine Technologiestadt, die künftig auf Energieeffizienz und neue Technologien in der Energieerzeugung setzt. Alternative, erneuerbare Energieformen werden gefördert.

„Unser ehrgeiziges Ziel ist es, gemeinsam mit renommierten Partnern aus Hightech-Wirtschaft, Energieversorgern und Forschungszentren eine Smart City zu werden und in unserem Bereich eine nachhaltige Energiewende herbeizuführen. Wir wollen uns mit diesem Vorhaben in Österreich als Pionierstadt etablieren“, steckt der Villacher Bürgermeister Helmut Manzenreiter visionär und für Villach zukunftsverantwortlich energieeffiziente Ziele für die nächsten Jahrzehnte ab.

Stadt Villach erhält Zuschlag

Der erste wichtige Schritt dorthin wurde jetzt gesetzt: Aufgrund ihres bereits erfolgreich eingeschlagenen Kurses zur Energieoptimierung erhielt die Stadt Villach den Zuschlag für das zweistufige Förderprogramm „Smart Energy Demo – FIT for SET“ des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung. Von insgesamt 30 Bewerbern werden 20 Projekte gefördert.

Ökologisch sinnvolle und sichere Energieversorgung

„Das Projekt ist für unsere Stadt und die Projektpartner eine große Chance. Zentrales Thema ist einerseits die ökologisch sinnvolle und sichere Energieversorgung, andererseits sollen durch den forcierten Einsatz intelligenter grüner Technologien die CO₂-Emissionen bis 2020 und darüber hinaus signifikant gesenkt und den Bürgerinnen und Bürgern gleichzeitig eine hohe Lebens- und Arbeitsqualität gesichert werden. Dabei ist uns die größtmögliche aktive Einbindung der Bevölkerung ins Smart-City-Projekt ein wichtiges Anliegen“, unterstreicht Bgm. Helmut Manzenreiter. Deren Akzeptanz sei der Stadt ein zentrales Anliegen, denn nur eine starke Einbindung der BürgerInnen könne

zum Erfolg führen. Dipl.-Ing. Erwin Smole (PwC Österreich, Wien): „In dem Projekt legen wir auch großen Wert auf lokale Wertschöpfung sowie auch frühzeitige Berücksichtigung von weiteren Finanzierungsmöglichkeiten. Insbesondere die frühe Einbindung von Investoren ist ein Garant für eine nachhaltige Entwicklung.“

100.000 Euro Fördervolumen

Die Stadt Villach hat mit ihren Partnern im Rahmen des „Smart Energy Demo – FIT for SET“-Programms das Projekt „Vision 2050 – Villach strives for innovative energy concepts“ („Villach bemüht sich um innovative Energiekonzepte“) eingereicht. Eine internationale Jury hat den Villacher Vorschlag als zielführend gutgeheißen, worauf sich das Präsidium des Klima- und Energiefonds für die Förderung der Villacher Projektideen aussprach. Das Fördervolumen für die erste Phase beläuft sich auf rund 100.000 Euro.

Europaweit sichtbar, international anschlussfähig

„Konkret wird als erster Schritt zur Realisierung der Smart City Villach ein Umsetzungsplan für ein Demonstrationsprojekt erarbeitet, das europaweit sichtbar und in-

ternational anschlussfähig ist“, betont Helmut Manzenreiter. Insgesamt gehe es auch darum, dass bei vor Ort erzeugter Energie auch die lokale Wertschöpfung vor Ort bleibe.

„Vision 2050 Villach“:

Die Stadt und ihre Partner

Bgm. Manzenreiter sagt über das Kooperationskonzept der Stadt Villach: „Es ist überaus erfreulich, dass sich führende heimische Unternehmen innovativ ins Projekt einbringen und damit entscheidend zur Zukunftsentwicklung unserer Stadt beitragen.“ Die Stadt, bei der nun in Richtung „Vision 2050 Villach“ und für ihre Energiezukunft alle Fäden zusammenlaufen, leitet das ehrgeizige Innovations- und Zukunftsprojekt. Kooperationspartner sind Infineon Technologies AG, Siemens AG Österreich, Kelag Netz GmbH, AIT Austrian Institute of Technology, CTR Carinthian Tech Research AG, RMA Ressourcen Management Agentur, Symvaro GmbH und PwC Österreich.

Villacher Konzept

beruht auf fünf Modulen

Das Villacher Konzept beruht auf den fünf Modulen „Gebäude und Urbane



Von links: Projektkoordinator Dipl.-Ing. Richard Obernosterer (RMA Ressourcen Management Agentur), Bürgermeister Helmut Manzenreiter, Kelag-Vorstand Universitätsprofessor Dipl.-Ing. Dr. Hermann Egger und Dipl.-Ing. Erwin Smole (PwC Österreich) während der Vorstellung des zukunftsweisenden Projekts

AUS DEM STÄDTEBUND

Struktur“, „Supply-Technologien“, Smart Grids und Enabled Energy Efficiency“, „Alternative und sanfte Mobilität“ sowie „Nutzerintegration“. Eine zentrale Rolle werden dabei intelligente Energienetze spielen, denn diese „Smart Grids“ unterstützen die Versorgung der Stadt mit sauberer Energie, ermöglichen den Einsatz intelligenter Technologien und erhöhen die Effizienz des Energiesystems.

Projektkoordinator Richard Obernosterer (RMA Ressourcen Management Agentur): „Wir wollen intelligente Technologien einsetzen, und in Villach ein Energie-wende-Szenario einleiten, um die lokalen Ressourcen besser zu nutzen und die städtische Lebensqualität zu erhöhen.“

Lokal optimierte Strom-Produktion

„Weiteres Ziel ist es, dass in Zukunft Teile der Stromproduktion unserer Stadt aus dezentralen Anlagen, wie zum Beispiel Blockheizkraftwerken oder Fotovoltaikanlagen, effizient aufeinander abgestimmt werden. Durch ein entsprechendes Lastenmanagement kann ein Ausgleich der schwankenden Energieproduktion aus erneuerbaren Ressourcen mit dem tatsächlichen Stromverbrauch der Kunden ermöglicht werden“, misst Helmut Manzenreiter auch speziellen Informationssystemen

und KundInnenangeboten eine besondere Bedeutung bei. Dies solle Anreiz für eine intelligente und effiziente Energienutzung durch die EndverbraucherInnen sein. „So werden die BürgerInnen direkt eingebunden, und damit durch den gegenseitigen Informationsaustausch auch ein wesentlicher Beitrag zur Bewusstseinsbildung geleistet.“

„Für die Kelag ein zentrales Zukunftsthema“

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hermann Egger, Kelag-Vorstand, über die geplanten Vorhaben: „Dieses Projekt beschäftigt sich mit für unser Unternehmen zentralen Zukunftsthemen. Wir müssen sowohl die dezentrale Stromerzeugung aus Fotovoltaik als auch die neue Anwendung Elektromobilität in das Niederspannungsnetz integrieren. Das bedeutet gewaltige Herausforderungen. Derzeit ist das Niederspannungsnetz, vereinfacht ausgedrückt, eine Einbahn: Strom fließt von der Trafostation zu den KundInnen. Bei der Einspeisung aus Fotovoltaik fließt Strom in

die andere Richtung. Wenn in einem dicht besiedelten Gebiet in kurzer Zeit die Batterien von vielen E-Fahrzeugen geladen werden, muss das Niederspannungsnetz deutlich größere Leistungen bereitstellen als bisher. Gleichzeitig dient das Niederspannungsnetz weiterhin zur normalen Versorgung der Haushalts- und GewerkekundInnen.

Diese Stromflüsse müssen wir in Zukunft managen. Das geht nur mit intelligenten Mess- und Regelsystemen sowie moderner Informations- und Kommunikationstechnik. Deshalb die Bezeichnung Smart City. An vielen Stellen werden wir unser Niederspannungsnetz aufgrund der neuen Anforderungen auch verstärken müssen. Dieses Projekt hat aber auch das Ziel der effizienteren Stromnutzung. Auf dem Smart-Meter sehen KundInnen jederzeit, wie viel Strom sie aktuell verbrauchen. Aus all diesen Gründen beteiligen wir uns an diesem Projekt.“

Der Begriff „Smart City“ bedeutet, dass zum Beispiel durch lokale Stromerzeugung und intelligente Energiesysteme eine ganze Stadt CO₂-frei werden kann. Jede/-r BürgerIn kann diese neuen, modernen Informationstechnologien verwenden und so aktiv einen Beitrag leisten. Ein weiterer Bereich ist die Mobilität. Durch den Einsatz von Elektroautos und eigene Stromproduktion werden die BürgerInnen einer Smart City aktiv die Klimabilanz verbessern. Aktiv wird künftig die/der BürgerIn der Smart City auch bei Entscheidungen beispielsweise im öffentlichen Bereich mitwirken. Das alles benötigt neue Informationstechnologien, die nun verfügbar sind.

Der Begriff „Smart Grid“ steht für ein intelligentes Stromnetz und umfasst die kommunikative Vernetzung und Steuerung von Stromerzeugern, Speichern, elektrischen Verbrauchern und Netzbetriebsmitteln in Energieübertragungs- und -verteilungsnetzen der Elektrizitätsversorgung. Das ermöglicht eine Optimierung und Überwachung der miteinander verbundenen Bestandteile. Ziel ist die Sicherstellung der Energieversorgung auf Basis eines effizienten und zuverlässigen Systembetriebs sowie die Schaffung eines integrierten Systems, sodass bei Objekten – Smart Grids machen GebäudebetreiberInnen zu aktiven TeilnehmerInnen am Strommarkt – künftig über ein automatisiertes Energiemanagementsystem der Strombedarf selbstständig reguliert, Energie gespeichert und selbst erzeugter Strom ins Netz eingespeist werden kann.

ROSINAK & PARTNER

Ziviltechniker GmbH

Als Planungs- und Beratungsunternehmen arbeiten und forschen wir in mehreren Kompetenzfeldern:

- Infrastrukturplanung
- Verkehrsplanung & Verkehrstechnik
- Umwelt
- Raum & Mobilität
- Kommunikation

Speziell im Bereich Umwelt erarbeiten wir:

- Schall- und Luftschadstoffuntersuchungen für Bau- und Gewerberecht und Flächenwidmungsverfahren
- UVE-Koordination
- UVE-Fachbeiträge Schall, Luft, Verkehr, Raum und Klima- und Energiekonzept
- UVP-Einzelfallprüfungen
- Schallmessungen, Ausbreitungsmodellierungen
- Strategische Luft- und Lärmkonzepte
- Lärmkataster

Als Ansprechpartner steht Ihnen
Dipl.-Ing. Karl Schönhuber zur Verfügung.

Rosinak & Partner ZT GmbH

Schloßgasse 11, 1050 Wien
Tel.: +43 1 544 07 07
E-Mail: office@rosinak.at

AUS DEM STÄDTEBUND



In einigen Kantonen der Schweiz gibt es Steuern auf Grundstücksgewinne: Vorbild für Österreich?

Sitzung der Finanzkommission: Gemeindeabgaben dringend reformieren

Am 21. und 22. September 2011 fand in Bregenz die Sitzung der Finanzkommission statt.

Dr. Peter Mühlberger (Linz) gab einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen des Abgabensystems. Auf Grund der fehlenden Gesetzgebungsbefugnis benötigen die Gemeinden eine Ermächtigung des Bundes (§7 (5) F-VG 1948) oder des Landes (§8 (5) F-VG 1948), wobei die Länder die Gemeinden auch verpflichten können (§8 (6) F-VG 1948).

Der Abgabekatalog in § 14 FAG 2008 ist nicht abschließend, sodass die Länder neue Abgaben finden könnten. §15 FAG 2008 enthält jene Abgaben, die im freien Beschlussrecht sind. Hier besteht auch ein selbstständiges Abgabenverordnungsrecht. Wichtig ist, dass der Landesgesetzgeber die Ermächtigung des Bundes nur näher determinieren und ausweiten, nicht aber einschränken darf. Ein echtes Abgabenfindungsrecht für Gemeinden besteht dzt. nicht; es sollte weiterhin ein Ziel bleiben.

Erfahrungen mit der Widmungsabgabe in der Schweiz

Dr. Daniel Müller-Jentsch vom wirtschaftsnahen Think-Tank „Avenir Suisse“

berichtete über die Untersuchungen zur Widmungsabgabe („Mehrwertabgabe“) in der Schweiz, deren Ausgangspunkt eine groß angelegte Studie zur Siedlungsentwicklung und zu möglichen Steuerungsinstrumenten war. Das nationale Recht hat eine Abgabe vorgesehen, allerdings haben sie erst drei Kantone umgesetzt. In einigen weiteren wird gerade darüber diskutiert. Alternativ gibt es Abschöpfungen über privatrechtliche Verträge. Zudem gibt es in einigen Kantonen Grundstücksgewinnsteuern, die den Gewinn beim Verkauf abschöpfen. Die Summen, die theoretisch mit einer bundesweiten Widmungsabgabe in der Schweiz erzielt werden könnten, sind mit 4,6 Mrd. Schweizer Franken in zehn Jahren enorm, wobei die Baulandpreise in der Schweiz sehr hoch sind. Neben der Abschöpfung von Windfall-Gains sind vor allem auch planerische Gesichtspunkte entscheidend, wenn etwa Druck auf das Ausnützen der Widmungen entsteht bzw. Widmungen nur angesucht werden, wenn zeitnah tatsächlich gebaut wird. In der Schweiz wird mit der Abgabe zudem eine bestehende Asymmetrie beseitigt, da es für Verluste durch Rückwidmungen bereits Entschädigungen gibt.

Verkehrsdiensteverträge und Mehrwertsteuer

Mag. Andreas Rauter (VOR GmbH) erläuterte in seinem Vortrag die Problematik, die sich durch die Public-Service-Obbligations-Verordnung (PSO, VO Nr. 1370/2007) in Verbindung mit dem Urteil des EuGH im Falle Altmark-Trans (24.7.2003) im Hinblick auf die umsatzsteuerliche Behandlung von öffentlicher Finanzierung des öffentlichen Personen-Nah- und Regionalverkehrs (ÖPNRV) ergibt.

Die alte Einschätzung, wonach die Mittel der öffentlichen Hand als nicht zu versteuernde Zuschüsse zu werten sind, ist wohl nicht mehr aufrecht zu erhalten, da mittlerweile oft ausgelagerte, oftmals privatrechtlich organisierte Einheiten sehr detaillierte Verträge miteinander abschließen, die ein konkretes Austauschverhältnis, das somit zu versteuern wäre, nahelegen.

Da in Österreich der Bund diese Ansicht in seiner neuen Konstruktion der Beauftragung der ÖBB durch die SchIG bereits vorweggenommen hat, ist anzunehmen, dass auch die Länder und Gemeinden solche Varianten prüfen müssen.

Oliver Puchner

AUS DEM STÄDTEBUND

Qualifikation statt Krawatte! Der Equal Pay Day



Der „Equal Pay Day“ markiert jenen fiktiven Tag im Jahr, an dem Männer bereits jene Summe verdient haben, für die Frauen noch bis zum Ende des Jahres weiterarbeiten müssen. 2011 fiel der österreichweite Equal Pay Day auf den 4. Oktober.

Wenn es um die Beseitigung von Einkommensdifferenzen zwischen Männern und Frauen geht, nimmt Österreich keine Vorreiterrolle ein – im Gegenteil: Im Global „Gender Gap Report 2010“ des World Economic Forums landet Österreich bei der „ökonomischen Partizipation“ auf Platz 92 (von 134 Ländern), hinter Bolivien, Ecuador oder Sri Lanka. Diese Einkommensdifferenzen aufzubrechen, ist Ziel des internationalen „Equal Pay Day“, auf den heuer durch zahlreiche Aktionen am 4. Oktober aufmerksam gemacht wurde. Im Mittelpunkt der Aktionen in Österreichs Städten stand dieses Jahr die Rolle der Krawatte, die als Symbol für männliche Karriereverläufe hinterfragt und karikiert wird.

Nur 4,4 Prozent weibliche GeschäftsführerInnen

Der Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes, der sich österreichweit für die Anliegen von Frauen einsetzt, widmete sich heuer anlässlich des Equal Pay Days dem geringen Frauenanteil in den Führungsetagen heimischer Unternehmen. Mit 10,3 Prozent Anteil in Aufsichtsräten und 4,4 Prozent in den Vorständen sind die Aufstiegschancen für Frauen in Österreich nach wie vor schlecht. Es hilft auch nichts, dass Frauen in den letzten Jahren massiv in der Bildung aufgeholt haben: Immerhin sind 58 Prozent der MaturantInnen weiblich und bei den Universitäten machen Frauen mittlerweile 55,6 Prozent der AbsolventInnen aus.

Auch frau trägt heuer Krawatte

Um männliche Karriereverläufe zu hinterfragen, sie zu karikieren, trug auch frau heuer zum „Equal Pay Day“ Krawatte. In allen größeren Städten, aber auch einigen kleineren, wurden Papierkrawatten von den lokalen Frauenbüros am „Equal Pay Day“ verteilt.

Die Papierkrawatte (sowie eine E-Mail-Signatur) kann unter www.staedtebund.gv.at/themenfelder/frauen heruntergeladen und danach ausgedruckt und ausgeschnitten werden.

40 Prozent-Quoten gefordert

Die humorvolle Aktion der Frauenbeauftragten der Städte hat jedoch einen ernsten Hintergrund: Sie soll die Forderung des Frauenausschusses nach 40-Prozent-Frauenquoten für die Besetzung von Vorständen und Aufsichtsräten österreichischer Kapitalgesellschaften untermauern. „Ökonomische und partizipatorische Gleichstellung ist ein Muss, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können“, so die Vorsitzende des Frauenausschusses, die amtsführende Wiener Stadträtin Sandra Frauenberger. „Um den Weg nach oben für Frauen zu öffnen, braucht es neben den richtigen Rahmenbedingungen auch gesetzlich verpflichtende Quoten. Nur über Quotenregelungen kann der Qualifikation zum Durchbruch verholfen werden.“

Das beweisen auch Beispiele aus den skandinavischen Ländern: Der Frauenanteil in den Verwaltungsräten in Norwegen beträgt dank gesetzlicher Quoten 39 Prozent. Dass dies der Wirtschaft keinen Schaden zufügt, sondern im Gegenteil sogar gut für diese ist, zeigen wiederum internationale Studien: Demnach sind Unternehmen umso erfolgreicher, je mehr Frauen in den obersten Führungsetagen vertreten sind.

Aber auch die gerechtere Verteilung der unbezahlten Arbeit, die Herstellung von Gehaltstransparenz und die Koppelung der öffentlichen Auftragsvergabe an die betriebliche Frauenförderung seien wichtige Säulen im Kampf gegen die Einkommensschere, unterstrich Stadträtin Sandra Frauenberger.

Mit der Bank Austria vorausschauend planen und die Übersicht bewahren

Gute Planung schafft neuen Spielraum

INTERVIEW. Wolfgang Figl, Leiter des Bereichs Public Sector bei der Bank Austria, erklärt, warum eine professionelle und umfassende Haushaltsplanung so wichtig ist und was die kostenlos über www.praxisplaner.at erhältlichen Planungshilfen bringen.

Herr Figl, viele Gemeinden wollen investieren, können aber nicht, weil der finanzielle Spielraum eng geworden ist. Inwieweit kann eine gute Planung dabei helfen, solche Engpässe zu beheben und künftig zu vermeiden?

In der Tat befinden sich viele Gemeinden in einer besonders herausfordernden Situation. Sie müssen trotz budgetärer Anspannung wichtige Investitionen durchführen, um die Lebensqualität in ihrer Gemeinde zu erhalten und Investitionsstaus zu vermeiden. Dazu sollten sie besonders umsichtig und vorausschauend planen, wobei entscheidend ist, dass sie mit der Planung rechtzeitig beginnen und sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren führen. Es ist wichtig, nicht nur die Anschaffungskosten zu kalkulieren, sondern auch die laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten zu berücksichtigen.



Wie unterstützt die Bank Austria dabei?

Die Bank Austria hat in Kooperation mit dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung spezielle Praxisplaner entwickelt, mit denen einfach und rasch verschiedene Szenarien durchgerechnet werden können. Diese Planer funktionieren auf Excel-Basis und benötigen weder besondere Systemvoraussetzungen noch zusätzliche Software-Pakete oder spezifische Anwendungskenntnisse.

Wie kommt man zu diesen Praxisplanern?

Der jeweils neueste wird im Rahmen der Kommunal Foren der Bank Austria vorgestellt und erklärt. So haben wir das zum Beispiel Anfang Oktober in Bruck an der Mur und in Salzburg mit dem Praxisplaner „Gemeindehaushalte gesamthaft finanzieren – Beteiligungen integrieren“ gemacht.

Seither steht dieser Praxisplaner gemeinsam mit den bereits vorhandenen im Internet unter www.praxisplaner.at zur Verfügung. Bei Fragen zur Anwendung helfen die Gemeindekundenbetreuer der Bank Austria jederzeit gerne weiter.

Was kostet dieser Service?

Diese Serviceleistung der Bank Austria und die Praxisplaner selbst sind kostenlos und werden von vielen Gemeinden bereits intensiv genutzt.

Sie haben vorhin den neuen Praxisplaner „Gemeindehaushalte gesamthaft finanzieren – Beteiligungen integrieren“ erwähnt. Was kann dieser Planer? Damit wird die gesamthafte Darstellung und Analyse von Gemeindehaushalt und ausgegliederten Betrieben möglich. Das ist für eine kommunale Haushaltssteuerung, die auf den realen finanziellen Verhältnissen einer Gemeinde basiert, unerlässlich.

Bilden Gemeindehaushalte denn nicht die realen wirtschaftlichen Verhältnisse ab?

Sie tun das nur zu einem Teil. Verfügt ein Gemeindebetrieb über ausgegliederte Einheiten, scheinen die Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebs bzw. die Investitionen und Verbindlichkeiten der ausgelagerten Einheiten nicht im Gemeindehaushalt auf.

Warum werden Betriebe überhaupt ausgegliedert?

Es können steuerliche Vorteile generiert werden, aber natürlich werden durch Ausgliederungen auch weitgehend eigenständige Management- und Rechenkreise geschaffen. In den meisten Fällen bleiben die Gemeinden aber Eigentümer der ausgelagerten Betriebe und übernehmen i.d.R. auch die Haftung für deren Darlehen.

Gut für die Optik, aber keine Lösung des eigentlichen Finanzierungsproblems der Gemeinden ...

Ich würde es so formulieren: Möglicherweise ergibt sich durch die Ausgliederungen ein vorteilhaftes Bild des Gemeindehaushalts, das aber eben nicht die realen wirtschaftlichen Verhältnisse widerspiegelt.

Durch den neuen Praxisplaner der Bank Austria wird eine realistische Gesamtsicht möglich?

Ja, wobei man nicht einfach 1+1 zusammenzählen und die Daten aus Gemeindehaushalt und ausgegliedertem Betrieb in einen Topf werfen kann. Die ausgegliederten Unternehmen führen meistens eine doppelte Buchhaltung, viele Gemeinden arbeiten nach dem kameralistischen System. Der Praxisplaner berücksichtigt diesen Unterschied und bringt die Daten auf einen gemeinsamen Nenner.

PRAXISPLANER IM ÜBERBLICK

Folgende Praxisplaner von Bank Austria und KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung stehen aktuell zur Verfügung:

- Gemeindehaushalte gesamthaft finanzieren – Beteiligungen integrieren für einen raschen, einfachen und doch aussagekräftigen Überblick über die gesamthafte finanzielle Situation einer Gemeinde inkl. ausgegliederter Betriebe
- Investitions- und Vorhabensplaner zur Kalkulation von Investitionskosten inkl. Folgekosten und Auswirkungen auf die mittelfristige Planung
- Bonitäts- und Risikoanalyse zur Bewertung der eigenen Finanzlage und Orientierung an Referenzwerten
- Praxisplaner Kinderbetreuung zur mittelfristigen Leistungs- und Finanzplanung
- Praxisplaner Senioren- und Pflegeheime zur realistischen Planung der Bedarfs- und Kostenentwicklung in der Altenversorgung

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihren Gemeindebetreuer oder Gemeindebetreuerin, erreichbar unter 05 05 05 41691

www.praxisplaner.at

 **Bank Austria**

Member of  **UniCredit**

Manche Empfehlungen
sind kurzsichtig.



Wir setzen
auf Weitblick.

Was auch immer Sie in Ihrer Gemeinde vorhaben: Wir unterstützen Sie dabei. Unsere langjährige Erfahrung bei der Finanzberatung des Public Sectors sowie die spezialisierten regionalen Betreuungsteams machen uns zum ersten Ansprechpartner für maßgeschneiderte und weitsichtige Lösungen.
www.bankaustria.at

Das Leben ist voller Höhen
und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Willkommen bei der
Bank Austria
Member of  **UniCredit**

Suchtprävention für Jugendliche

Das Gemeinschaftsprojekt „Pro Jugendliche – Dialog Suchtprävention“ ist Ende August abgeschlossen worden. Aus dem Kreis der Gesunden Städte beteiligten sich Graz, Linz, Bruck an der Mur und Tulln an der Finanzierung und brachten jeweils ein kommunales Präventionsprojekt ein.

Der Österreichische Städtebund kofinanzierte ebenfalls und ermöglichte die Präsentation der Ergebnisse in mehreren Ausschüssen sowie im Rahmen seiner Homepage. Der Fonds Gesundes Österreich förderte das Projekt mit rund einem Viertel der Projektkosten.

Die einzelnen Projektschritte

Die Fixierung der Grundlagen war der erste Projektschritt. Dazu zählten die Sichtung einschlägiger Literatur und Studien zur primären universellen Suchtprävention für Jugendliche. Die Beschreibungen der vier ausgewählten Projekte aus dem Bereich der primären Suchtprävention aus den beteiligten Städten lauten: Graz: „Step by Step“ – Drogen-Aufklärungskampagne an Schulen; Linz: „clever&cool“ – Sucht- und Gewaltprävention in der Schule ab der 8. Schulstufe; Tulln: „EXIT“ – Jugendberatung in Tulln; Bruck an der Mur: „Check an Angel“ – Vermeiden von Autofahren unter Alkoholeinfluss. Schließlich wurde die Entwicklung der Methode des „interkommunalen Dialogs“ zwischen FachexpertInnen aus den Kommunen als neue Form der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen eines Workshops vorgenommen, der bereits zur zweiten Projektphase der Umsetzung zählt.

Ein interkommunaler Dialog ist eine neue Methode der fachlichen und horizontalen Zusammenarbeit. Er kann sich grundsätzlich in drei Richtungen entwickeln. Im Zuge einer Kooperation pflegen die Beteiligten einen Informationsaustausch. Bei der Koordinierung sind die Beteiligten über den Informationsaustausch hinweg überzeugt, „in einem Boot zu sitzen“. Die Kommunikation ist intensiver, es besteht allerdings das Risiko von Dissonanzen. Bei der Kollaboration verbindet die Beteiligten

neben einem offenen Informationsaustausch und der Überzeugung von der Sinnhaftigkeit des Dialogs ein gemeinsames Problemverständnis und es überwiegt das Interesse nach dem Finden und Umsetzen einer gemeinsamen Lösung.

Ein ExpertInnenworkshop

In einem moderierten Workshop mit den beteiligten kommunalen ExpertInnen am 1. Juli in den Räumen des Österreichischen Städtebundes wurde unter Beteiligung der angewandten Verwaltungswissenschaft ein erster Dialogschritt gemacht. Aufbauend wurde ein weiterer Experten-Innenkreis in 16 Städten des Netzwerks mit einem semistrukturierten Fragebogen kontaktiert. Ziel dieses „Feedback-Schrittes“ war eine breitere Grundlage für die Entwicklung und Formulierung von Guidelines im Sinne von „Eckpunkten“ für eine „gute administrative Praxis“ in der kommunalen Suchtprävention.

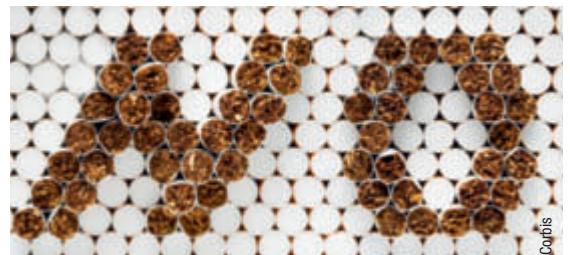
Bei der Planung eines kommunalen Präventionsprojektes sollte generell das Kriterium der „Evidenz“ eine wichtige Rolle spielen. Das bedeutet, dass man bei der Planung, Umsetzung und Wirkungsmessung von Interventionsmaßnahmen – soweit pragmatisch möglich und vertretbar – auf das gesamte vorhandene wissenschaftliche Wissen zur geplanten Intervention zurückgreift, um Projekte zielgerichtet zu gestalten und die gewünschte Effizienz zu erreichen. Diese Vorgangsweise vermeidet „versunkene“ Kosten und hilft den in der Praxis beteiligten ExpertInnen sowie letztlich den Jugendlichen.

Eckpunkte der kommunalen Suchtprävention

Die etablierten Themen der Suchtprävention (Alkohol, Rauchen, illegale Drogen) haben in den Städten Priorität. Wissensvermittlung, Förderung der Sozialkompetenz, reflektierter Umgang mit den „Angeboten“ sind im Zentrum der Präventionsprojekte. Die Projekte sind darüber hinaus zielorientiert zu gestalten. Ein umfassender Blick auf die erfolgversprechenden Settings

ist notwendig (Familie, Gemeinde, Freizeitbereich, Schule, Wirtschaft, Politik). Die gänzliche Verhinderung des „Einstiegs“ ist illusorisch, die Heraufsetzung des Einstiegsalters bzw. die Minimierung von Schäden ist aber realistisch. Maßnahmen und Projekte der Prävention sollen unbefristet angelegt werden. Sie sollen sich autonom entwickeln können. Das Kostenkriterium sollte zugunsten der ethischen Zielsetzung zurücktreten.

Die Zielfestlegung der konkreten Projekte sollte durch ExpertInnen und AuftraggeberInnen unter Einbeziehung der „Betroffenen“ erfolgen. Beim allgemeinen, qualitativen Zielkonsens gibt es generell eine Präferenz für soziale Werte. Operationale Ziele sind nicht immer möglich, qualitative haben aber auf alle Fälle ihre Berechtigung.



Realistisch sind ein Heraufsetzen des Einstiegsalters und eine Schadensminimierung

gung. Prinzipiell sollte sich die Politik dazu bekennen, Kernziele zu definieren. Evaluation wird als wichtiges Element anerkannt. Allerdings dominieren vorwiegend Selbstevaluation und Vorformen wie Dokumentation, Feedbackprozesse und Beurteilungen. Projektdesigns werden derzeit mit folgenden Methoden entwickelt: Eigenerfahrung und Eigenkompetenz der ExpertInnen, Sichtung regionaler und nationaler Projekte sowie Adaptierung an lokale Gegebenheiten mit Vorrang vor wissenschaftlicher Forschung und Kooperation im Netzwerk der Betroffenen.

Peter Lüftenegger

INFOS:

Die Dokumentation „Pro Jugendliche – Dialog Suchtprävention“ ist auf der Homepage des Österreichischen Städtebundes abrufbar. Nähere Informationen über lueftenegger@wag-gf.at.

LITERATUR

BGBI-Index 2011 – Wegweiser durch Österreichs Bundesgesetzgebung

Univ.-Prof. Hofrat Dr. Hans Neuhofer



61. Auflage; Trauner Verlag u. Buchservice GmbH; € 149,90-;
ISBN: 978-3-85499-846-4; 676 Seiten.

Von Jahr zu Jahr steigt die Anzahl der Gesetze stetig. Das macht es auch für Rechtskundige immer schwieriger, den Überblick zu bewahren. Seit Jahrzehnten bewährt sich der Neuhofer-BGBI-Index als verlässlicher Helfer zur Auffindung der geltenden Gesetze und Verordnungen des Bundes. Er gliedert sich in einen systematischen Teil nach Sachgebieten, ein Verzeichnis der aufgehobenen Rechtsvorschriften sowie

ein alphabetisches Stichwortverzeichnis. Der BGBI-Index zeichnet sich durch Einfachheit, praktische Gliederung mit Verweisen auf Rechtszusammenhänge, gute Lesbarkeit und Verlässlichkeit aus. So erweist sich der BGBI-Index auch im elektronischen Zeitalter als ein unverzichtbarer Helfer zur raschen Auffindung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen und als unentbehrlicher Beitrag zur Rechtssicherheit.

Aus dem Inhalt:

- Einführung in das geltende Recht des Bundes, der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)
- Kundmachungsgesetz 2004 (Auszug)
- Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt 2004
- Verlautbarungsgesetz 1985
- Erstes Bundesrechtsbereinigungsgesetz
- Verzeichnis der aufgehobenen Rechtsvorschriften

Johannes Schmid

Im Dienste der Länder – Im Interesse des Gesamtstaates: Festschrift 60 Jahre Verbindungsstelle der Bundesländer

Dr. Andreas Rosner / Dr. Peter Bußjäger (Hrsg.)

Wilhelm Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung; € 49,90;

ISBN: 978-3-7003-1787-6; 818 Seiten.



Bei einem Festakt am 27. Juni 2011 im Redoutensaal in Linz, an dem zahlreiche Ehren Gäste – u.a. Landeshauptmann a.D. Dr. Ratzenböck, der Salzburger Landtagspräsident Illmer, mehrere Abgeordnete, Landesamtsdirektoren und Spitzenvertreter der Landesverwaltungen – teilnahmen, präsentierte Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer gemeinsam mit den beiden Herausgebern Dr. Andreas Rosner und Institutsdirektor Dr. Peter Bußjäger die Festschrift „60 Jahre Verbindungsstelle der Bundesländer“. Dabei betonte der Landeshauptmann, dass die Länder für einen leistungsfähigen und bürgernahen Bundesstaat stünden. Föderale Strukturen würden den Ländern die Möglichkeit geben, ihre besonderen Potenziale in die Entwicklung des Gesamtstaates einzubringen. Ziel jeder Aufgaben- und Bundesstaatsreform müsse es sein, diese Potenziale zu nutzen. Unter seiner Vorsitzführung habe die Landeshauptleutekonferenz in Partnerschaft mit Bund und Gemeinden wesentliche Reformen eingeleitet. Die Festschrift, die Beiträge von 59 Autorinnen und Autoren enthält, wurde anschließend den zahlreich anwesenden AutorInnen überreicht und ist ab sofort im Buchhandel erhältlich. Die Verbindungsstelle hat sich seit 1951 zu einer Informationsdrehscheibe für die Länder und zum zentralen Sekretariat der Länderkonferenzen, etwa der Landeshauptleutekonferenz, entwickelt.

Johannes Schmid

Einführung in das Privat- und Wirtschaftsrecht

Dr. Christian Markl / Dr. Raimund Pittl, 3. Auflage

Neuer Wissenschaftlicher Verlag; € 38,80;

ISBN: 978-3-7083-0700-8; 528 Seiten.

Das Lehrbuch bietet auf über 500 Seiten einen Überblick über alle wichtigen Bereiche des Privatrechts und des privaten Wirtschaftsrechts, wobei der Schwerpunkt im Bürgerlichen Recht liegt.

Die Neuauflage wurde nicht zuletzt aufgrund des überaus großen Zuspruches von Seiten der Studierenden in und außerhalb der Universität und der „Hyperaktivität“ des Gesetzgebers unumgänglich. Bereits im Rahmen der ersten und zweiten Auflage des Werkes war es das Ziel von Prof. Markl und Prof. Pittl gewesen, ein noch spezieller auf die Bedürfnisse von Studierenden unterschiedlichster Disziplinen zugeschnittenes Lehrbuch zur Vermittlung von privatrechtlichem Grundlagenwissen zu gestalten. Eine klare Sprache, ein logischer Aufbau und zahlreiche instruktive Fallbeispiele fördern diese Zielsetzung. Ein sehr detailliertes Stichwortverzeichnis ermöglicht es auch den AnfängerInnen, rasch das Gewünschte zu finden.

Johannes Schmid



Knigge für Bürgermeister

Uwe Fenner

Kommunal- und Schulverlag; € 19,80;

ISBN: 978-3-8293-0925-7; 126 Seiten.



Der Leitfaden aus der Reihe Bürgermeisterpraxis gibt vor, wie man sich in allen Situationen des öffentlichen Lebens korrekt, untadelig, höflich und respektvoll verhält. Die Medienpräsenz sorgt zunehmend auch in den Städten und Gemeinden dafür, dass neben Zeitungen auch lokale Fernsehsender über kommunale Ereignisse informieren. Bürgermeister werden darin als Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens auch an ihrer Fähigkeit gemessen, sich in perfekten Umgangsformen, mit höflichsten Manieren dennoch immer mit ihren Anliegen durchzusetzen. Den an die Spitze einer Stadt gewählten Persönlichkeiten mangelt es selten an politischem Gespür, an Entscheidungswillen und -kraft sowie an politischen Visionen. Vielmehr fehlt es häufig an Ausbildung und Erfahrung in der Frage, wie es richtig gemacht wird. Dabei hat die Frage des „Wie“ gerade im politischen Leben eine besondere Bedeutung und eine erhebliche Symbolkraft.

Johannes Schmid

Ertragsanteilszuschüsse für Oktober 2011 (Beträge in 1.000 Euro)

a) Berechnungsbasis für die Zuschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 09/2011 ¹⁾	Veränderung ggü. 02/2010	Ertrag für 01–09/2011	Veränderung ggü. 01–09/2010
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 Euro	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	6.845.918	10,5%	54.332.139	7,1%
davon:			0	
Veranlagte Einkommensteuer	837.291		2.311.804	4,0%
Lohnsteuer	1.718.428	11,2%	17.509.561	5,0%
Körperschaftsteuer	1.119.828		3.976.939	22,4%
Umsatzsteuer	2.001.998	5,0%	19.399.448	4,0%
Mineralölsteuer	361.337	5,8%	3.472.005	8,7%
GBA mit speziellen Schlüsseln	143.416	1,2%	1.408.635	4,0%
davon:				
Bodenwertabgabe	1.265	1,2%	5.548	-1,3%
Werbeabgabe	9.552	3,2%	99.859	4,5%
Grunderwerbsteuer	60.267	-2,9%	608.002	4,2%
GBA gesamt	6.989.334	10,3%	55.045.548	7,0%

¹⁾ i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) Gemeindertragsanteile

	Vorschuss für 10/2011	Veränderung ggü. 10/2010	Vorschuss für 01-10/2011	Veränderung ggü. 01-10/2010
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 Euro	in %
Burgenland	21.733	12,6%	174.342	9,8%
Kärnten	52.555	11,0%	419.415	7,1%
Niederösterreich	137.229	12,2%	1.103.216	9,8%
Oberösterreich	130.772	11,4%	1.050.714	8,8%
Salzburg	58.076	11,7%	464.161	8,8%
Steiermark	105.857	11,6%	855.275	9,6%
Tirol	70.621	10,0%	579.205	8,6%
Vorarlberg	38.539	11,4%	311.456	10,0%
Wien	211.863	10,9%	1.702.333	7,2%
Summe	827.245	11,3%	6.660.116	8,6%

TERMINE

Ausschüsse, Sitzungen und Tagungen

3. bis 4. November 2011: **Fachausschuss für Rechtsangelegenheiten**, Innsbruck

(Information: Johannes Schmid,
Tel.: +43 (0)1 4000 89982,
E-Mail: johannes.schmid@staedtebund.gv.at)

7. bis 8. November 2011: **Kulturausschuss**, Eisenstadt

(Information: Christina Aigner, Tel.: (0)1 4000 89995,
E-Mail: christina.aigner@staedtebund.gv.at)

9. bis 10. November 2011: 36. **Erfahrungsaustausch für Führungskräfte der kommunalen**

Abwasserwirtschaft, Dölsach/Tirol
(Information: Österreichischer Wasser- und
Abfallwirtschaftsverband, 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße
5, Tel.: (0)1 535 57 20, E-Mail: buero@oewav.at)

11. November 2011: **Frauenausschuss**, Wels
(Information: Christina Aigner, Tel.: (0)1 4000 89995,
E-Mail: christina.aigner@staedtebund.gv.at)

15. November 2011: **Fachausschuss für Verwaltungsorganisation**, Linz

(Information: Ulla Weinke, Tel.: +43(0)1 4000 89996,
E-Mail: ulla.weinke@staedtebund.gv.at)

16. bis 17. November 2011: **Fachausschuss für Integration**, Salzburg (Information: Sevim Aksakalli,

Tel.: +43 (0)1 4000 89975,
E-Mail: sevim.aksakalli@staedtebund.gv.at)

23. November 2011: **ÖKSA – Jahrestagung 2011**,
Hofburg Wien (Redoutensäle am Josefsplatz,
Heldenplatz 1014 Wien)

24. bis 25. November 2011: **Biogas11 Kongress**,
Wirtschaftskammer Steiermark, Graz

(Information: Enrico Rose, Tel.: 0650/621 60 82,
E-Mail: rose@kompost-biogas.info)

24. bis 25. November 2011: **Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss**, Graz

(Information: Christina Aigner,
Tel.: (0)1 4000 89995,
E-Mail: christina.aigner@staedtebund.gv.at)

1. bis 2. Dezember 2011: **Fachausschuss für Bauangelegenheiten**, Wien

(Information: Alexander Lesigang,
Tel.: +43 (0)1 4000 89978,
E-Mail: alexander.lesigang@staedtebund.gv.at)

1. bis 2. Dezember 2011: **Fachausschuss für Informationstechnologie**, Steyr

(Information: Johannes Eschenbacher,
Tel.: +43(0)1/4000-89984,
E-Mail: johannes.eschenbacher@stadtebund.gv.at)

23. bis 25. April 2012: **Fachausschuss für Marktamsangelegenheiten**, Steyr

(Information: Ulla Weinke, Tel.: +43 (0)1 4000 89996,
E-Mail: ulla.weinke@staedtebund.gv.at)

30. Mai bis 1. Juni 2012:

62. Österreichischer Städtetag in Dornbirn

26. bis 28. September 2012: **Europäischer Gemeindetag – Generalversammlung des RGRE**,
Cadiz (Information: www.ccre.org)

Alle rot markierten Termine sind ausschließlich für Mitglieder des Städtebundes

KOMMUNALSTEUERNACHSCHAU DER GEMEINDEN

Der Umfang und die Rechte der Kommunen zur „Prüfung“ der Kommunalsteuer in Form einer Nachschau sind auch nach Inkrafttreten der Rechtsnormen der Bundesabgabenordnung noch immer ein höchst aktuelles Thema. Es soll daher versucht werden, in dieser kurzen Abhandlung wesentliche Rechtsfragen und Rechtsthemen zur Nachschau der Gemeinden zu behandeln.

1. Verfahren – Gesetzesgrundlagen

Nach § 14 Abs. 1 KommStG 1993 obliegt die Prüfung der für Zwecke der Kommunalsteuer zu führenden Aufzeichnungen (Kommunalsteuerprüfung) dem für die Lohnsteuerprüfung zuständigen Finanzamt oder dem für die Sozialversicherungsprüfung zuständigen Krankenversicherungsträger. Weiterhin ist im § 14 Abs. 1 letzter Satz KommStG 1993 das

Recht der Gemeinden auf Durchführung einer Nachschau gemäß der jeweils geltenden Landesabgabenordnung (Abgabenverfahrensgesetz) festgehalten.

Die Bundesgesetzgebung ist gemäß § 7 Abs. 6 F-VG 1948 kompetent, die allgemeinen Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden zu verwaltenden Abgaben zu regeln; diese Rechtsnorm ist gemäß § 17 Abs. 3 d) F-VG 1948 am 1.1.2010 in Kraft getreten. Damit sind die bisherigen Landesabgabenordnungen (Abgabenverfahrensgesetz) außer Kraft getreten und zur Abwicklung der Verfahren sind daher die Rechtsnormen der Bundesabgabenordnung anzuwenden. Ungeachtet dessen wird man jedoch rechtlich folgern können, dass das

grundsätzliche „Recht der Gemeinden auf Nachschau“ aus § 14 Abs. 1 KommStG 1993 weiterhin dem Rechtsbestand angehört, zumal

finanzausgleichsrechtlich den Gemeinden weiterhin die Aufgabe der Erhebung der Kommunalsteuer zusteht; als verfahrensspezifische Rechtsnorm für die Durchführung der Nachschau ist jedoch die Bundesabgabenordnung und die diesbezüglich spezifischen Rechtsbestimmungen anzuwenden.

Das Recht der gemeinsamen Prüfung lohnabhängiger Abgaben wurde durch das 2. Abgabenänderungsgesetz, BGBl 132/2002, ab 1. Jänner 2003 eingeführt. In den erläuternden Bemerkungen zum 2. Abgabenänderungsgesetz 2002 wurde jedoch expressis verbis darauf hingewiesen, dass die Nachschaumöglichkeiten der Gemeinden weiterhin vorhanden sind und insbesondere im Zusammenhang mit Prüfungslücken zur Anwendung zu kommen haben. Die Nachschaurechte der Gemeinden sollen allerdings die grundsätzlichen Prüfungsrechte im Rahmen

der gemeinsamen Prüfung lohnabhängiger Abgaben nicht konkurrieren. In diesen Zusammenhang müsste eine Abstimmung von geplanten Nachschau durch die Gemeinden mit den gemeinsamen Prüfungseinsatzplänen der Finanzbehörden und der Krankenversicherungsträger erfolgen.

Die Organe der GPLA-Prüfung (Finanzamt- bzw. Sozialversicherungsprüfung) werden im übrigen den Rechtsnormen des Kommunalsteuergesetzes nach lediglich als Organe der jeweiligen Gemeinde tätig, sie erstellen „gutachterliche“ Prüfberichte, an welche die Gemeinden bei der Bescheiderlassung rechtlich nicht gebunden sind.

2. Nachschaurecht

2.1. Rechtsgrundlage

Neben der grundsätzlichen Ermächtigung des § 14 Abs. 1 KommStG 1993 gründet sich das Nachschaurecht der Gemeinden vor allem auf § 144 Abs. 1 BAO. Nach dieser Rechtsnorm der Bundesabgabenordnung kann die Abgabenbehörde für Zwecke der Abgabenerhebung bei Personen, die nach abgabenrechtlichen Vorschriften Bücher oder Aufzeichnungen zu führen haben, Nachschau halten; Nachschau kann auch bei anderen Personen gehalten werden, wenn Grund zu Annahme besteht, dass gegen diese Person ein Abgabenspruch besteht, der auf andere Weise nicht festgestellt werden kann. Dieses Nachschaurecht der Gemeinden in § 144 BAO gilt uneingeschränkt für sämtliche Gemeindeabgaben und damit auch für die Kommunalsteuer und ist auch mittels Zwangsstrafe rechtlich durchsetzbar. Es ist daher rechtlich zu folgern, dass dieses Nachschaurecht nicht nur für den Bund und die Länder, sondern auch für die Gemeinden, damit für sämtliche Abgaben und somit auch für die Kommunalsteuer zu gelten habe.

2.2. Nachschauintentionen

Diese Nachschaurechte wurden im Zusammenhang mit den Gesetzesvorbereitenden Gesprächen zwischen den Vertretern des Bundes und jenen der Städte und Gemeinden zu § 14 KommStG 1993 einvernehmlich festgelegt. Dieses



Bilderbox

Recht der Gemeinden auf Nachschau hat sich insofern in den letzten Jahren als dringend notwendig erwiesen, als die ursprüngliche Intention der GPLA-Prüfung einer flächendeckenden sogenannten Anschlussprüfung zur Prüfung sämtlicher Unternehmen für sämtliche Abgabenzustände auf Grund fehlender Personalressourcen in keiner Weise erreicht werden konnte und daher die Kommunen vielfach auf eigene Nachschautätigkeit angewiesen sind, damit nicht Abgabenzustände verjähren und dies nicht zu finanziellen Verlusten der Gemeinden im Zusammenhang mit der Kommunalsteuer führt. Auch im Zusammenhang mit Rechtsmittelverfahren erweist sich vielfach das Nachschaurecht der Gemeinden als unumgänglich notwendig, um die Berufungsgründe des Rechtsmittelswerbers entsprechend verifizieren zu können.

2.3. Administration durch Nachschau

Die Palette der Administration von Aufgaben im kommunalen Abgabenadministrationsbereich ist vielfältig:

- Abgabekontrolle zur Selbstberechnung, insbesondere bei Abgabenverstößen, wie Nichtentrichtung der Kommunalsteuer oder Nichtvorlage der Abgabenerklärung,
- häufig erforderliche Erhebungsmaßnahme bei Zuteilungs- oder Zerlegungsverfahren,
- notwendige Ermittlungen bei Nachsichts- oder Zahlungserleichterungsansuchen,
- ergänzende prüfungsspezifische Maßnahme, wenn
 - steuerpflichtige Unternehmen nicht am Prüfungsplan stehen,
 - der Anregung einer GPLA-Kommunalsteuerprüfung nicht entsprochen wird,
 - eine notwendige Abklärung im Zuge einer Kommunalsteuerprüfung ausnahmsweise erforderlich ist,
 - Prüfung eines Rechtsmittelantrages.

2.4. Wiederholungsverbot

Grundsätzlich ist im § 148 Abs. 3 BAO ein Wiederholungsverbot enthalten, das heißt nach Durchführung einer Kommunalsteuerprüfung im Rahmen der GPLA-Prüfung ist eine weitere Kommunalsteuerprüfung rechtlich nicht zulässig;

dies wäre nur dann nicht der Fall, wenn im Rahmen der GPLA-Prüfung die Kommunalsteuer generell oder bestimmte Abgabenzustände hinsichtlich der Kommunalsteuer nicht geprüft worden wären.

Ausgenommen von diesem Wiederholungsverbot ist daher, wenn

- der Abgabepflichtige einer derartigen weiteren Prüfung zustimmt,
- bestimmte Abgaben oder Abgabenzustände nicht geprüft wurden,
- im Zusammenhang mit einem Wiederholungsantrag,
- im Zusammenhang mit dem Rechtsmittelverfahren zur Abklärung der Berufungsgründe.

Wenn eine Kommunalsteuer-Nachschau bereits durchgeführt wurde, kann in der Folge eine GPLA - Kommunalsteuerprüfung natürlich noch vorgenommen werden; analoges gilt, wenn eine GPLA - Prüfung durchgeführt wurde, dann könnte nachträglich bei besonderer Notwendigkeit ausnahmsweise noch eine Kommunalsteuer-Nachschau durch die Gemeinden erfolgen.

2.5. Kommunalsteuerprüfung durch Dritte

Die Kommunalsteuerprüfung als Kernbereich der steuerlichen Hoheitsverwaltung der Gemeinde als Abgabenbehörde kann keinesfalls im Rahmen privatrechtlicher Werkverträge ausgegliedert und an Dritte (Steuerkanzleien) übertragen werden; dies wäre ausschließlich auf Grund unfassender gesetzlicher Regeln rechtlich zulässig, welche weder im Zusammenhang mit dem Kommunalsteuergesetz noch mit der Bundesabgabenordnung vorhanden sind.

Zur Kommunalsteuerprüfung im Wege von langfristigen Dienstverträgen von Steuerberatern wird bemerkt, dass hier rechtlich zu prüfen ist, ob

- es sich tatsächlich um ein Rechtsverhältnis in Form eines Dienstverhältnisses mit persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit und nicht um einen dienstnehmerähnlichen Werkvertrag handelt,
- eine derartige Prüfungstätigkeit nicht allenfalls § 21 der Wirtschaftstreuhandberufs- Ausübungsrechtlinie widerspricht, weil

- einerseits Steuerberater und Wirtschaftstreuhandler die Steuerpflichtigen in ihren Interessen vertreten und für ein steuerschonendes Verhalten der Klienten eintreten und andererseits steuerpflichtige Unternehmen prüfen und dabei die Interessen der beauftragenden Gemeinde einer unfassenden Steuererhebung verfolgen,
- weiters Steuerberater als Prüfungsorgan einer Kommune allenfalls Konkurrenzunternehmen ihrer Klienten für die Gemeinde zu prüfen haben.

2.6. Rechtsprechung

Auch das Höchstgericht hat im Rahmen des VwGH-Erkenntnisses vom 7. Juli 2011, Zl. 2009/15/0223-8 sich mit der Rechtsthematik der kommunalen Nachschaurechte explizit auseinandergesetzt.

In dem konkreten Beschwerdefall hatte der Beschwerdeführer eingewendet, dass gemäß 14 KommStG 1993 den Gemeinden lediglich das Recht eingeräumt sei, eine Kommunalsteuerprüfung anzuregen, keinesfalls jedoch selbst eine Kommunalsteuerprüfung durchzuführen.

Dazu stellte der Verwaltungsgerichtshof grundsätzlich fest, dass die Gemeinden zu einer Nachschau nach den im konkreten Beschwerdefall noch anzuwendenden Bestimmungen der Landesabgabenordnung berechtigt waren. Der Verweis im § 14 Abs. 1 KommStG 1993 auf die jeweils für die Gemeinden geltende Landesabgabenordnung ist als statischer Verweis zu verstehen; anzuwenden sind demnach jene zur Nachschau vorgesehenen Bestimmungen der jeweiligen Landesabgabenordnung, wie sie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Abänderung des § 14 KommStG 1993 durch das 2. Abgabenänderungsgesetz 2002, BGBl I 132/2002 in Kraft waren.

Aus Artikel 83 Abs. 2 B-VG leitete der Verfassungsgerichtshof in ständiger Rechtssprechung ab, dass der Gesetzgeber die Behördenzuständigkeit nach objektiven Kriterien exakt, klar und eindeutig festlegen muss; die Zuständigkeit zur Entscheidung betreffend Kommunalsteuer ist vom Gesetzgeber eindeutig geregelt, weil er diese Zuständigkeit zur Entscheidung den Gemeinden im eige-

nen Wirkungsbereich zuordnet. Es würden auch nicht mehrere Abgabenbehörden zur Entscheidung berufen, weil mit der einheitlichen Prüfung lohnabhängigen Abgaben lediglich

- eine Prüfung der Bemessungsgrundlagen gemeinsam für Finanzamt, Krankenversicherung und Gemeinde erfolgen solle,
- die administrative Belastung der abgabepflichtigen Unternehmer vermindert werden soll,
- gleichzeitig erhebliche Synergieeffekte in der Verwaltung realisiert würden,
- die Prüfungsorgane die Eigenschaft eines Gutachters haben und die Kommunen an diese Prüfungsfeststellungen gar nicht gebunden sind, sondern davon abweichen können.

Mit dem Abgabenverwaltungsreformgesetz 2009 wurde lediglich der Anwendungsbereich der Bundesabgabenordnung auf Landes- und Gemeindeabgaben erweitert, jedoch § 14 letzter Satz KommStG weder formalrechtlich noch

materiellrechtlich derogiert. „Anzuwenden sind demnach jene Bestimmungen zur Nachschau der jeweiligen Landesabgabenordnung, wie sie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Abänderung des § 14 KommStG 1993 durch BGBl 132/2002 in Kraft waren.“

Sofern allerdings eine Prüfung durch das für die Lohnsteuerprüfung zuständige Finanzamt oder dem für die Sozialversicherungsprüfung zuständigen Krankenversicherungsträger erfolgt war, wird dadurch im allgemeinen das Recht der Gemeinden auf Durchführung einer Nachschau im Hinblick auf das sogenannte Wiederholungsverbot nach § 148 Abs. 3 BAO ausgeschlossen; aus dem expliziten Hinweis „im allgemeinen“ ist jedoch abzuleiten, dass in spezifischen Sonderfällen ausnahmsweise auch nach Durchführung einer Kommunalsteuerprüfung eine Kommunalsteuernachschau durch die Gemeinde möglich sein müsste, um z.B. unklare oder gar widersprüchliche Prüfungsergebnisse zu verifizieren.

3. Zusammenfassung

- Die sich aus § 14 KommStG 1993 ergebenden Nachschaurechte der Gemeinden sind weiterhin - trotz gegenständlicher Rechtsmeinung der Rechtslehre - in Rechtswirksamkeit; verfahrensrechtliche Rechtsgrundlage dazu sind § 144 Abs. 1 und Abs. 2 Bundesabgabenordnung,
- in Vorgesprächen und den erläuterten Bemerkungen zum 2. Abgabenänderungsgesetz 2002 wurden die Nachschaurechte ergänzend zur GPLA-Kommunalsteuerprüfung vorgesehen, um vor allem Prüfungslücken im Rahmen der GPLA-Prüfung abzudecken,
- die Nachschaurechte ermöglichen den Gemeindeorganen das Betreten von Betriebsräumlichkeiten sowie die zwangsweise Vorlage der nach den Abgabevorschriften zu führenden Bücher und Aufzeichnungen, allenfalls mittels Zwangsstrafe,
- die Nachschaurechte unterstützen die Kommunen zur Realisierung der Kommunalsteueradministration im Rahmen ihrer Abgabenhoheit, sind jedoch umfangmäßig und formalrechtlich eingeschränkter zu sehen als eine typische Kommunalsteuerausprüfung,

- die Kommunalsteuerprüfung durch Steuerkanzleien im Rahmen von Werkverträgen ist rechtlich nicht zulässig; im Rahmen von Dienstverträgen ist zu prüfen das Vorliegen eines Dienstverhältnisses und eines allfälligen Verstoßes gegen § 21 der Ausübungsrechtlinie.

- das Höchstgericht hat im übrigen im Rahmen des VwGH-Erkenntnisses vom 7. Juli 2011 Zl. 2009/15/0223-8 das Recht der Gemeinden auf Kommunalsteuernachschau auch nach Inkrafttreten der Rechtsnormen der Bundesabgabenordnung verfassungsrechtlich und abgabenverfahrensrechtlich anerkannt.

Dr. Peter Mühlberger, Leiter Finanzrecht und Rechtsmittelverfahren, Magistrat Linz



5000 KG NUTZLAST

SALZEN

VERLADEN

KIPPEN

STREUEN

SAMMELN

KEHREN

RÜCKEN

ZIEHEN

SCHNEERÄUMEN

TRANSPORTIEREN

MÄHEN

HEBEN

WASCHEN

AUFSAUGEN

SPRÜHEN

FRÄSEN



DAS TUT DIE KOMMUNALKREDIT FÜR ÖSTERREICH.

Infrastruktur ist die Basis für eine erfolgreiche Zukunft. Aus diesem Grund legt die Kommunalcredit ihren strategischen Fokus auf die Finanzierung von Infrastrukturprojekten, die einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind. **Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Energieversorgung, Anlagen der Wasserwirtschaft** sowie **der Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs** sind für die Allgemeinheit unerlässlich. Jeder hat einen Nutzen davon. Unser Know-how und unsere Erfahrung sind bedeutendes Kapital für **Städte und Gemeinden**, damit sie ihre Vorhaben erfolgreich umsetzen können. Investitionen in öffentliche Infrastruktur sind ein wichtiger Motor für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung der Zukunft.

WASSERKRAFT
als sauberer Stromlieferant



MODERNE GESUNDHEITSCENTREN
für Bürgerinnen und Bürger



SOZIALE INFRASTRUKTUR
für eine funktionierende Gesellschaft



NACHHALTIGE ENERGIE
ohne Umweltbelastung



KADERSCHMIEDEN
für unsere Jugend



VERKEHRSWEGE
für rasche und sichere Verbindungen



ÖSTERREICHS BANK FÜR INFRASTRUKTUR
INFRA BANKING EXPERTS
www.kommunalkredit.at

KOMMUNAL
KREDIT